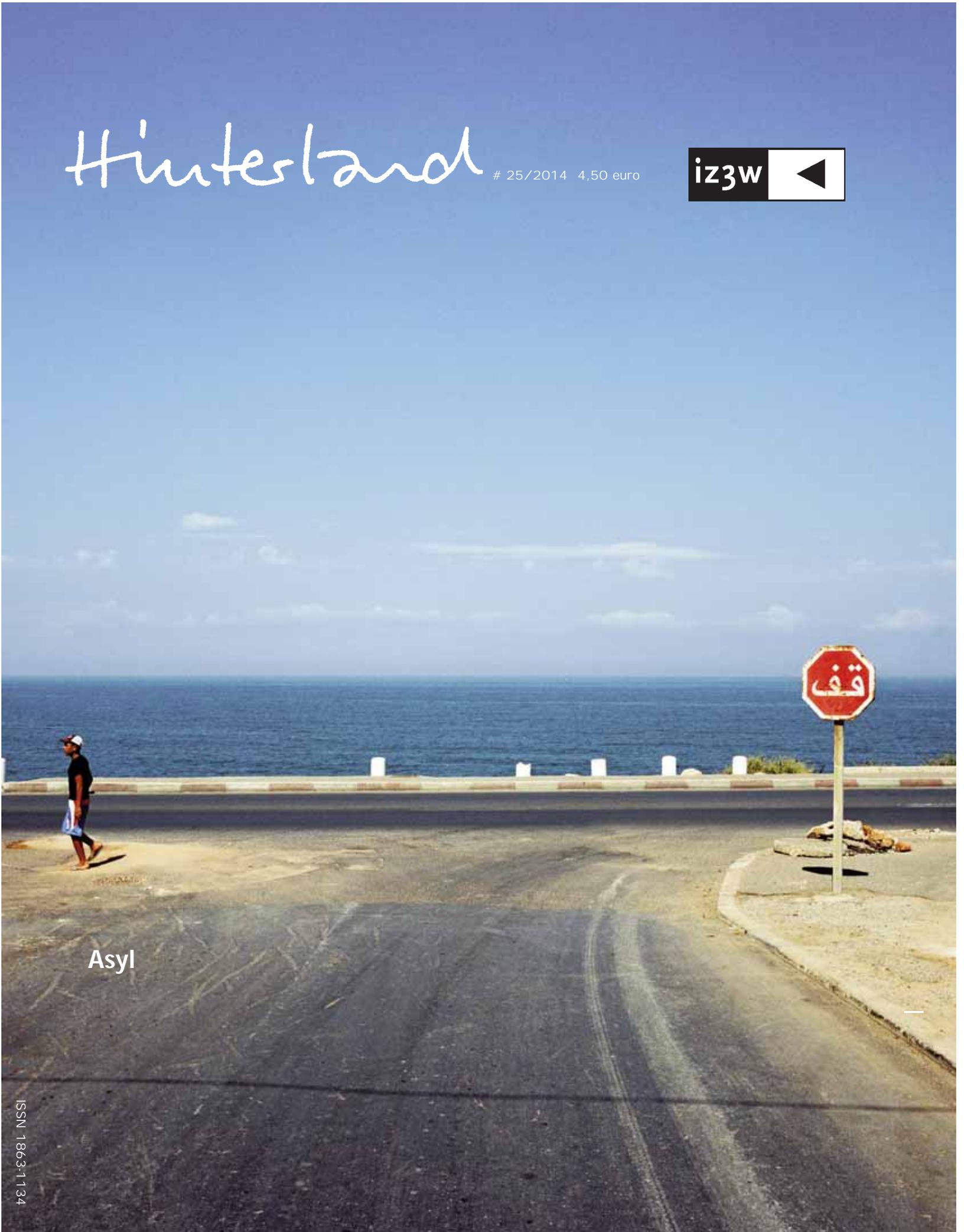




Hinterland

25/2014 4,50 euro

iz3w



Asyl

ISSN 1863-1134





Asyl

Liebe Leserinnen & Leser,

am 21. Januar ertranken vor der griechischen Insel Farmakonisi drei Frauen und neun Kinder. Sie waren Insassen eines mit afghanischen und syrischen Flüchtlingen besetzten Bootes, das von der griechischen Küstenwache aufgebracht wurde. Überlebende berichten, die Küstenwache habe das Boot absichtlich mit viel zu hoher Geschwindigkeit geschleppt, so dass es kenterte. Auch die weiteren Umstände lassen eine „Push-back-Operation“ vermuten, mit der die Asylsuchenden am Betreten eines EU-Mitgliedstaates gehindert werden sollen.

Im Oktober 2013 ertranken vor Lampedusa vierhundert Bootsflüchtlinge. Die Refugees der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ schrieben dazu: „Die wohl schlimmste Flüchtlingstragödie der letzten Zeit war kein trauriger Einzelfall, sondern das direkte Resultat der mörderischen EU-Asylpolitik, die seit 1993 schon über 16.000 Tote gefordert hat.“

Asylpolitik ist in EU-Europa heute de facto eine proaktive Asylverhinderungspolitik. Es geht um rücksichtslose Abwehr und Abschreckung von Asylsuchenden, ungeachtet der konkreten Gründe für ihre Flucht. Politikerinnen und Politiker mögen gelegentlich menschenrechtliche Sonntagsreden halten, doch im asylpolitischen Alltag ist von Empathie für die Opfer von Verfolgung nichts zu spüren. Mehr noch: Unzählige Beispiele zeugen von Rassismus gegenüber Geflüchteten – weltweit. Wie Gesetzgebung, institutionelle Praxis, mediale Hetze und ein rassistischer Mob zusammenspielen können, zeigt etwa die faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl 1993 in Deutschland.

Dabei ist das Recht auf Asyl eines der fundamentalen Menschenrechte, die nach 1945 im Rahmen der UN näher bestimmt wurden. Die Genfer Flüchtlingskonvention und weitere Abkommen verlangen von den Nationalstaaten den Schutz politisch Verfolgter, in vielen na-

tionalen Verfassungen und Gesetzgebungen wird ihnen daher Asyl zugestanden. Doch nicht nur in Europa wird dieses Grundrecht mit Füßen getreten. Flüchtlingen wird durch Gesetzesänderungen und Verwaltungsvorschriften systematisch die Möglichkeit genommen, Asyl in Anspruch zu nehmen. Während Politikerinnen und Politiker blutige Bürgerkriege wie in Syrien beklagen, weigern sie sich, mehr als nur eine Handvoll Flüchtender aufzunehmen. Ähnliches gilt für Asylsuchende aus Libyen, wo die westliche Intervention ihren Teil dazu beitrug, dass viele Menschen flüchten mussten.

Unser Themenschwerpunkt will diese jahrzehntelange Entwicklung genauer in den Blick nehmen und die fatalen Folgen für die Geflüchteten herausstellen. Letztere sollen dabei nicht auf einen Opferstatus reduziert werden. Die kämpferischen Bewegungen der Refugees zeigen, wie sehr sie sich als Akteurinnen und Akteure verstehen, die ihr Leben selbst in die Hand nehmen wollen.

Der Themenschwerpunkt entstand in enger Zusammenarbeit der befreundeten Redaktionen von Hinterland und iz3w, die ansonsten unabhängig voneinander arbeiten und ein eigenes Profil haben. Doch vieles eint uns politisch, etwa die Empörung über die mörderische Asylpolitik und die Motivation, mit publizistischen Mitteln dagegen zu protestieren. Die meisten Texte erscheinen in beiden Zeitschriften, in der Hinterland werden jedoch teilweise längere Versionen und einige zusätzliche Beiträge präsentiert.

Unser gemeinsamer Schwerpunkt soll Leserinnen und Leser dazu motivieren, die jeweils andere Zeitschrift näher kennen zu lernen. Vor allem aber rufen wir dazu auf, sich der vorherrschenden Asylpolitik aktiv entgegenzustellen und Geflüchtete zu unterstützen.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Hinterland-Redaktion & iz3w-Redaktion

Wir danken der Amadeu Antonio Stiftung
und der Stiftung :do für die Unterstützung
dieses Themenschwerpunktes.



Hinterland 

Gemeinschaftsausgabe
Hinterland #25 & iz3w #441
Februar 2014

IMPRESSUM

Titel: Leona Goldstein

Herausgeber:
Bayerischer Flüchtlingsrat
Augsburgerstraße 13
80337 München

Verantwortlich: Matthias Weinzierl

Gemeinsame Redaktion:
Agnes Andrae, Martina Backes, Andrea Böttcher,
Dorothee Chlumsky, Katrin Dietrich, Florian
Feichtmeier, Joana Hofstetter, Ralf Kienzler,
Ronja Morgenthaler, Patricia Reineck, Tom Reiss,
Winfried Rust, Till Schmidt, Christian Stock,
Sarah Stoll, Matthias Weinzierl

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Kontakt: redaktion@hinterland-magazin.de
Gestaltung: Matthias Weinzierl
Druck: ulenspiegel druck gmbh,
Birkenstraße 3, 82346 Andechs
Auflage: 1.500 Stück
Website: Anton Kaun
Anzeigen: anzeigen@hinterland-magazin.de
Jahresabo: 21,00 Euro
Abo-Bestellung: abo@hinterland-magazin.de

www.hinterland-magazin.de

gefördert von der UNO-Flüchtlingshilfe

*Eigentumsvorbehalt:
Diese Zeitschrift ist solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur Habe-Nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht ausgehändigt, so ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung in Form eines rechtsmittelfähigen Bescheides zurückzusenden.*





4

Zitiert & kommentiert

Von Hubert Heinhold

a s y l

5

DaHeim*Eindrücke aus zwei Asyllagern in der Oberpfalz*

Eine Fotostrecke von Mansour Aalam

12

Mehr als nur humanitär*Das Recht auf Asyl als Kern von Recht*

Von Micha Brumlik

16

Koste es, was es wolle*Der EU-Grenzpolitik geht es um die Verhinderung von Migration*

Von Bernd Kasperek

21

Vom Schützen und Nützen*Wie sich das Bleiberecht an ökonomischer Nützlichkeit orientiert*

Von Stephan Dünnwald

26

„Migration in kontrollierte Bahnen lenken“*Fabian Georgi über die Bedeutung der IOM*

Interview von Till Schmidt

30

Australien macht Druck*Indonesien: Schlechte Voraussetzungen für Asylsuchende*

Von Antje Missbach

34

„Der Flüchtlingspass hilft hier nichts“*Ecuador: Kolumbianische Flüchtlinge im Dilemma*

Von Sebastian Muy

38

Bewegung am Bosphorus*Die Türkei wird zur EU-Außengrenze*

Von Brigitte Suter

43

„Gesetze sind veränderbar“*Geschäftsführer Günter Burkhardt über die Arbeit von Pro Asyl*

Interview von Ronja Morgenthaler

46

Der Einzelfall zählt*Pro Asyl-Mitarbeiter Dirk Morlok über den Alltag als Telefonberater*

Interview von Matthias Weinzierl

50

Scheitern auf höherem Niveau*Bilanz zu den Protesten der Refugees in Wien*

Von Ilker Ataç und Monika Mokre

54

Böse Bosse*Wie mit dem Schleppereivorwurf in Österreich Refugees kriminalisiert werden*

Von Katharina Menschick

56

Freie Radikale*Eine Positionierung zu den Interventionen der Non-Citizens-Bewegung*

Von Christian Jakob

60

Asyl statt Geheimhaltung*Hohe Hürden für verfolgte Homosexuelle*

Von Klaus Jetz

63

Gegen die organisierte Übergriffigkeit*Sozialarbeiterin Valeska Stegert über das Frauen-Projekt Lia*

Interview von Agnes Andrae

65

Das Fremde im Eigenen*Überlegungen zu Begrifflichkeiten und dem gespaltenen Verhältnis von Asyl und Exil*

Von Tom Reiss

69

Kontinuierliche Verweigerung*Die Geschichte des Asyls während des Nationalsozialismus*

Von Andreas Marquet

p o s t k o l o n i a l

72

Gespenster/Ge/Schichten*mapping.postkolonial.net stellt sich vor*

Von Zara Pfeiffer

k u l t u r k r a m

75

Bis an die Glasdecke*Tunay Önder & Björn Bicker diskutieren über „migrantische“ Teilhabe am Theaterbetrieb.*

Interview von Matthias Weinzierl

80

Ohne politische und kulturelle Repräsentation*Christian Werthschulte über britische Bassmusik, Multikulturalismus und Sozialpolitik im UK*

Interview von Moritz Ege

l e s e n

85

„Welcome Europe“

Rezension von Stephan Dünnwald

n a c h g e h a k t

86

Liebe iz3w,*Eine Liebeserklärung an eine Freiburger Institution*

Von der Hinterland-Reaktion





zitiert & kommentiert

*„Der Europäische Rat ist entschlossen,
die Union zu einem Raum der Freiheit,
der Sicherheit und des Rechts
auszubauen.“*

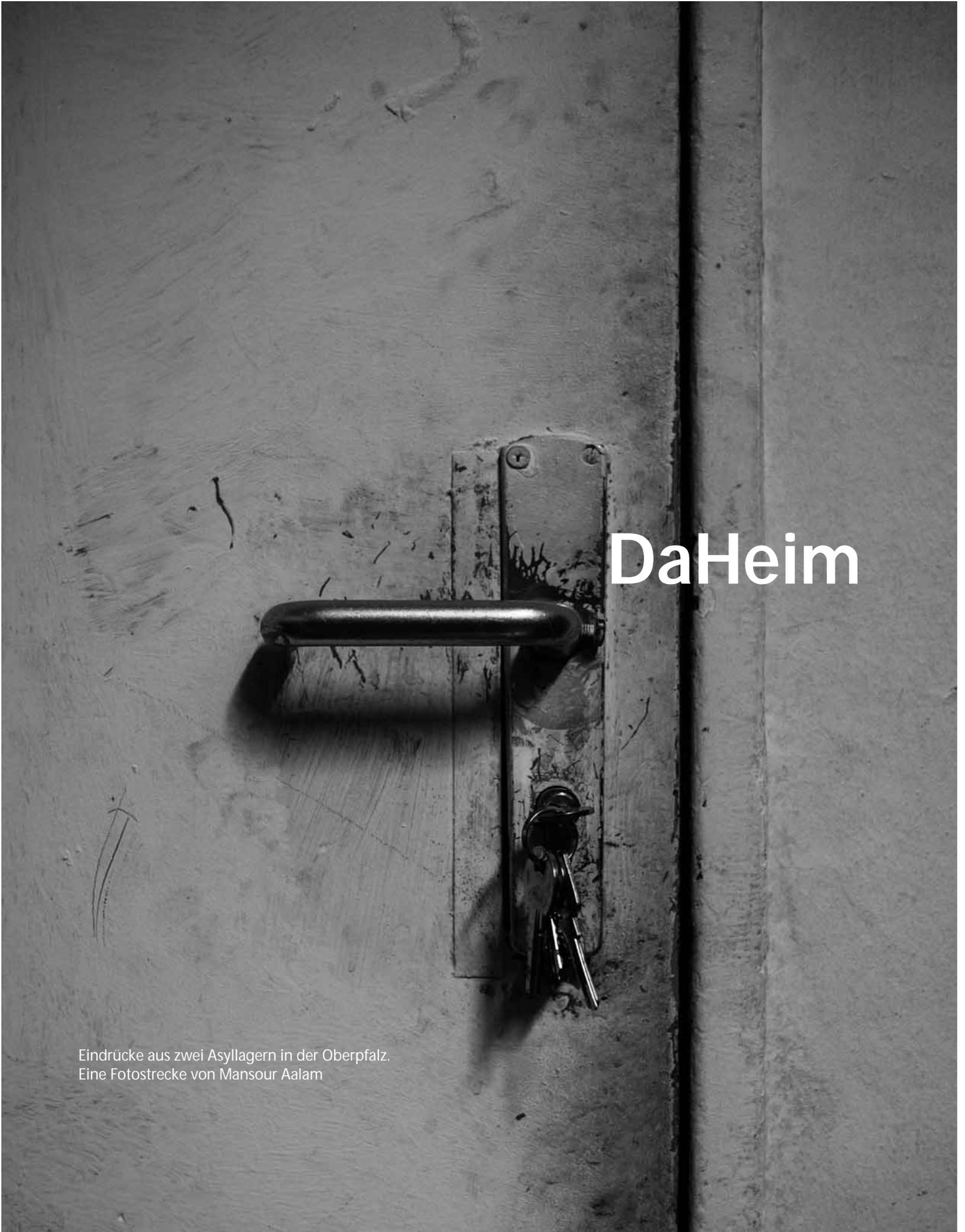
(Schlussfolgerungen der Sitzung des Europäischen Rates vom 15./16.10.1999 in Tampere)

Hubert Heinhold
ist Rechtsanwalt
und im Vorstand
des Fördervereins
Bayerischer
Flüchtlingsrat e.V.
und bei Pro Asyl.

Auch wenn ich mich freue, die Grenzen zu den Nachbarstaaten ohne Formalitäten überschreiten zu können, und auch ansonsten die Kleinstaaterei satt habe, werde ich bei solchen Sätzen zum Europagegner – erst recht dann, wenn die salbungsvollen Worte aus dem Mund unserer Politikerinnen und Politiker hervorquellen. Denn solche Worte beschönigen die Realität und zementieren diese. Für mehr als 2.000 Bootsflüchtlinge endete 2013 diese Freiheit, bevor sie begann – im Mittelmeer und im Atlantik. Wer die Festung Europa überwand, fand sich oft in gefängnisähnlichen Lagern in *Sicherheit* wieder, die *Freiheit* war begrenzt auf den Erst-Staat, das *Recht* oft auf ein Dahinvegetieren. Ein gewährter Schutzstatus ist eine Mogelpackung, wenn es in dem Land keine Arbeit, Wohnung und Sozialhilfe gibt, wohl aber Arbeitslosigkeit und Angriffe wegen des „Fremdseins“ und der Hautfarbe. Das Recht auf Freizügigkeit, darauf, das eigene Leben innerhalb Europas in die Hand zu nehmen, wird den Betroffenen trotz Schutzgewährung verwehrt. Der europarechtliche Flüchtlingsstatus ist eine Währung, die nur der Anerkennungsstaat akzeptiert.

Trotz alledem schlagen sich Asylsuchende nach Deutschland durch. Etwa 127.000 Menschen beantragten in Deutschland in 2013 Schutz, etwa 25 Prozent von ihnen erhielten ihn. Es könnten mehr sein. Denn von den ungefähr 81.000 Entscheidungen waren ungefähr 30.000 Dublin-Entscheidungen. Rechnet man diese Zahlen in die Anerkennungsstatistik hinein, ergibt sich eine Schutzquote von etwa 40 Prozent. Unterließe man den Unfug der Dublin-Verteilungen, müsste sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht zu einem Drittel damit befassen, herauszufinden, welcher europäische Staat zuständig ist, sondern könnte selbst rasch und effektiv Hilfe leisten. Dies wäre ein Schritt weg vom europäischen Bürokratismus; und ein Schritt hin zum Ziel eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, sowie ein effektives Mittel gegen die Europamüdigkeit.<





DaHeim

Eindrücke aus zwei Asyllagern in der Oberpfalz.
Eine Fotostrecke von Mansour Aalam





Leben in der Warteschleife. *Die alltägliche Langeweile wird mit der Zeit zur psychischen Belastung.*



Vom Sperrmüll. *Ein ausgedienter Rechner ist das letzte, verbliebene Fenster zur Welt.*









Im Dunkeln. Die Unterkunft liegt außerhalb der Kreisstadt und nachts ist weit und breit kein Licht zu sehen.





Wohnen im Grünen. Ein Bewohner: „Zuerst genießt du die Aussicht und die Ruhe, dann macht sie dich fertig.“

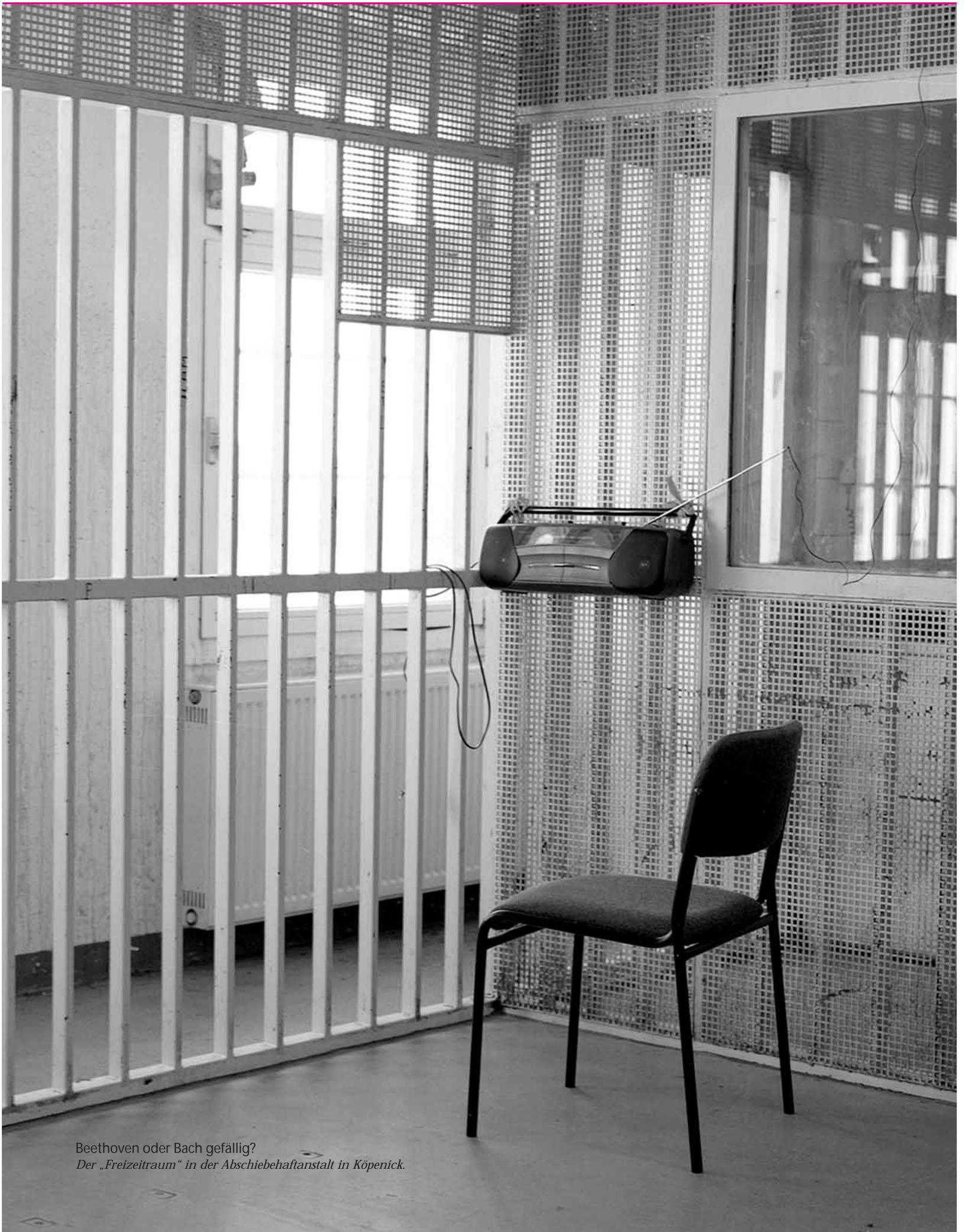




Die Karawane. *In die größere Stadt muss man laufen. Der Bus fährt selten und ist zu teuer.*

Der Fotograf Mansour Aalam hat über die Herbst- und Wintermonate regelmäßig Freunde in Asylslagern in der Oberpfalz, in Tirschenreuth und in Weiden, besucht und fotografiert. Herausgekommen ist dabei eine Serie von atmosphärischen Einblicken ins Leben in einer Asylunterkunft und einfühlsame Porträts. Viele der Bilder haben etwas gemeinsam: Sie berichten auf bedrückende Weise von Einsamkeit und Trostlosigkeit.





Beethoven oder Bach gefällig?
Der „Freizeitraum“ in der Abschiebehaftanstalt in Köpenick.



Mehr als nur humanitär

Das Recht auf Asyl ist der Kern von Recht und Rechtssicherheit. Von Micha Brumlik

Am 5. Januar dieses Jahres demonstrierten in Tel Aviv mehr als dreißigtausend Flüchtlinge aus Eritrea, dem Sudan und Äthiopien gegen ein neues Gesetz der israelischen Regierung. Es ermöglicht der Polizei, Flüchtlinge aus afrikanischen Ländern ohne Angabe von Gründen auf unbestimmte Zeit ins Gefängnis zu stecken. Seit Monaten schon ist die israelische Innenpolitik mit der Frage befasst, wie sich das Land zu den afrikanischen Flüchtlingen verhalten soll. 2012 waren es annähernd sechzigtausend Menschen, die ohne gültige Papiere via Ägypten über die Sinaiwüste in den Staat Israel gekommen waren, um dort Arbeit oder Asyl zu finden, um sich vor Hunger und Verfolgung zu retten.

Anders als im Südosten der USA und anders auch als im Fall der EU hat Israel bisher keine hermetische Sperrung seiner südwestlichen Grenze vorgenommen. Eine kleinere Zahl von Flüchtlingen hält sich in Eilat auf, während die Mehrheit in Tel Aviv lebt und dort immer wieder zum Anlass für fremdenfeindliche, rassistische Demonstrationen erboster AnwohnerInnen wird.

Auf die Frage „Hat Israel aufgrund seiner Geschichte eine größere Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen?“ hat der aus dem Sudan kommende Sprecher des African Refugee Center, der seit 2009 in Israel lebende Mutasim Ali, folgendes geantwortet: „Be-

stimmt. Viele Flüchtlinge haben sich für eine Flucht in den jüdischen Staat entschieden, weil sie davon ausgegangen sind, hier mit mehr Verständnis und Respekt behandelt zu werden als anderswo. Das ist nicht der Fall. Wenn Israel die Flüchtlinge nicht versteht, wer dann?“ Gleichwohl: Niemand im Westen, sei es in den USA oder in der EU mit ihrer Grenzschutzagentur Frontex und der mörderischen Wassergrenze, hat das moralische Recht, sich über die schäbige Behandlung der afrikanischen Flüchtlinge in Israel zu erheben.

Ursprünge humaner Flüchtlingspolitik

Gleichwohl ist der Konflikt in Israel beispielhaft, und zwar nicht nur deshalb, weil sich tausende jüdische Flüchtlinge aus Mitteleuropa in den Jahren bis 1938 vor dem Nationalsozialismus ins damalige Palästina retten konnten, auch nicht nur deshalb, weil dort nach 1948 hunderttausende Holocaustüberlebende eine neue Heimat gefunden haben. Der Konflikt ist vor allem auch deshalb beispielhaft, weil das mythische Gründungsereignis der jüdischen Religion, der Auszug aus Ägypten, eine Befreiungs- und Flüchtlingsgeschichte ist. Davon zeugt nicht nur die mosaische, wahrscheinlich im fünften vorchristlichen Jahrhundert kodifizierte sinaitische Weisung. Auch in der noch einmal dreihundert Jahre älteren prophetischen Verkündigung in 2. Mose 23,9 heißt es: „Einen



asyl

Fremden sollst Du nicht quälen. Denn ihr wisst, wie dem Fremden zumute ist, seid ihr doch selbst Fremde gewesen im Lande Ägypten.“

Jenseits aller Religion hat man es bei diesen Bibelstellen mit dem Beleg dafür zu tun, dass das, was heute als „Flüchtlingsproblem“ bezeichnet wird, bereits die Hochkulturen der Eisenzeit beschäftigte, also Gesellschaften im Übergang zur Staatsbildung. Seit bald dreitausend Jahren sind politisch organisierte Territorien mit der Frage konfrontiert, wie sie sich zu Personen verhalten sollen, die aus Not und ohne Eroberungsabsicht ihren Grenzraum überschreiten.

Es war die Philosophie der Aufklärung, namentlich Immanuel Kant, die sich diesem Problem unter dem Begriff eines möglichen, eines denkbaren „Weltbürgerrechts“ genähert hat. So hat Kant in seiner Schrift „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ von 1798 die Idee eines „Weltbürgerrechts“ konzipiert, eines Rechts, in dem das „Recht des Erdenbürgers“ postuliert wird, „die Gemeinschaft mit allen zu versuchen, und zu diesem Zweck alle Gegenden der Erde zu besuchen, wenn es gleich nicht ein Recht der Ansiedelung auf dem Boden eines anderen Volks (ius incolatus) ist, als zu welchem ein besonderer Vertrag erfordert wird.“

Die Asylverhinderungspolitik der Bundesrepublik ist schlicht grundgesetzwidrig

Zwei Jahre zuvor schon, 1796, hatte Kant in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ zur Idee eines Weltbürgerrechts geäußert: „Alle rechtliche Verfassung aber ist, was die Personen betrifft, die nach dem Weltbürgerrecht, so fern Menschen und Staaten in äußerem auf einander einfließenden Verhältnis stehend, als Bürger eines allgemeinen Menschenstaats anzusehen sind (ius cosmopolitanum). Diese Einteilung ist nicht willkürlich, sondern notwendig in Beziehung auf die Idee vom ewigen Frieden. Denn wenn nur einer von diesen im Verhältnisse des physischen Einflusses auf den andern, und doch im Naturzustand wäre, so würde damit der Zustand des Krieges verbunden sein, von dem befreit zu werden hier eben die Absicht ist.“

Zuvor hatte Kant postuliert, dass der von ihm angenommene, auf jeden Fall zu überwindende Naturzustand darin besteht, Einzelnen die Rechtssicherheit zu nehmen. Daher könne der so gefährdete Einzelne jene Personen oder Staaten, die

diese Rechtssicherheit nicht zu garantieren bereit sind, sogar nötigen, entweder in einen gemeinschaftlich-gesetzlichen Zustand zu treten oder aus seiner Nachbarschaft zu weichen. Freilich sieht man sofort, dass dies gerade nicht die Lage von politisch Verfolgten oder anderweitigen Flüchtlingen ist, die ja nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet sind, dass sie über keinerlei Druckmittel verfügen. Gleichwohl: Bedeutsam ist an Kants Erläuterungen, dass ohne ein Weltbürgerrecht völlige Rechtssicherheit nicht einmal in einem einzelnen Staat zu erlangen ist, dass aber das anzustrebende Weltbürgerrecht zumindest eine allgemeine Freizügigkeit beinhalten sollte.

Reales Weltbürgertum

Dieser Frage widmet auch die neueste politische Philosophie ihre Anstrengungen. Zum Beispiel Seyla Benhabib, die sich in dem von ihr 2008 herausgegebenen Sammelband „Kosmopolitismus und Demokratie“ mit den philosophischen Grundlagen kosmopolitischer Normen auseinandersetzt und dabei wesentlich auf Kant Bezug nimmt; aber auch Thomas McCarthy, der sich in seiner Monographie „Race, Empire and the Idea of Human Development“ (2009)

mit dem Paradox auseinandersetzt, dass ein universalistisch gesonnener Philosoph wie Kant gleichwohl herrschaftsdienliche Rassentheorien unterstützte; sei es die in Utrecht lehrende Pauline Kleingeld, die in ihrem Buch „Kant and Cosmopolitanism. The Philosophical Ideal of World Citizenship“ (2012) nachweist, dass und wie genau diese Philosophie die Basis für ein reales Weltbürgertum gelegt hat.

Kant gab nämlich seinem Weltbürgerrecht – um jedem kolonialistischen Missbrauch vorzubeugen – folgenden Wortlaut: „Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein.“ Hospitalität aber umfasst nach Kant das Recht eines Fremdlings, „seiner Ankunft auf dem Boden eines anderen wegen, von diesem nicht feindselig behandelt zu werden“. Kant postuliert darüber hinaus, dass „der andere“ den „Fremdling“ nur abweisen kann, „wenn es ohne seinen Untergang geschehen kann.“

Das ist die entscheidende Passage: Das Weltbürgerrecht, das „Hospitalitätsrecht“, verbietet das Abweisen von Fremden, sofern es den absehbaren Untergang des „Fremdlings“ zur Folge hat. Aus diesem Verbot





folgt eine positive Konsequenz: Die Pflicht zur Aufnahme aller an die Grenzen eines Landes Kommenden, sofern ihre Zurückweisung nicht mit möglichen schweren Beeinträchtigungen ihrer Würde, ihrer Gesundheit oder ihres Lebens verbunden ist. Präzisiert man dieses Prinzip um die in der globalisierten Welt unabweisbar gewordene Einsicht, dass „politische“ Verfolgung keineswegs notwendig an die gezielte Verfolgung durch staatliche Akteure gebunden ist, sondern auch an politisch verursachte Fluchtgründe, so kann daraus nichts anderes folgen, als dass Bürgerkriegsflüchtlinge allemal asylberechtigt sind.

Das sieht eine für die Globalisierung sensibilisierte politische Philosophie und ihre Ethik nicht anders. Seyla Benhabib stellte einen wesentlichen Fortschritt gegenüber Kants Postulaten der Gastfreundschaft fest: „Der Status des Fremden ist durch staatliche wie durch internationale Gesetze geschützt; der Gast ist nicht länger Gast, sondern ein ‚resident alien‘, wie es in den USA heißt, oder ein ‚foreign citizen‘, ein „ausländischer Mitbürger“, wie Europäer sagen.“ Man wird indes fragen müssen, ob sich gegenwärtig in den Ländern des Westens nicht eine Gegenbewegung abzeichnet, jene Anfänge weltbürgerlicher Vergemeinschaftung wieder zurückzunehmen, wovon die Flüchtlingspolitik der EU zeugt.

Das „Recht auf Rechte“

Den Bürgerkriegsflüchtlingen steht das wahrscheinlich für die Zukunft immer gravierender werdende Problem von „Klimaflüchtlingen“ gegenüber – also Flüchtlingen, die durch die Folgen des Klimawandels in Not geraten. Unbeschadet der Einsicht, dass diese Problematik nur langfristig, klimapolitisch und soziostrukturell angegangen werden kann, verbleibt die Frage, ob die Opfer von Umweltkatastrophen als Flüchtlinge und damit als Asylberechtigte anzusehen sind. Das wäre jedenfalls dann der Fall, wenn die Fluchtanlässe durch klimapolitisches Versagen verursacht worden sind und eine unmittelbare Hilfe im eigenen Land aufgrund des Versagens von dessen politischen Instanzen nicht geleistet werden konnte. Was aber, wenn sich Umweltkatastrophen in entstaatlichten Regionen, in „failed states“ ereignen? Auch in diesem Fall wäre – sofern die bisherige Argumentation stimmig war – Asyl zu gewähren.

Damit gewinnt die Flüchtlings- und Asylproblematik über moralische und humanitäre Aspekte hinaus eine eminent politische Bedeutung. Lassen sich doch die – von beinahe allen Staaten der Welt ratifizierten oder

unterschriebenen – einschlägigen Passagen der UN-Flüchtlingskonvention im kantischen Sinne als Kerne eines solchen kosmopolitischen Weltbürgerrechts verstehen. Hannah Arendt hatte aus der Erfahrung der absoluten Rechtlosigkeit von Flüchtlingen vor dem und während des Nationalsozialismus 1949 in einem Zeitschriftenbeitrag ein fundamentales Recht der Menschen, ein „Recht auf Rechte“, postuliert und daraus später eine massive Kritik an nicht nationalstaatlich verbürgten Menschenrechten entfaltet. Der Urheber dieser Formulierung war Hegel, der schon 1819/20 in einer Vorlesung zur Rechtsphilosophie in einer Bemerkung zur Sklaverei äußerte: „Das absolute Recht ist, Rechte zu haben.“

Nimmt man beides, Kants Postulat eines Weltbürgerrechts und Hegels/Arendts absolutes „Recht auf Rechte“ zusammen, so zeigt sich, dass der Kampf für das allgemeine Asylrecht – nicht nur im engsten Sinne politisch verfolgter Menschen – weit mehr als nur eine humanitäre Angelegenheit darstellt: Dort, wo Flüchtlinge kein Asyl erhalten oder nicht einmal die Chance haben, es unbehelligt beantragen zu können, ohne um Leib, Leben und Gesundheit fürchten zu müssen, gibt es überhaupt kein Recht, das seinen Namen verdient. Recht und Rechtssicherheit sind in der globalisierten Welt nur noch kosmopolitisch zu denken. Das Recht auf Asyl aber ist beider unaufhebbarer Kern.

Das ist keine moralische, sondern eine auch rechtlich begründete Feststellung, die sich aus den von der Bundesrepublik geschlossenen internationalen Verträgen sowie aus dem Grundgesetz, insbesondere dem Artikel 1 zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, zwingend ergibt. Die Asylverhinderungspolitik von EU und der Bundesrepublik ist daher schlicht grundgesetzwidrig. Womöglich haben es nicht alle Mütter und Väter des Grundgesetzes geahnt: Tatsächlich enthält diese Verfassung den Kern des Weltbürgerrechts.<

Micha Brumlik
ist emeritierter
Professor der Goethe
Universität Frankfurt
am Main. Er lehrt
und forscht derzeit
als Senior Advisor
am Zentrum Jüdische
Studien Berlin/
Brandenburg und
ist Mitherausgeber
der „Blätter für deutsche
und internationale
Politik“.





Koste es, was es wolle

Auch nach der Katastrophe von Lampedusa geht es der europäischen Grenzpolitik um die Verhinderung von Migration. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Grenzschutzagentur Frontex und die Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten. Von Bernd Kasperek

Die Tragödie, die sich in der Nacht auf den 3. Oktober 2013 vor der italienischen Insel Lampedusa im Mittelmeer zutrug, holte mit aller Macht ein Thema zurück in die öffentliche Debatte, das seit vielen Jahren immer wieder auftaucht, aber ebenso schnell wieder verschwindet: Das Sterben an Europas Grenzen. Ein Schiff mit bis zu 500 Flüchtlingen, welches 12 Stunden zuvor in Libyen aufgebrochen war, erlitt Schiffbruch und kenterte. Nur rund 150 Menschen konnten gerettet werden.

Leider, so muss hinzugefügt werden, handelt es sich bei diesem Drama keineswegs um einen Einzelfall, auch wenn diesmal besonders viele Menschen ums Leben kamen. Gerade rund um die italienische Insel Lampedusa, die weit südlich im Mittelmeer liegt - südlicher noch als Malta und nahe der nordafrikanischen Küste - ereignen sich immer wieder Schiffsunglücke, bei denen Flüchtlinge sterben. Auch an anderen Orten an der Außengrenze der Europäischen Union kommt es immer wieder zu Dramen. Erst Mitte September 2013 versuchten Flüchtlinge von Marokko aus, in die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla vorzudringen. Die beiden Städte umgibt die einzige Landgrenze zwischen Afrika und der Europäischen Union. Sie waren schon 2005 - und seitdem immer wieder - Orte, an denen es zum Sturm auf die Grenzen Europas kam. Nach den Ereignissen von 2005, die in Europa einen starken medialen Widerhall fanden, wurden rund um die Städte die Grenzanlagen verstärkt, die Grenzzäune auf sechs Meter erhöht und durch Stacheldraht, Kameras und Bewegungsmelder ergänzt, jedoch offensichtlich ohne abschreckenden Effekt.

Auch an der griechisch-türkischen Grenze - sowohl der Landgrenze im Norden als auch der Seegrenze zwischen der türkischen Küste und den griechischen Ägäis-Inseln, die an manchen Stellen nur durch wenige Kilometer Meer getrennt werden - versuchen tagesin, tagaus Flüchtlinge, die Grenze zur Europä-

ischen Union zu überwinden, ohne dabei gefasst zu werden. Auch dort kommt es immer wieder zu Todesfällen und zu illegalen Zurückweisungen von Flüchtlingen an der Grenze.

Besonderheiten der EU-Außengrenze

Diese Schilderungen stehen exemplarisch für das, was sich an allen Grenzorten der Europäischen Union - Häfen und Flughäfen eingeschlossen - tagtäglich abspielt. Damit steht die konkrete Ausgestaltung der Grenze der Europäischen Union für eine europäische Migrations- und Asylpolitik, die in den letzten zwei Jahrzehnten entstanden ist. Das Konzept und das Verständnis von Außengrenze, wie es sich in der Europäischen Union entwickelt hat, ist nicht lösbar von migrationspolitischen Erwägungen, auch wenn weitere politische Fragestellungen, wie etwa Zoll, Handel, und - besonders nach den Anschlägen des 11. September 2001 - Sicherheit und Terrorismus eine Rolle in der Ausgestaltung der Grenze gespielt haben.

Die europäische Außengrenze stellt auch einen Vorgriff auf eine noch zu verwirklichende territoriale Union in Europa dar und unterscheidet sich daher in wesentlichen Punkten von einem Modell nationalstaatlicher Souveränität und Zugehörigkeit, wie es in Konzepten nationalstaatlicher Grenzen aufscheint. Dies betrifft einerseits ihre Loslösung von dem Begriff einer tatsächlichen Grenzlinie um ein klar definiertes Territorium, andererseits aber auch die Multiplikation von Akteurinnen und Akteuren an der Grenze. Die Politik und Praxis der europäischen Grenze ist geprägt durch ein Ensemble verschiedenster nationaler, supranationaler, internationaler, zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure, und nicht zuletzt durch die vielfältigen Formen und Bewegungen der Migration.



asyl

Die Schaffung des Schengenraums

Mithin wird der Vertrag von Amsterdam, der 1999 in Kraft trat, als die Geburtsstunde einer europäisierten Migrations- und Grenzpolitik angesehen. Um jedoch zu verstehen, wieso die Migrationspolitik der EU so vehement auf das Instrument der Grenze setzt und auf die Verhinderung und Kontrolle von Migration ausgerichtet ist, muss weiter zurückgeblickt werden.

1985 unterzeichneten Delegierte Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, Belgien und Luxemburgs im luxemburgischen Kurort Schengen das gleichnamige Abkommen. Inhalt des

Abkommens war, auf Personenkontrollen an gemeinsamen Grenzen zu verzichten und im Gegenzug die Außengrenze des neu konstruierten Schengenraums zu schützen. Die Freizügigkeit in diesem Raum sollte durch eine verstärkte Sicherung der Grenzen zu den Ländern außerhalb des Schengener Abkommens, den sogenannten Drittstaaten, gewährleistet werden.

Das Schengener Abkommen markiert die Geburt der europäischen Außengrenze als Institution. Die Abwehr von Flucht- und Migrationsbewegungen war ihr von Anfang an als zentrales Moment eingeschrieben. Wichtigstes technisches Instrument der Schengener Verträge war von Anfang an die erste supranationale europäische Fahndungsdatenbank SIS (Schengener Informationssystem), die einen grenzüberschreitenden Austausch von Daten, vor allem über Drittstaatsangehörige – Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge – ermöglichte und paradigmatisch für die polizeiliche Logik des Schengenraums steht.

Die tatsächliche Umsetzung Schengens sollte jedoch noch ein weiteres Jahrzehnt dauern. 1990 wurde das Schengener Durchführungsübereinkommen, kurz Schengen II, unterzeichnet. Darin wurden die konkreten Verfahrensabläufe der Umsetzung des Schengener Übereinkommens in gesetzlicher, aber vor allem auch technischer Hinsicht festgelegt. Erst 1995 trat Schengen II in Kraft und der Vertrag von Amsterdam inkorporierte das Schengener Vertragswerk in den Rechtsrahmen der EU.

Frontex als Laboratorium

Im Jahr 2002 legt die Europäische Kommission ihr Papier „Auf dem Weg zu einem integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten“

vor. Darin wird die Idee einer Europäischen Grenzschutzagentur aufgegriffen und präzisiert. Zwar lehnen die EU-Mitgliedstaaten diese Idee ab, doch am 26. Oktober 2004 verabschiedete der Rat der Europäischen Union die Verordnung (EG) 2007/2004 zur Schaffung von Frontex, der Europäischen Grenzschutzagentur. Der martialisch klingende Name bezieht sich auf den französischen Begriff für Außengrenze, „frontières extérieures“.

Das Schengener Abkommen markiert die Geburt der europäischen Außengrenze als Institution

Frontex nahm im Jahr 2005 in ihrem Hauptquartier in Warschau die Arbeit auf. Dort arbeiten mittlerweile knapp 300 Angestellte, die meistens aus dem Grenzschutzapparat der EU-Mitgliedstaaten

kommen. Frontex selbst ist kaum involviert in die tagtägliche Überwachung und Kontrolle der Grenze vor Ort, verfügt auch gar nicht über solches Personal. Die hoheitliche Aufgabe der Grenzsicherung verbleibt bei den Grenzschutzeinheiten der Mitgliedstaaten. An diesem wichtigen Detail scheiterte der Kommissions-Vorstoß von 2002, der die Schaffung einer tatsächlichen, mit entsprechenden Befugnissen ausgestatteten Europäischen Grenzschutzpolizei vorsah.

Die hauptsächliche Aufgabe von Frontex ist die Koordinierung der Zusammenarbeit der Grenzschutzpolizeien der EU-Mitgliedstaaten.¹ Frontex stellt daher mehr ein Laboratorium dar, in dem die neuen Grenzen als Mittel der Kontrolle von Migration erdacht, erforscht und selektiv umgesetzt werden. Frontex ist in diesem Sinne die institutionelle Gerinnung eines europäischen Prozesses, mittels dessen eine europäische Außengrenze überhaupt erst als politische Einrichtung entsteht.

Westafrikanische Route verschiebt sich

In der sogenannten „Risikoanalyse“ sammelt und bewertet Frontex die Geschehnisse an der Außengrenze, um zum einen neue Entwicklungen in der Praxis der klandestinen Grenzüberschreitung aufzuspüren, zum anderen aber auch, um die Entwicklung der irregulären Migration nach Europa zu prognostizieren. Weiter ist Frontex im Forschungsbereich sowie in der Ausbildung von Grenzschutzpersonal in Europa tätig.

Die Hauptaktivität von Frontex liegt jedoch im operativen Bereich. Zumeist von Frontex initiiert, finden an den verschiedensten Orten der Außengrenze sogenannte „Gemeinsame Operationen“ statt,



in der Grenzschutzeinheiten der Mitgliedstaaten gemeinsam die Grenze patrouillieren. Das bekannteste Beispiel ist die Operation „Hera“, die erste und mittlerweile umfangreichste Operation von Frontex. Ihr Ziel ist es, die irreguläre Migration im Westatlantik, ausgehend vor allem von Mauretanien und dem Senegal, zu unterbinden. Die Operation startete 2005 auf den Kanarischen Inseln, wo im Wesentlichen Befragende eingesetzt wurden, um Migrationsrouten zu identifizieren.

Schnell trat jedoch der operative Aspekt von „Hera“ in den Vordergrund: Aufgrund bilateraler Abkommen Spaniens war es der Operation möglich, die Küstengewässer der beiden afrikanischen Länder Mauretanien und Senegal mit eigenen Schiffen zu patrouillieren und Migrantinnen und Migranten abzufangen und an Land zurückzubringen. Dauerte „Hera“ anfangs nur wenige Wochen, so ist die Operation mittlerweile rund ums Jahr aktiv. Dadurch wurde die irreguläre Migration im Westatlantik effektiv blockiert. Die verzweifelten Versuche, die Grenzzäune von Ceuta und Melilla zu überwinden, sind als Verschiebung der Route aus Westafrika zu verstehen.

Italien kopiert Frontex-Modell

Frontex ist auch im zentralen Mittelmeer, also zwischen Libyen, Tunesien, Malta und Italien mit den Operationen „Nautilus“ und „Hermes“ aktiv. Doch dort gelang es der Agentur niemals, eine derart zentrale Rolle einzunehmen wie im Westatlantik. Gründe dafür waren einerseits die mangelnde Kooperation Libyens während Gaddafis Herrschaft, andererseits Streitigkeiten zwischen Malta und Italien darüber, welches Land die abgefangenen Migrantinnen und Migranten aufzunehmen habe. Italien kopierte und wendete daher seit 2009 im Alleingang das westatlantische Modell von Frontex an – also die Grenzkontrolle vorzuverlagern und in Zusammenarbeit mit Anrainerstaaten durchzuführen.

Grundlage war der sogenannte libysch-italienische Freundschaftsvertrag von 2008, in dem sich Italien für die Verbrechen der Kolonialzeit in Libyen entschuldigte, und der den Weg frei machte für ein libysch-italienisches Kooperationsabkommen bezüglich der Flüchtlingsabwehr. In Folge dessen unterband Libyen die Überfahrt von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten von libyschem Territorium und akzeptierte, dass Italien Flüchtlingsschiffe auf hoher See abfing und deren Insassen unverzüglich – insbesondere ohne Prüfung einer

Schutzbedürftigkeit – nach Libyen zurückschob. Zwar wurde diese Praxis schon damals allgemein kritisiert, da sie gegen das Refoulement-Verbot² der Genfer Flüchtlingskonvention verstößt. Dennoch wurde das Vorgehen Italiens von den anderen EU-Staaten begrüßt oder zumindest stillschweigend geduldet, während die EU-Kommission sich bemühte, ein ähnliches Abkommen mit Libyen für die gesamte EU zu verhandeln.

Im Graubereich des Rechts

Auch in der Ägäis ist Frontex aktiv. Schon 2010 hatte Frontex dort die größte Operation in der Geschichte der Agentur ausgerufen, was das europäische Interesse an einer Lösung der Misere der griechischen Grenz- und Migrationsregimes betont. Frontex hat im Hafen von Piräus eine Außenstelle eröffnet, und ist auch in der „zweiten Linie“ (Grenzschutzjargon für Aktivitäten hinter der Grenze) aktiv und befragt – wie es auch auf den Kanarischen Inseln der Fall war – inhaftierte Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge. Bei diesen Befragungen geht es keineswegs um die Feststellung einer besonderen Schutzbedürftigkeit. Denn Frontex ist keine europäische Asylagentur und legt auch Wert auf diese Feststellung. Vielmehr geht es um das Erlangen von Wissen über die Schlepper- und Schleusernetzwerke und oftmals um die Feststellung der Nationalität der festgehaltenen Flüchtlinge, um Abschiebungen vorzubereiten. Denn das Mandat der Agentur sieht auch die Organisation gemeinsamer Abschiebeflüge vor.

Hervorzuheben an der Agentur ist vor allem, dass ihre Operationen an und jenseits der Grenze in einem Graubereich des Rechts stattfinden. Die Idee der Exterritorialität ist der Agentur seit ihrer Gründung eingeschrieben. Denn die Agentur selbst ist nur schwer kontrollierbar. Dank ihres Rechtsstatus als europäische Agentur handelt Frontex relativ autonom. Die eigentliche Kontrolle wird vom Verwaltungsrat ausgeübt. Darin sind neben zwei Delegierten der Europäischen Kommission jeweils ein Delegierter der EU-Mitgliedstaaten sowie der Nicht-EU-Mitgliedstaaten im Schengenvertrag (z.B. Schweiz) vertreten. Damit repräsentiert Frontex die schrittweise Europäisierung des Grenzregimes in Europa. Erst 2010 konnte sich die EU dazu durchringen, verbindliche Rechtsregelungen für Operationen der Agentur zu verabschieden, doch auch 2013 haben diese noch keine Gültigkeit erlangt.



asyl

Bernd Kasperek
*promoviert über das
 europäische Grenz-
 und Migrationsre-
 gime. Er ist Mitglied
 des Vorstands der
 Forschungsassozia-
 tion bordermonito-
 ring.eu und aktiv
 beim Netzwerk
 Kritische Migrations-
 und Grenzregime-
 forschung.*

Einbeziehung von Anrainerstaaten

Neben den Aktivitäten von Frontex, die auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Grenzschutzagenturen von Drittstaaten umfassen, ist auch die Europäische Union selbst bemüht, Grenzkontrolltechniken zu exportieren und mit ihrer Hilfe Migrationskontrolle, vermittelt durch die Grenze, schon in Nordafrika und im Kaukasus stattfinden zu lassen. Für den Bereich des Mittelmeers wurde schon 1995 der sogenannte Barcelona-Prozess initiiert, der das Ziel verfolgt, eine euro-mediterrane Partnerschaft im Politikfeld der Äußeren und Inneren Sicherheit sowie der Demokratisierungs- und Menschenrechtspolitik zu etablieren.

Hier entsteht, was als „externe Dimension“ von Migrations- und Grenzpolitik beschrieben wird, also das Wissen um die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu Zwecken der Migrationskontrolle. Besonders der Sturm auf Ceuta und Melilla 2005 haben dieser Zusammenarbeit weiteren Auftrieb verliehen, denn zu diesem Zeitpunkt setzt sich zumindest auf der Ebene der Europäischen Kommission die Einsicht durch, dass eine absolute Verhinderung von Migration und Flucht, insbesondere durch technische Maßnahmen der Grenzsicherung, nicht praktikabel ist.

Vielmehr orientiert sich die europäische Politik auf die Einbeziehung von Anrainerstaaten, wie etwa Marokko, Tunesien, Libyen, aber auch die Türkei und die Ukraine. Dass dabei vermehrt sicherheits- und migrationspolitische Prioritäten gesetzt werden und insbesondere die Frage der Menschenrechte, die auch die internationalen Vereinbarungen der Genfer Flüchtlingskonvention einschließen, in den Hintergrund gerückt sind, belegt die Zusammenarbeit der EU mit dem Regime Gaddafis in Libyen und dem Ben Alis in Tunesien.

¹ So besagt es auch der lange Name der Agentur, Europäische Agentur für die Koordination der operativen Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

² Das Refoulement-Verbot untersagt die Abschiebung von Schutzsuchenden in ein Land, in dem ihnen Schaden an Leib und Leben droht.

Tote billigend in Kauf genommen

Es waren erst die Aufbrüche des „arabischen Frühlings“ im Jahr 2011, die die beiden Regime hinwegfegten und damit das System der vorverlagerten Grenze im Mittelmeer zum Einsturz brachten. Der EU kamen quasi über Nacht ihre Kooperationspartner abhanden, die die Migration mit oftmals sehr brutalen Methoden kontrollierten und Überfahrten nach Europa unterbanden. Doch die Schengener Grenze hat sich mittlerweile restabilisiert.

In diesem Sinne offenbaren die Todesfälle vor der Insel Lampedusa lediglich erneut, wie kompromisslos die Grenz- und Migrationspolitik der EU auf das Unterbinden von Migration ausgerichtet ist: der Bruch völkerrechtlicher Vereinbarungen und zahllose Tote an den Grenzen Europas werden billigend in Kauf genommen. Nach dem Drama von Lampedusa im Oktober ist es dabei, trotz aller öffentlichen Proklamationen, nicht zu einer Neuausrichtung europäischer Grenzpolitik gekommen. Der einschlägige Bericht der „Task Force Mediterranean“, die nach dem Unglück prompt eingesetzt wurde, schlägt vor, bisherige Politiken und Praktiken verstärkt fortzusetzen. Die offensichtliche Rhetorik des Humanitarismus, die auch beim Start des Europäischen Grenzüberwachungssystems EUROSUR im Dezember 2013 deutlich zu vernehmen war, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es europäischer Grenzpolitik im Kern weiter um die Verhinderung von Migration geht – koste es, was es wolle.<

Der Artikel basiert auf „Von Schengen nach Lampedusa, Ceuta und Piräus: Grenzpolitiken der Europäischen Union“, erschienen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ 47/2013





Vom Schützen und Nützen





asyl

Vom Schützen und Nützen

Die Rückkehrberatung für Asylsuchende wurde in Deutschland an den Anfang des Aufenthaltsprozesses verlagert. Das aktuelle Bleiberecht hingegen bietet Aufenthaltsmöglichkeiten vor allem nach ökonomischen Kriterien. Von Stephan Dünnwald

Fast möchte sich der Eindruck aufdrängen, es herrsche Tauwetter in der deutschen Flüchtlingspolitik. Das langgehegte Dogma der Abschreckung von Flüchtlingen scheint abgenutzt: Allenthalben wird die Residenzpflicht gelockert, die Lagerunterbringung erscheint zunehmend als teuer und wenig hilfreich, selbst das für eine harte Linie bekannte Bayern kündigt an, die Versorgung mit Sachleistungen auslaufen zu lassen. Vor allem jedoch eröffnen Bleiberechtsregelungen Perspektiven der Inklusion und des Aufenthalts auch für die zahlreichen Flüchtlinge, die durch die Maschen eines restriktiven Anerkennungsprozesses gefallen sind. Flüchtlinge erfahren Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, und ihre Qualifikationen sollen anerkannt werden. Selbst wenn zahlreiche Hürden und Probleme weiter Bestand haben, die seit den frühen 1990er Jahren wie betonierte wirkenden Abschreckungsparagraphen des Asylbewerberleistungsgesetzes erscheinen plötzlich als bröckelig.

Zwischen dem Bleiberecht, der nachträglichen Erlaubnis des Aufenthalts, und der Rückkehr von Migrantinnen und Migranten existieren zwei Beziehungen. So lässt sich zum einen feststellen, dass auch Menschen mit gesichertem Aufenthalt häufig zurückkehren, sei es temporär, sei es dauerhaft. Das in Deutschland angelegene Geld und Wissen soll häufig im Herkunftsland

dazu dienen, sich beruflich zu etablieren und sogar Impulse für wirtschaftliche Entwicklung zu geben. Diese Variante wird gegenwärtig in den hiesigen Debatten über Migration und Entwicklung geradezu gefeiert. Die Risiken, die auch eine freiwillige und geplante Rückkehr für die Migrantinnen und Migranten beinhaltet, werden dabei allerdings häufig verschleiert.

Die Erfahrung mit Rückkehrerprojekten kann zum anderen aber auch Argumentationen stützen, die gegen Rückkehr und für ein dauerhaftes Bleiberecht eintreten. Wenn klar wird, dass Personen nach der angeordneten Rückkehr oder Abschiebung keine Chance haben, ganz grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen und ein wenigstens rudimentäres Auskommen zu finden, dann können diese Erkenntnisse aus Rückkehrprozessen dazu beitragen, das bisherige Ausreiseregime zu verändern. Eine gleich wie erzwungene Rückkehr wird dann zur Menschenrechtsverletzung.

Disziplinierung von Mobilität

Rückkehr ist eine etwas altmodische Vorstellung in Zeiten, in denen die Märkte vor allem Flexibilität verordnen. Rückkehr ist bezogen auf ein Leben an einem Ursprungs-Ort, eine Abwesenheit von dort und dann eine Rückkehr. Diese Vorstellung ist verankert bei Migrantinnen und Migranten und bei Behörden.



Allerdings ist für viele Migrantinnen und Migranten die Wirklichkeit längst transnational. Sie bleiben hier, weil sie hier eine Arbeit haben, sie fahren nach Hause, weil dort ihre Eltern leben, aber sie kommen wieder zurück, weil ihre Kinder hier in die Schule gehen und sich nicht vorstellen können, in den Kosovo, den Irak oder nach Somalia zu gehen. Das heißt, die Rede von der Rückkehr ist oft sehr vereinfachend und wird der Wirklichkeit nicht immer gerecht.

In der Migrationspolitik ist Rückkehr Teil eines umfassenden Konzepts zur Steuerung von Migration und zur Disziplinierung von Mobilität. Diese Disziplinierung wird aus einer Perspektive der nationalstaatlichen Souveränität gedacht. Wer nach Deutschland kommt, der darf bleiben, solange das Gesetz es zulässt. Der Staat, und nur der Staat, bestimmt über den Aufenthalt.

Nach Ablauf des Aufenthalts oder nach der Ablehnung des Asylantrags müssen Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger das Land wieder verlassen (mit dem EU-Recht wird diese Souveränität geteilt). Rückkehr und Abschiebung werden in dieser Logik begründet: Wenn die Rückkehr nicht durchgesetzt wird, so die Argumentation, wofür brauchen wir dann die aufwändigen Regularien der Visavergabe, des Aufenthalts oder der Anerkennung? Das ganze System des Aufenthaltsrechts gründet darauf, dass die Beendigung des Aufenthalts auch durchgesetzt wird, notfalls mit Gewalt und Abschiebung.

Staatliche Auslese

Diese Systematik der Durchsetzung der Aufenthaltsbeendigung lässt sich in der Realität allerdings nicht durchhalten. Zum einen gibt es bei drohender Abschiebung häufig Widerstand aus dem sozialen Umfeld zugunsten des Aufenthaltes von Personen, die damit faktisch eine Art soziale Citizenship, eine Zugehörigkeit erworben haben. Zum anderen stehen der Ausreise häufig technische (sowie rechtliche und politische) Probleme entgegen: Die ausreisepflichtigen Personen sind nicht aufzufinden oder der betreffende Staat nimmt sie nicht zurück. In Deutschland wird die Systematik deshalb durchbrochen durch die längerfristige Anwesenheit von Personen ohne regulären Aufenthalt, die sogenannten „Illegalen“ und nur „Geduldeten“. In der Dualität zwischen Legalisierung und Ausweisung stehen sie auf der Schwelle.

Bei langjährigem Aufenthalt und unter bestimmten Bedingungen greift hier das Bleiberecht. Als sozialökonomisches Kriterium des Bleiberechts wird an dieser Stelle der Begriff der „Integrationsleistung“ eingeführt. Das Erfüllen von „Integrationsleistungen“ kann eine Aufenthaltsverfestigung legitimieren, die Nichterfüllung wiederum legitimiert Zwangsmaßnahmen zur Ausreise. In massiver Form konstituiert so das politisch-juristische Konstrukt des Bleiberechts einen Ausleseprozess „von oben“: Die Sortierung in Willkommene und Unwillkommene, in diejenigen, denen ein gesellschaftlicher Nutzen unterstellt wird und diejenigen, bei denen vermeintlich die gesellschaftlichen

Kosten überwiegen, hat natürlich auch Auswirkungen darauf, wer letztlich in die Rückkehr gedrängt wird.

Am Ende stehen diejenigen, die es auch im Aufnahmeland nicht geschafft haben, sich auf eigene Füße zu stellen

Abschiebungen und angeordnete Rückkehr machen nur einen Bruchteil der Ausreisen

aus. Im Jahr 2010 emigrierten auf offiziellem Weg 530.000 Nicht-Deutsche aus Deutschland. Dem standen 7.500 Abschiebungen und 4.500 angeordnete Rückkehren gegenüber. Dies gilt mit Einschränkungen auch für Flüchtlinge. In größeren Rückkehrprozessen begegnet uns die Skala zwischen „Leistungsstarken“ und „Kostenintensiven“ im Zeitverlauf wieder: Zu Beginn größerer Rückkehrprozesse (etwa nach dem Ende der Kriege in Bosnien-Herzegowina oder im Kosovo) kehren zunächst die „Leistungsstärkeren“ zurück, diejenigen, die über hinreichend ökonomisches und soziales Kapital verfügen. Die Kurve flacht jedoch schnell ab, und hier greifen dann verstärkt staatliche Mechanismen, die Ausreisepressur erzeugen. Am Ende eines solchen Rückkehrprozesses stehen dann die Alten, die Kranken, die Familien mit vielen Kindern, diejenigen, die es auch im Aufnahmeland nicht geschafft haben, sich auf eigene Füße zu stellen. In der Mehrzahl leben diese Personen nach einer Rückkehr entweder im Elend oder in völliger Abhängigkeit von Verwandten, die häufig sogar im Ausland leben und sie mit Geldtransfers unterstützen.

Das „Integrationsdilemma“

Heute ist es eine ziemlich unumstrittene Erkenntnis der Rückkehrforschung, dass gerade diejenigen, die sich gut in eine Aufnahmegesellschaft einfügen konnten, auch diejenigen sind, die eine erfolgreiche „Reintegration“ im Herkunftsland am ehesten meistern. Diese Erkenntnis stellt für den Aufnahmestaat ein Dilemma dar. Zu den Anwerbezeiten der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter galt die Devise, Integra-



asyl

¹ Siehe Dünnwald, S. 2008: *Angeordnete Freiwilligkeit. Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland. Basierend auf der Untersuchung der Unterstützung von Rückkehrern in den Kosovo. Herausgegeben von Pro Asyl e.V. Frankfurt am Main.*

tion nach Möglichkeit zu verhindern und sogar in den Schulcurricula die Bereitschaft zur Rückkehr zu erhalten und zu fördern. Das war Rückkehrförderung durch Inklusionsverhinderung. Heute müsste es heißen: Je besser die Inklusion, desto höher auch die Chancen für eine Reintegration. Das erfolgversprechendste Modell der Rückkehrförderung wäre also eine strikte Eingliederungsförderung. Aber gerade im Umgang mit Asylsuchenden gilt weiterhin ein Verhinderungskonzept: Die Anerkennungszahlen bleiben niedrig, viele sind nur geduldet, und erst am Ende langer Prozesse steht möglicherweise ein Aufenthaltsrecht.

Aus der Einsicht aber, dass die Durchsetzung der Ausreise nach Jahrzehnten der Kettenduldung nicht gelingt und eine langjährige Ausgrenzung von Geduldeten die ökonomischen, sozialen und moralischen Kosten dieser Politik erhöht, wurde die Tür zum Bleiberecht geöffnet. Es gibt also mit steigender Aufenthaltsdauer eine Tendenz zu einer Bleiberechtsperspektive. Allerdings wurde zugleich die Rückkehrberatung vom Ende des Aufenthaltsprozesses an seinen Anfang verlagert. Systematische Rückkehrberatung gibt es heute vor allem in den Erstaufnahmezentren. Wir erleben die Beschleunigung eines selektiven Prozesses. Statt der Reform einer sehr restriktiven Anerkennungspraxis eröffnet das Bleiberecht Aufenthaltsmöglichkeiten nach „Leistung“.

Mit dem Bleiberecht wird Menschen ein Aufenthaltsrecht verliehen, die es „eigentlich nicht verdient hätten“

Von Schutz zu ökonomischer Nützlichkeit

Betrachtet man die relativ geringen Abschiebezahlen, so haben die meisten derjenigen, die aus Erstaufnahmezentren umverteilt werden, eine zukünftige Aufenthaltsperspektive. Insofern müssten Inklusionsmaßnahmen genau hier schnell und effizient greifen, und vor allem Chancen eröffnet werden. Die eingangs erwähnten Tauwetterindizien, also die Aufweichung von Abschreckungsmaßnahmen, zeigen, dass die Politik diesen Weg auch einschlägt. Damit handelt aber der Staat gegen die grundsätzliche Maxime, nach der nur diejenigen bleiben dürfen sollen, die einen Rechtsanspruch geltend machen können, und alle anderen der Ausreisepflicht unterliegen.

Mit dem Bleiberecht, also der nachträglichen Erlaubnis des Aufenthalts, wird Menschen ein Aufenthaltsrecht verliehen, die es „eigentlich nicht verdient

hätten“. Wo das Kriterium der Schutzbedürftigkeit nicht greift, wird es ersetzt durch leistungsbezogene Anforderungen. Ein Bleiberecht bekommt, wer den Kommunen ökonomisch nicht „zur Last“ fällt, wer „gute Leistungen“ in der Schule oder am Arbeitsplatz zeigt. Mit dem Bleiberecht befinden wir uns in der Grauzone zwischen Arbeitsmigration und Fluchtmigration. Implizit findet eine Verschiebung statt, die potentiell Bleibeberechtigte von der einen Kategorie (der des Rechts auf Schutz) in die andere (die der ökonomischen Nützlichkeit) verlagert. Bleiberechtsregelungen nehmen so den Druck von einem System der Prüfung von Schutzbedürftigkeit und der Erteilung von Rechten, das nach wie vor defizitär ist.

Keine „ergebnisoffene“ Rückkehrberatung

Mit der Bleiberechtsregelung trennt sich die Gruppe der Rückkehrerinnen und Rückkehrer noch einmal schärfer in diejenigen, die tatsächlich freiwillig, also aus der Situation eines legalen Aufenthaltes heraus, zurückkehren, und in diejenigen, die weder Aufenthalt noch eine Chance auf Integration haben. Ausgehend von der erfolgreichen Rückkehr hat Jean-Pierre Cassarino zwei ausschlaggebende Kriterien aufgestellt: die „Readiness“ und die „Preparedness“, also die Bereitschaft und das Vorbereitetsein auf eine Rückkehr.

Eine Person mit sicherem Aufenthalt hat natürlich wesentlich bessere Chancen, auch bei einer Rückkehr besser abzuschneiden. Das heißt nun noch lange nicht, dass eine Rückkehr auch tatsächlich erfolgreich verläuft. Doch allein die Entscheidungsmöglichkeit, ob ich zurückgehe, und die Möglichkeit, den Zeitpunkt einer Rückkehr frei entscheiden zu können, sind für eine erfolgversprechende Rückkehr ganz gravierende Aspekte. Diese Entscheidungsfreiheit ist bei Abschiebungen überhaupt nicht gegeben. Auch bei der sogenannten „assistierten freiwilligen Rückkehr“ existiert sie nicht. Deshalb wird auch von „angeordneter Rückkehr“ gesprochen, wenn es sich dabei um Personen ohne sicheren Aufenthalt handelt. Im Münchener Rückkehrprojekt Coming Home etwa hieß es 2008, dass ungefähr 80 Prozent der Klientinnen und Klienten der Rückkehrberatung unter die „angeordnete Rückkehr“ fallen.¹





Erst wenn die Bereitschaft zu einer Rückkehr gegeben ist, macht es Sinn, über die Frage der Vorbereitung nachzudenken. Es ist also fast schon paradox, wenn die übliche Rückkehrberatung und Rückkehrförderung genau umgekehrt die Frage der Vorbereitung einer Rückkehr in den Vordergrund stellt. Die Klientinnen und Klienten dieser Beratung qualifizieren sich häufig für bestimmte Leistungen erst dadurch, dass sie mangels Aufenthaltsrecht über die Grundbedingung für eine freie Entscheidung nicht verfügen. Dies ist eines der zentralen Probleme der Rückkehrberatung und Rückkehrförderung. Wenn es zur Ausreisepflicht keine Alternative gibt, dann kann eine Rückkehrberatungsstelle nicht „ergebnisoffen“ beraten. Das heißt nicht, dass eine „angeordnete Rückkehr“ auf das Gleiche hinausläuft wie eine Abschiebung. Auch eine „angeordnete Rückkehr“ kann kleine Spielräume eröffnen und schützt zugleich vor der Gewalterfahrung einer Abschiebung. Tatsächlich freiwillig ist diese Form der Rückkehr jedoch nicht.

Der Königsweg ist der Einsatz für ein Bleiberecht. Ob jemand dann in Deutschland bleibt oder irgendwann heimkehrt, ist dann eine eigene Entscheidung. Die Kerbe, die das Bleiberecht in die Systematik von Aufenthalt und Ausreise geschlagen hat, sollte deshalb weiter vertieft werden. Zugleich muss jedoch dagegen gearbeitet werden, dass der Schutz von Flüchtlingen zurückgefahren wird zugunsten eines nur an ökonomischer Leistung und Nützlichkeit orientierten Einwanderungskonzeptes. Das Bleiberecht muss eine Perspektive auch für diejenigen abgelehnten Flüchtlinge offenhalten, die diesem Kriterium nicht oder nicht vollständig gerecht werden.<

Stephan Dünnwald
ist Migrationswissenschaftler und
arbeitet am Centro
de Estudos Internacionais, ISCTE, in
Lissabon.





asyl

„Migration in kontrollierte Bahnen lenken“



Die International Organization for Migration (IOM) ist eine wichtige Akteurin im Migrations- und Asylbereich. Sie ist etwa an Umsiedlungsprogrammen für anerkannte Flüchtlinge beteiligt und betreibt Programme zur „freiwilligen Ausreise“. Till Schmidt sprach mit dem Sozialwissenschaftler Fabian Georgi über die Entstehungsgeschichte der IOM, ihre vielfältigen Aktivitäten und Gründe für ihren massiven Bedeutungsgewinn in den letzten Jahrzehnten.

Herr Georgi, welche Aufgaben nimmt die IOM wahr?

Die Aktivitäten der IOM kann man in fünf Kategorien fassen. Erstens unterstützt und forciert sie bestimmte Migrationsbewegungen. Zum Beispiel betreibt sie Programme für „zirkuläre“ Migration. Dabei gehen etwa Arbeiterinnen und Arbeiter aus Honduras nach Kanada, oder aus Kolumbien nach Spanien, um dort für nur

einige Monate in der Landwirtschaft zu arbeiten, zu teils sehr schlechten Bedingungen. Zusammen mit dem UNHCR, dem United Nations High Commissioner for Refugees, organisiert die IOM Resettlement-Programme. Wenn sich etwa Australien entscheidet, als Gnadenakt 100 afghanische Flüchtlinge aus Pakistan aufzunehmen, dann organisiert die IOM den Transport.

Außerdem hilft die IOM Staaten, ihre Kontrollfähigkeiten gegenüber Migration auszubauen, das „Capacity Building for Migration Management“. Vor allem in peripheren Staaten, im Globalen Süden, hat die IOM teils großen Einfluss. Sie fungiert dort mit Hilfe lokaler Nichtregierungsorganisationen als verlängerter Arm der Industriestaaten und bildet Beamte und Grenzschutzeinheiten aus oder schreibt Gesetzesvorlagen.



Darüber hinaus spielt die IOM selbst eine operative Rolle. Berühmte Beispiele sind Papua-Neuguinea und die Pazifikinsel Nauru, wo die IOM für Australien bis vor ein paar Jahren geschlossene Lager für Asylsuchende betrieben hat und heute über Rückkehrprogramme involviert ist. Auch in Deutschland betreibt die IOM solche Programme zur „freiwilligen Ausreise“. Bei diesen Programmen werden Leute vor die Wahl gestellt, entweder „freiwillig“ mit Hilfe der IOM in ihre „Heimat“ zu gehen oder gewaltsam abgeschoben zu werden.

Auf welchen weiteren Gebieten ist die IOM tätig?

Die IOM operiert auch als „normale“ humanitäre Hilfsorganisation, etwa nach dem Erdbeben auf Haiti 2010 oder heute bei den Bürgerkriegen in Libyen und Syrien. Vor allem transportiert sie Menschen und Hilfsgüter, betreibt aber auch Flüchtlingslager in den Krisenregionen. Finanziell sind diese Notfalleinsätze für die IOM sehr wichtig. Auch das positive Selbstbild vieler IOM-Angestellter speist sich daraus, Katastrophen- und Kriegsopfern real helfen zu können.

Die IOM mischt sich schließlich auch in die Debatten über Migration ein und propagiert „Migrationsmanagement“. Das ist die programmatische Idee, mit der sie versucht, ihre Aktivitäten zusammenzuhalten. Es geht letztlich darum, die staatlichen Fähigkeiten zur Kontrolle von Migration in einem Grad auszubauen, der es ermöglicht, selbstbestimmte, vor allem vermeintlich „unnütze“ oder „gefährliche“ Bewegungen so weit zu kontrollieren, dass die internationale Mobilität nützlicher Arbeitskräfte

und einiger anderer Gruppen politisch durchsetzbar wird. Perspektivisch streben hohe IOM-Vertreterinnen und -Vertreter dafür ein verbindliches globales Migrationsregime an, dem System der Welthandelsorganisation vergleichbar. Aber weil die Industriestaaten das strikt ablehnen, wird dieses Projekt nur vorsichtig verfolgt.

„Das Selbstbild vieler IOM Angestellter speist sich auch daraus, Katastrophen- und Kriegsopfern real helfen zu können“

Wie entstand die IOM?

Die IOM wurde 1951 gegründet. Der Name, den sie bis 1980 trug, drückt ihren ursprünglichen Zweck aus, auf Deutsch hieß sie: „Zwischenstaatliches Komitee für europäische Auswanderung“, kurz ICEM.

Dieses Komitee war zunächst dazu da, einer vermeintlichen europäischen „Überbevölkerung“ zur Auswanderung nach „Übersee“ zu verhelfen, um den Marshall-Plan zu flankieren. Damit sollte verhindert werden, dass die Millionen Flüchtlinge aus Osteuropa sowie Arbeitslose in Südeuropa, der BRD, in Österreich und den Niederlanden Europa durch Klassenkämpfe destabilisieren. Antikommunismus war ein wichtiger Grundsatz des ICEM, auch wenn das nicht unbedingt öffentlich geäußert wurde.

Wie kam es dazu, dass die IOM zu einer so wichtigen Akteurin im Migrationsbereich wurde?

Anfang der 1960er wurde die Mauer gebaut und die Zahl der Flüchtlinge aus Osteuropa reduzierte sich stark. Vor allem führte die Hochphase des Fordismus in Nordwesteuropa zu Arbeitskräftemangel und einem innereuropäischen Gastarbeiterregime. Das ICEM wurde in Europa nicht mehr wirklich benötigt. Von Anfang der 1960er bis Ende der 1970er war die heutige IOM quasi in einer Dauerkrise und stand mehrfach kurz vor der Auflösung.

Aber als sich Anfang der 1980er Jahre angesichts vermeintlicher „Asylkrisen“ der migrationspolitische Wind in Richtung Restriktion drehte, als in den 1990ern „illegale Migration“ bekämpft werden sollte, als es in der neoliberalen Hegemonie der 2000er Jahre darum ging, die „Wachstumspotenziale“ von Migration zu maximieren, da schaffte es die IOM, von den Staaten als nützliches Instrument wahrgenommen zu werden. Sie sollte die angestrebte repressiv-neoliberale Transformation der Migrationspolitik global unterstützen.

Wie ist die heutige IOM aufgebaut und strukturiert?

Die IOM ist eine internationale Organisation mit 155 Mitgliedsstaaten, fast 8.000 Angestellten und einem Jahresbudget von etwa 1,2 Milliarden Dollar. Viele NGOs sehen in ihr so etwas wie die „böse Stiefschwester“ des UNHCR: Anders als der UNHCR, dem die Menschenrechte wichtig seien, tue die IOM alles, wenn sie nur Geld dafür kriege.

Außerdem ist die IOM kein Teil des UN-Systems, und sie hat, anders als der UNHCR mit der Genfer



Fabian Georgi ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Marburg und promoviert über die IOM.



asyl



Fabian Georgi ist zudem Mitglied der Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“, deren Buch „Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europafor-schung“ im Januar 2014 im Transcript Verlag erschienen ist.

Flüchtlingskonvention, kein eigenes völkerrechtliches Mandat. Von NGOs wird die IOM als „donor-driven“ gesehen, als politisch und finanziell abhängig von den reichen Industriestaaten, deren repressiver Migrations- und Grenzpolitik sie zu Diensten ist.

Worin äußert sich diese politische Abhängigkeit?

Formal ist die IOM aufgebaut wie andere internationale Organisationen. Es gibt einen Direktor, eine Bürokratie und zweimal im Jahr versammeln sich Abgesandte der Mitgliedstaaten und treffen die grundlegenden Entscheidungen. Einige Besonderheiten gibt es aber schon. In der Nachkriegszeit war die IOM klar von den USA dominiert, vor allem das US-Außenministerium hatte massiven Einfluss. Im Kalten Krieg etwa kooperierte die IOM eng mit US-Geheimdiensten, vor allem beim Resettlement von Flüchtlingen aus realsozialistischen Staaten, die in den Westen geflohen waren.

Von den bisher neun Direktoren kamen acht aus den USA. Aber die Dominanz der USA hat sich etwas relativiert. Als zum Beispiel 2008 ein neuer Direktor gewählt wurde, trat der alte Direktor Brunson McKinley gegen den offiziellen Kandidaten der USA an, unterstützt etwa von arabischen Staaten. Plötzlich tauchten noch Kandidaten aus Kanada und Italien auf. Der US-Kandidat, William Lacy Swing, hat zwar gewonnen. Aber daran, dass es überhaupt eine Kampfabbstimmung gab, sieht man, dass die Kräfteverhältnisse innerhalb der IOM im Fluss sind. Russland und China sind noch keine Mitglieder der IOM, sie kooperieren aber immer

wieder. Wahrscheinlich werden beide Staaten mittelfristig beitreten. Insgesamt ist die IOM tendenziell von den westlichen Industriestaaten dominiert.

Was bedeutet diese Dominanz für Finanzierung der Organisation?

Im Jahr 2012 machten die Beiträge von den USA, Kanada, Japan, den EU-Staaten und Australien etwa 60 Prozent des

„Ein zentraler Wettbewerbsvorteil der IOM ist, dass sie die Staaten nie öffentlich kritisiert“

Budgets aus. Aber auch Schwellenländer und US-Alliierte wie Kolumbien, Peru und die Türkei zahlen zig Millionen.

Allerdings erhält die IOM nur drei Prozent ihres riesigen Budgets als feste Mitgliedsbeiträge. Die anderen 97 Prozent sind „projektfinanziert“. Deshalb ist die IOM gezwungen, und auch stolz darauf, unternehmerisch zu agieren. Sie expandiert aktiv und in Konkurrenz etwa zu NGOs, um Mitarbeitende, Büros und Einfluss zu behalten.

Welche unternehmerischen Alleinstellungsmerkmale bietet die IOM?

Ein zentraler Wettbewerbsvorteil der IOM ist, dass sie die Staaten nie öffentlich kritisiert. Das gilt für den UNHCR und viele NGOs nicht. Darüber hinaus ist die IOM stolz darauf, oder betont es jedenfalls immer wieder, sehr effizient, professionell und „kostengünstig“ zu arbeiten. Ihr enormes Wachstum, gerade im Bereich der humanitären Operationen, belegt

das vielleicht auch. Das Wachstum der IOM, vor allem ab Ende der 1990er, war aber auch Ergebnis einer aggressiven Strategie des damaligen Direktors McKinley, nach dem Motto „Wachstum um des Wachstums willen“.

Wie würden Sie den Stellenwert der IOM theoretisch fassen?

Ein Aspekt ist das Outsourcen nationalstaatlicher Aufgaben an Firmen, NGOs und internationale Organisationen. Das führt zu einer Eigendynamik dieser Bürokratien, die auf einem migrationspolitischen Projektmarkt um ihr Überleben kämpfen.

Wichtiger erscheint mir aber danach zu fragen, welche Widersprüche die massive Expansion der IOM angetrieben haben, wie die Herrschaftstechniken, die sich in den IOM-Programmen zeigen, mit den Dynamiken kapitalistischer Krisen und Expansion zusammenhängen.

Und wie hängen sie zusammen?

Im Kern hat die IOM seit ihrer Gründung dazu gedient, eine Reihe sich in der Form wandelnder, aber sozusagen kategorial gleichbleibender Widersprüche zu regulieren. Die erste Kategorie würde ich als „Arbeitskraftprobleme“ bezeichnen. Im Kapitalismus stellt sich immer die Frage, wo die Arbeitskräfte herkommen sollen, die Waren produzieren und die Arbeitskraft selbst reproduzieren. Dieses Arbeitskraftproblem besteht dauerhaft: Arbeitskräfte zum richtigen Preis, am richtigen Ort, diszipliniert, gesund, möglichst rechtlos.

Der freiwillige oder erzwungene Transfer von Arbeitskräften von A nach B ist seit Jahrhunderten eine arbeitskraftpolitische Strategie.





Früher trat sie als Sklaverei oder Schuldknechtschaft auf. Heute erscheint sie, in gänzlich anderer Form, als „Migrationsmanagement“.

Was bedeutet das konkret für den Fall der IOM?

Eine zentrale Triebkraft der IOM-Entwicklung war der Versuch, die Organisation als Instrument einzusetzen, sich historisch wandelnde Arbeitskraftprobleme zu lösen, in den 1960ern Fachkräfte für Lateinamerika, heute Erntehelfer für Spanien. Im Zuge der neoliberalen Hegemonie seit den 1990er Jahren hat die IOM ihre Chance genutzt, bei der Transformation nationaler Migrationspolitiken unter neoliberalen, im Kern arbeitskraftpolitischen Vorgaben helfen zu dürfen.

Dem steht oft eine andere Dynamik entgegen. Allgemein gesprochen geht es um die Regulation gesellschaftlicher (Klassen-) Widersprüche, um die Befriedung sozialer Kämpfe. Dies soll erreicht werden, indem Migration und Mobilität entweder forciert oder verhindert, aber immer in kontrollierte Bahnen gelenkt werden. Die IOM wurde als Sicherheitsventil gegründet, um die heftigen Klassenkonflikte der Nachkriegsjahre durch Emigration zu befrieden.

Welche gesellschaftlichen Widersprüche sind das heute?

Regulation gesellschaftlicher (Klassen-)Widersprüche bedeutet heute für die IOM eher, die selbstbestimmte Mobilität, die Autonomie der Migration aus peripheren Räumen und dem Globalen Süden so weit es eben geht einzuschränken oder zu kanalisieren. Das Ziel ist, die materielle Privilegierung, welche

die Bevölkerungen in den Überresten der „national-sozialen“ Wohlfahrtsstaaten des Globalen Nordens „genießen“, durch repressive Grenzpolitik abzusichern – und so einen wenigstens passiven Konsens zur Vorherrschaft wechselnder Kapitalfraktionen zu erhalten.

„Die Migrationspolitik der Industriestaaten folgt keiner einheitlichen Logik“

Die IOM kann sich auf eine, wie ich es nennen würde, „tiefe Hegemonie von Migrationskontrollen“ stützen und sich erfolgreich als Instrument anbieten, relative Privilegierung und gesellschaftliche Stabilität durch Ausgrenzung zu sichern.

Die Crux ist nun, dass sich die Dynamiken von Arbeitskraftpolitik und der Regulation von Klassenkonflikten oft widersprechen. Die Migrationspolitik der Industriestaaten folgt deshalb nicht einer einheitlichen Logik, die man nur finden müsste. Sie ist Ergebnis gegensätzlicher Dynamiken, Ergebnis von Widersprüchen, und dies gilt auch für die IOM.

Über die Bedeutung anderer Dynamiken habe ich jetzt gar nicht gesprochen, etwa die Rolle von Rassismus. Wenn man es aber auf einen Begriff herunterbrechen will: Die IOM war in den letzten drei Jahrzehnten erfolgreich darin, sich den Industriestaaten dafür anzubieten, verschiedene Widersprüche und Barrieren einer stabil expandierenden Kapitalverwertung auf globaler Ebene zwar nicht aufzulösen, aber temporär und räumlich zu verschieben.

Worin zeigen sich diese Verschiebungen?

Die immer perfektere Abschottung der europäischen Grenze lässt zum Beispiel die Widersprüche zwischen einer „imperialen Lebensweise“ in Europa und den Hoffnungen afrikanischer Wanderarbeiterinnen und -arbeiter nicht einfach verschwinden. Mit Hilfe der IOM werden diese Widersprüche in die Herkunfts- und Transitstaaten gleichsam abgeschoben, ausgelagert, und damit zuge-spitzt. Gelöst wird dadurch nichts, der Kampf geht weiter.<





„Stop the boats“
Mit der „Operation Sovereign Borders“ versucht die neue australische Regierung, ihr Wahlversprechen einzulösen.



Australien macht Druck

In Indonesien verschlechtern sich die Bedingungen für Asylsuchende und Flüchtlinge. Bislang waren Asylsuchende im Inselstaat Indonesien geduldet, wenn auch ungern. Viele von ihnen waren auf dem Weg nach Australien. Nun werden die Hürden für Asylsuchende und Flüchtlinge immer höher.
Von Antje Missbach

Seit Ende der 1970er ist Indonesien ein häufig frequentiertes Transitland für Asylsuchende, zumeist aus Süd- und Südostasien. Wegen seiner günstigen geografischen Lage und den relativ durchlässigen Grenzen eignet sich der Archipel hervorragend als temporäre Zuflucht für Menschen auf der Flucht. Bereits nach dem Ende des Vietnamkrieges kamen zehntausende VietnamesInnen per Boot dorthin. Die meisten von ihnen wurden nach langen Jahren des Wartens nach Europa, Australien und in die USA umgesiedelt. Nicht wenige jedoch wurden gegen ihren Willen Mitte der 1990er nach Vietnam repatriert, weil in den westlichen Aufnahmeländern die Sympathie für antikommunistische Flüchtlinge nachgelassen hatte.

Aufgrund der zunehmend blockierten Fluchtkorridore Richtung Europa kommen heutzutage vor allem islamische Asylsuchende aus Nahost, Zentralasien und sogar Ost- und Nordafrika in den Inselstaat Indonesien. Die meisten hoffen, alsbald in ein sicheres Drittland zu gelangen, entweder auf regulärem Wege (Resettlement) oder eben anderweitig, meist per Boot nach Australien. Nach Angaben der australischen Migrationsbehörde DIAC erreichten 2013 allein in den ersten sechs Monaten 196 Boote mit 13.108 Menschen australisches Territorium. Nicht alle überleben die riskanten Überfahrten, in den letzten fünfzehn Jahren ertranken mindestens 1.500 Menschen.

Von Desinteresse zu Ablehnung

Laut Angaben des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR in Jakarta lebten im Juli 2013 offiziell 8.623 Asylsuchende und 2.072 anerkannte Flüchtlinge in Indonesien; zu vier Fünfteln handelt es sich dabei um Männer. Auch wenn die Dunkelziffer mindestens doppelt so hoch sein könnte, ist Indonesien längst nicht so frequentiert wie seine Nachbarländer Thailand (84.479 Flüchtlinge und 14.580 Asylsuchende) und Malaysia (90.185 Flüchtlinge und 11.650 Asylsuchende). Dank seiner geografischen Nähe zu Australien aber stellt Indonesien die letzte zu überwindende Hürde auf dem Weg ins lucky country dar.

Dauerhaft in Indonesien zu verweilen, ist für Asylsuchende keine Alternative zur Weiterreise. Als Nichtunterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention bietet Indonesien keinerlei Schutz. Weder verfügt Indonesien über einen rechtlichen Rahmen für die Prüfung von Asylgesuchen noch ist eine dauerhafte Inklusion der Asylsuchenden erwünscht. Arbeiten ist ihnen ausdrücklich untersagt. Dennoch hat Indonesien bisher weitgehend von Abschiebungen abgesehen, was in erster Linie daran liegt, dass die dafür benötigten finanziellen Mittel fehlen. Allen Erwartungen nach wird sich daran in Zukunft einiges ändern. Nicht nur ist der australische Druck auf Indonesien gewachsen, sondern auch die indonesische Haltung gegenüber den „ungeladenen Gästen“, wie sie die



asyl

indonesischen Medien oft bezeichnen, hat sich von jahrelangem Desinteresse in ausdrückliche Ablehnung gewandelt.

Da keine einzige indonesische Behörde für Asylsuchende zuständig ist, übernimmt das UNHCR die Bearbeitung der Asylanträge. An vier Tagen pro Woche werden täglich etwa 30 Asylsuchende vorgelassen, um einen Termin für ein Erstinterview mit UN-MitarbeiterInnen zu ergattern. Bis es damit endlich soweit ist, vergehen meist mehrere Monate, da das UNHCR in Indonesien unter Personalmangel leidet. Zwischen Antragstellung und der Entscheidung über den Antrag liegen durchschnittlich zwei Jahre.

In der Zwischenzeit sind die Asylsuchenden auf sich selbst gestellt. Manche leben von Erspartem oder erhalten Überweisungen von Familienangehörigen. Selbst Schwerkranke werden vom UNHCR nur in Ausnahmefällen finanziell unterstützt. Erst nach ihrer Anerkennung erhalten Flüchtlinge monatlich umgerechnet 110 Euro pro Familie. Das ist knapp die Hälfte des durchschnittlichen indonesischen Pro-Kopfeinkommens. Zudem müssen Nicht-IndonesierInnen bei Miete oder Transport oft mehr als Einheimische bezahlen.

Antje Missbach
ist McKenzie Post-
Doctoral Fellow an
der Melbourne Law
School. Ihre letzte
Buchveröffentlichung
ist „Politics and
Conflict in Indone-
sia: The Role of the
Acehnese Diaspora“
(Routledge 2011).

Die Anerkennungsdaten von Asylgesuchen unterscheiden sich von Nationalität zu Nationalität. Beispielsweise stehen für afghanische Asylsuchende (84 Prozent) die Chancen höher als für TamilInnen aus Sri Lanka (46 Prozent). Aber im Vergleich zu Europa mit gerade mal 25 Prozent Anerkennungsquote sind sie mit durchschnittlich 78 Prozent insgesamt deutlich höher. Wer einmal als Flüchtling anerkannt wurde, kann sich beim UNHCR um die Umsiedlung in ein Drittland bewerben. Ein Recht auf Umsiedlung gibt es jedoch nicht, denn das UNHCR ist gänzlich auf das Wohlwollen einzelner Aufnahmeländer angewiesen. In den ersten sechs Monaten 2013 wurden 597 Flüchtlinge aus Indonesien umgesiedelt, die meisten nach Australien. Zwar ist das eine deutliche Steigerung zu den Vorjahren, aber es ist noch immer viel zu wenig, um Asylsuchende und Flüchtlinge von gefährlichen Bootsüberfahrten nach Australien abzuhalten.

Weggesperrt im Gefängnis

Solange Asylsuchende und Flüchtlinge unter Obhut des UNHCR sind, lässt sie die indonesische Polizei, bis auf gelegentliche Schmiergeldzahlungen, weitgehend in Ruhe. Sollten sie aber bei dem Versuch erwischt werden, Indonesien per Boot in Richtung Australien zu verlassen, landen sie in einem der 13 Flüchtlingsgefängnisse. Die Bedingungen in diesen Einrichtungen rangieren zwischen mangelhaft bis sehr schlecht. Nicht nur, dass sie oft hoffnungslos überfüllt und die hygienischen Bedingungen miserabel sind, es ist wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen – sowohl zwischen den Inhaftierten und dem Wachpersonal als auch zwischen Asylsuchenden unterschiedlicher Herkunft. Asylsuchende, die vorm indonesischen Gesetz als illegale MigrantInnen gelten, können bis zu zehn Jahre und ohne Gerichtsverfahren in den Gefängnissen festgehalten werden. Einmal eingesperrt, ist der Zugang zu NGOs und AnwältInnen kompliziert. Ohnehin gibt es kaum indonesische JuristInnen, die sich in Asylfragen auskennen.

Da der indonesische Staat keine Gelder für Asylsuchende ausgeben will, auch nicht für deren ‚Aufbewahrung‘ (ware-housing), übernimmt die Internationale Organisation für Migration (IOM) die meisten Kosten, von Verpflegungszuschüssen in den Flüchtlingsgefängnissen bis zu deren Ausbau. In vielen Bereichen, die mit irregulärer Migration zu tun haben, spielt die IOM eine unrühmliche Rolle. Da die IOM die meisten ihrer Gelder von Australien erhält, wundert es kaum, dass sie sich auch in puncto Trainings für Grenzschützer und Repatriierungsprogramme in Indonesien ins Zeug wirft.

Im Laufe der Jahre haben sich in den Flüchtlingsgefängnissen Strukturen für Korruption und Ausbeutung entwickelt. Zahlungskräftige InsassInnen können sich durchaus ihre Flucht erkaufen. Jedoch sind gezahlte Bestechungsgelder keine Garantie, nicht alsbald wieder festgenommen zu werden.

Da die Kapazitäten in den Gefängnissen nicht ausreichen, dürfen manche Asylsuchende in überwachten Wohngegenden leben. Neben Großstädten wie Jakarta, Surabaya und Medan ist auch die Gebirgsregion Puncak in der Nähe Jakartas beliebt bei Flüchtlingen. Nicht nur wegen der geringeren Lebenshaltungskosten, sondern auch wegen der klimatischen Vorteile lebten dort bis vor kurzem mehrere tausend Asylsuchende und Flüchtlinge in Dörfern. In den ersten Jahren verlief



das Nebeneinander von Asylsuchenden, Flüchtlingen und IndonesierInnen relativ unproblematisch. Interkulturelle Missverständnisse und soziale Missgunst verschlechterten jedoch zunehmend die Beziehungen. Aufschreie konservativer Sittenwächter brachten das Fass vollends zum Überlaufen. Viele der männlichen Migranten haben indonesische Freundinnen, die sie aber wegen der fehlenden Papiere nicht heiraten dürfen. Nach Protesten sahen sich die Behörden gezwungen, die Asylsuchenden und Flüchtlinge zu verbannen. Erneut vertrieben, landeten die meisten wieder in Jakarta. Der Druck, eine Bootsüberfahrt nach Australien zu riskieren, statt weiter dort auszuharren, nahm zu.

Abschreckung ohne Wirkung

Die Lage derer, die in Indonesien warten oder neu dort eintreffen, droht sich nun noch zu verschlimmern. Seit die australische Regierung im Juli 2013 entschied, alle weiteren Bootsflüchtlinge in Camps auf Nauru und Manus Island (Papua-Neuguinea) zu verfrachten, statt sie in abgelegene Lager in Australien einzusperren, nimmt die Zahl der Asylsuchenden in Indonesien zu. Um der Regierung in Jakarta diese angebliche Neuverteilung von Verantwortung schmackhafter zu machen, offeriert die australische Regierung finanzielle Anreize für den Ausbau der Grenzüberwachung in Indonesien und ein härteres Durchgreifen gegen ‚Schleuser‘, die die Asylsuchenden bisher nach Australien gebracht haben.

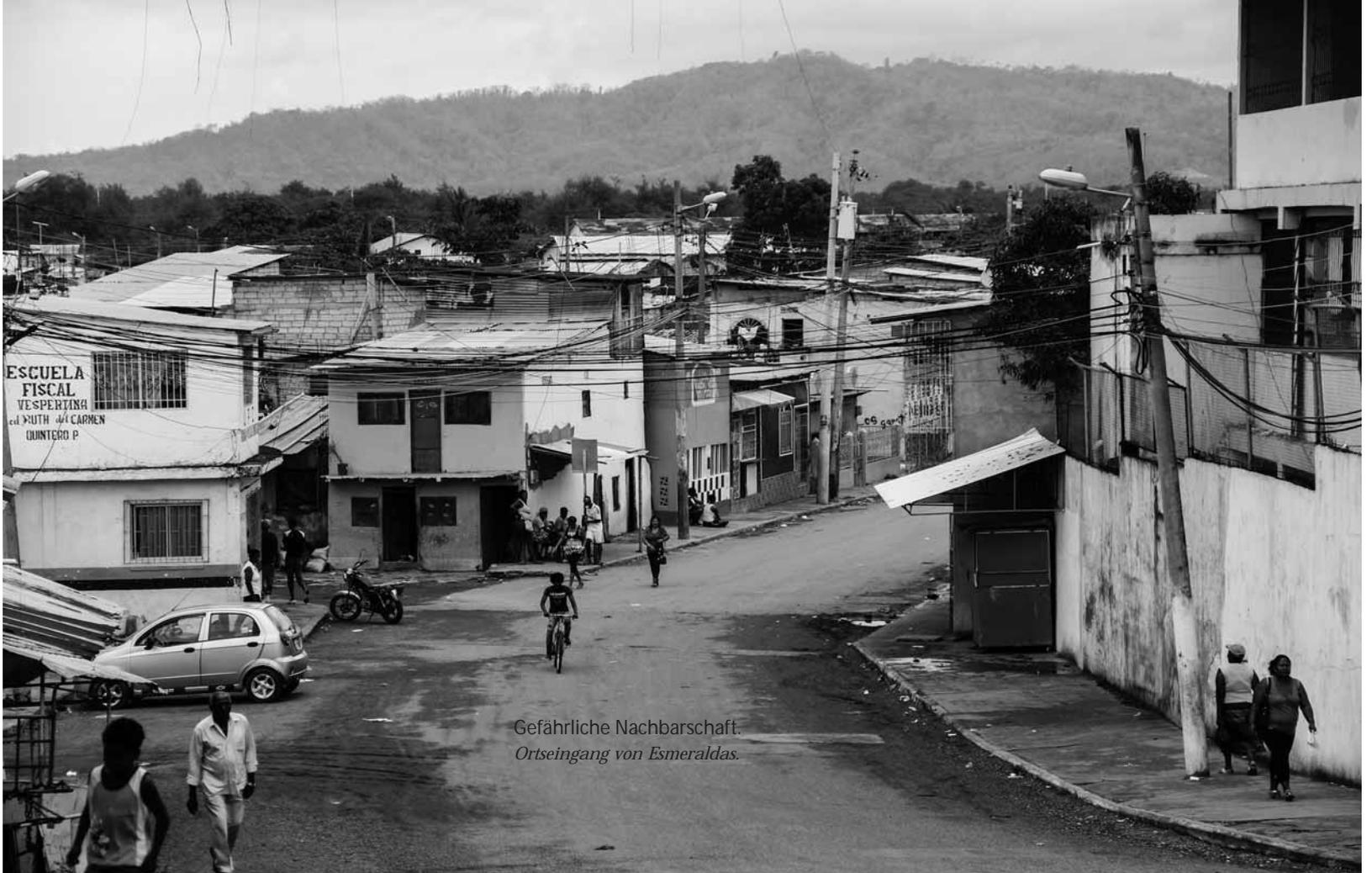
Was zur Abschreckung gedacht war, geht aber nicht auf. Noch immer kommen Asylsuchende auf Booten, wengleich die Zahl der Neuankömmlinge deutlich abgenommen hat. Wie viele Menschen genau von der australischen Küstenwache aufgegriffen wurden, ist aufgrund der gegenwärtigen Nachrichtensperre schwer zu sagen. Fakt ist, dass Australien im Dezember erstmals wieder Boote nach Indonesien ‚forcefully‘ zurückgeschleppt und am äußersten Zipfel des Inselstaates (auf der Insel Roti) abgeladen hat.

Im November hat sich die indonesische Regierung erstmals geweigert, Asylsuchende, die von der australischen Marine in der Nähe der australischen Weihnachtsinsel aufgegriffen wurden, wieder aufzunehmen. Die Bootpassagiere wurden daher sofort nach Manus oder Nauru weiterverfrachtet. Aufgrund von diplomatischen Spannungen hat Indonesien mittlerweile Australien die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Flüchtlingsschmuggel aufgekündigt und sogar den Botschafter aus Canberra abgezogen.

Die Zahl der neu eintreffenden Asylsuchenden in Indonesien steigt derweil weiter. Solange Menschen vor Kriegen und Gewalt fliehen, werden sie weiterhin nach Indonesien oder in angrenzende Transitländer kommen. Sind die Bedingungen dort zu harsch und das Warten auf reguläre Umsiedlung aussichtslos, werden die Asylsuchenden Wege finden, nach Australien zu kommen. Um Verhaftungen in Indonesien zu umgehen, werden womöglich höhere Bestechungsgelder fällig. Um dem Grenzschutz zu entkommen, müssen längere und gefährlichere Routen eingeschlagen werden. Um Abschiebungen auf hoher See zu unterbinden, werden sich Asylsuchende sogar gezwungen sehen, ihre Boote vor den Augen der Marine zu sabotieren, weil diese zur Rettung von Schiffbrüchigen verpflichtet ist. Je schwieriger es den Asylsuchenden gemacht wird, sicheren Boden zu erreichen, desto höher werden die menschlichen Kosten der Flucht.<



Zwangsrekrutierung.
Viele der geflüchteten Frauen werden zur sexuellen Ausbeutung gezwungen.



Gefährliche Nachbarschaft.
Ortseingang von Esmeraldas.



„Der Flüchtlingspass hilft hier nichts“

Kolumbianische Flüchtlinge in Ecuador

In keinem anderen Land Lateinamerikas leben so viele Flüchtlinge wie in Ecuador. Die meisten von ihnen sind vor dem bewaffneten Konflikt und der Gewalt in Kolumbien geflohen. Abschiebeschutz zu erhalten, wird für sie im 30. Jahr der lateinamerikanischen Cartagena-Erklärung immer schwieriger.

Von Sebastian Muy

Seit vielen Jahren wenden in Kolumbien alle Konfliktparteien (Guerillagruppen versus Paramilitärs und Armee) Vertreibungen als Kriegsstrategie gegen Personen an, denen sie Verbindungen zur jeweiligen Gegenseite nachsagen. So hat seit der erneuten Eskalation des kolumbianischen Konflikts zu Beginn der 2000er Jahre die Zahl der Asylanträge in Ecuador signifikant zugenommen. Allerdings stellt nur eine Minderheit der Personen, die im Rahmen des kolumbianischen Konflikts nach Ecuador fliehen, einen Asylantrag.

Im Rahmen des sogenannten ‚Registro Ampliado‘, ein auf ein Jahr befristetes, niedrigschwelliges und vereinfachtes Schnellverfahren, wurden zwischen März 2009 und März 2010 tausende Asylanträge von KolumbianerInnen in den nördlichen Regionen Ecuadors geprüft. Dabei agierten die BehördenmitarbeiterInnen mit Unterstützung des UNHCR anhand der Kriterien der Flüchtlingsdefinition der Cartagena-Erklärung. Fast 28.000 KolumbianerInnen wurden in diesem Zeitraum als Flüchtlinge in Ecuador anerkannt und erhielten damit Zugang zu Abschiebeschutz und Bewegungsfreiheit. Die endgültige Ablehnung des Flüchtlingsstatus war als Option im Verfahren nicht vorgesehen. Allerdings wurden knapp 1.200 Fälle zur erneuten Prüfung ins Standardverfahren überwiesen.

Die Erklärung von Cartagena wurde 1984 in Cartagena de las Indias in Kolumbien als Ergebnis der „Konferenz zum internationalen Schutz von Flüchtlin-

gen in Zentralamerika, Mexiko und Panama“ verabschiedet. Hintergrund war die Erfahrung von Vertreibung von mehreren Millionen Menschen im Zuge des staatlichen und paramilitärischen Terrors in verschiedenen zentralamerikanischen Staaten Anfang der 1980er Jahre.

Der Kern der Deklaration ist eine Flüchtlingsdefinition, die das international weitgehend anerkannte Flüchtlingskonzept der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) aufgreift und erweitert. Die Definition umfasst nicht nur diejenigen, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ aus ihrem Land fliehen. Sie betrifft auch diejenigen Personen, die sich zur Flucht veranlasst sehen, „weil ihr Leben, ihre Sicherheit oder Freiheit durch allgemeine Gewalt, Aggression von außen, innere Konflikte, massive Menschenrechtsverletzungen oder andere Umstände, die zu schweren Störungen der öffentlichen Ordnung geführt haben, bedroht ist“.

Ohne Nutzen

Die Cartagena-Erklärung ist für die unterzeichnenden Staaten rechtlich nicht verbindlich. Ihre Flüchtlingsdefinition wurde jedoch von der Mehrzahl der lateinamerikanischen Staaten wörtlich oder mit nur leichten Abwandlungen in die nationale Asylgesetzgebung aufgenommen. In einer Studie zur Anwendung der



Unter Wäscheleinen.
Flüchtlingsberatung der Organisation
Asylum Access Ecuador.

Foto: Michelle Arévalo-Carpenter

¹ Michael Reed-Hurtado (2013): *The Cartagena Declaration on Refugees and the Protection of People Fleeing Armed Conflict and Other Situations of Violence in Latin America*, S. 18ff.

² *Die InitiatorInnen der Cartagena +30-Initiative sind Asylum Access Ecuador (AAE), Sin Fronteras I.A.P. aus Mexiko und Asociación de Consultores y Asesores (ACAI) aus Costa Rica. Das Projekt wird von insgesamt über 30 Organisationen aus*

regionalen Flüchtlingsdefinition kommt Michael Reed-Hurtado allerdings zu dem Gesamturteil, dass sie in der administrativen Praxis selten eine Rolle spielen. Ecuador sei der einzige Staat, der die Flüchtlingsdefinition von Cartagena für den begrenzten Zeitraum des ‚Registro Ampliado‘ in der von den VerfasserInnen der Deklaration vorgesehenen Art und Weise angewandt habe.¹

**„Wir haben zwei Probleme:
erstens Kolumbianer,
zweitens Afro“**

Jedoch sind seit dem Ende des Programms im März 2010 auch in Ecuador restriktive Maßnahmen zunehmend in den Vordergrund gerückt. Kolumbianische Flüchtlinge wurden seitens der Regierung von Staatschef Rafael Correa zunehmend als Risiko für die innere Sicherheit dargestellt. Diese Entwicklung mündete schließlich im Mai 2012 in der Verabschiedung eines Präsidialdekrets, mit dem die Flüchtlingsdefinition der Cartagena-Erklärung nach 25 Jahren aus der nationalen Gesetzgebung gestrichen und eine 15-Tage-Frist zur Asylantragstellung eingeführt wurde. Die Überschreitung der Frist kann eine Inhaftierung und Abschiebung ohne Prüfung der Risiken für die Betroffenen nach sich ziehen.

Angesichts dieses Status Quo entschied die NGO Asylum Access Ecuador (AAE) gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, zum bevorstehenden 30. Jahrestag der Cartagena-Erklärung

die Schwachstellen lateinamerikanischer Flüchtlingspolitik aufzuzeigen: Mit einem Forschungsprojekt wurden die wichtigsten Hürden ermittelt, die Flüchtlingen

den Zugang zu den Rechten verstellen, die ihnen nach der Deklaration zustehen.² Zu diesem Zweck diskutierten die Geflüchteten in Fokusgruppen die dringlichsten Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind. Die 30 Geflüchteten, die an den von AAE initiierten Gruppeninterviews in der Hauptstadt Quito und in San Gabriel nahe der kolumbianischen Grenze teilnahmen, nannten Arbeit, Gesundheitsversorgung, Wohnraum sowie die Anerkennung des Flüchtlingsstatus als primäre Sorgen.



Eine Teilnehmerin, deren Antrag auf Anerkennung des Flüchtlingsstatus abgelehnt worden war, sagte: „Ich finde es ungerecht, dass Arbeitgeber den rechtlichen Status eines Menschen ausnutzen, weil sie wissen, dass man Kolumbianerin ist. Wie sie zu mir gesagt haben, sobald sie einen Anruf tätigen, kann man abgeschoben werden. Das sehe ich praktisch als Drohung.“ Ihre Schwester sprach von ähnlichen Erfahrungen: „Sie haben mir die Tür vor der Nase zugeschlagen, nur weil ich Kolumbianerin bin.“

Nicht selten greifen xenophobe und rassistische Diskriminierung ineinander, wie die folgende Aussage verdeutlicht: „Wir haben zwei Probleme: Wir sind Kolumbianer und Afro.“ Ein Teilnehmer wurde als Ökonom mit Berufserfahrung mehrmals zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Sobald er seinen Flüchtlingspass gezeigt hat, so berichtete er, habe er nichts mehr von den Arbeitgebern gehört und sei auch bei Stellen weit unter seiner Qualifikation immer wieder aufgrund des Dokuments abgelehnt worden. „Der Flüchtlingspass hilft bei der Arbeitssuche überhaupt gar nichts“, urteilte eine Frau.

Abweisung allerorten

Die Geflüchteten in der Grenzregion berichteten von Problemen beim Zugang zu Gesundheitsversorgung. Eine Frau mit undokumentiertem Status erzählte: „Im Gesundheitszentrum werden KolumbianerInnen nicht behandelt, selbst Kinder, die sehr krank sind. Sie behandeln dich nicht, wenn du keine Papiere hast.“ Eine andere mit anerkanntem Status: „Wenn man im Krankenhaus sagt, dass man KolumbianerIn ist, sagen sie, man soll nach Kolumbien gehen. Sie zwingen die Flüchtlinge praktisch, nach Kolumbien zurückzukehren, um ins Krankenhaus zu gehen.“ Zwar garantiert die ecuadorianische Verfassung Flüchtlingen und Asylsuchenden die volle Ausübung ihrer Rechte. Jedoch, so ein Teilnehmer: „Das Problem ist, dass das Gesetz leider in einem Buch stecken geblieben ist. In der Realität findet es für uns keine Anwendung.“

Die geäußerten Erfahrungen spiegeln weitgehend die empirischen Erkenntnisse von ForscherInnen der Lateinamerikanischen Fakultät für Sozialwissenschaften (FLACSO) in Quito wieder. Stuart Schussler fasst das Ergebnis seiner Studie über die Situation kolumbianischer Flüchtlinge in Quito so zusammen: „Die Mehrheit der Flüchtlinge beantragt keinen Schutz, die Anträge der meisten Antragstellenden werden abgelehnt, und diejenigen, die offiziellen Schutz erhalten, können die Rechte in der Praxis nicht in Anspruch nehmen.“³

Einer FLACSO-Studie über die Lebensbedingungen von kolumbianischen Flüchtlingen in Quito und Guayaquil zufolge ist der wichtigste Aspekt der rechtlichen Anerkennung als Flüchtling der Schutz vor Abschiebung.⁴ Die Verwundbarkeit und Prekarität der Flüchtlinge werden durch die Anerkennung allerdings kaum verändert. Aufgrund der auch institutionell verankerten Xenophobie ist es selbst für Personen mit legalem Aufenthaltsstatus schwierig, Zugang zu würdiger Arbeit, Wohnraum, Bildung und Gesundheitsversorgung zu erlangen. Zwar sind Armut und mangelnder Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Ressourcen Probleme, von denen auch viele ecuadorianische StaatsbürgerInnen betroffen sind. Aufgrund der mehrfachen Diskriminierung gehören kolumbianische Flüchtlinge jedoch häufig zu den Ärmsten der Armen. Besonders betroffen sind KolumbianerInnen, die nicht nur wegen ihrer Nationalität und/oder als Flüchtling, sondern zusätzlich aus rassistischen Gründen, wegen ihres ökonomischen Status, wegen ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Die Mehrheit der Flüchtlinge, deren Asylanträge abgelehnt werden oder die sich gar nicht erst bei den ecuadorianischen Behörden registrieren, ist von Abschiebung bedroht und hat auch rechtlich keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt. Diese Personen können sich nicht ohne Risiko an die Behörden wenden. Sie sind daher in besonderem Maße von Lohnbetrug, sexualisierter Gewalt und anderen Übergriffen bedroht.

Mit der Verordnung vom Mai 2012 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zum Recht von Flüchtlingen in Ecuador zusätzlich verschlechtert: All jenen, die zwar die Kriterien der Flüchtlingsdefinition von Cartagena, nicht aber die der GFK erfüllen, sowie diejenigen, die nicht innerhalb der 15-Tage-Frist einen Asylantrag stellen, werden nun der Flüchtlingsstatus, der Abschiebeschutz und alle weiteren damit verbundenen Rechte vorenthalten.<

fünfzehn amerikanischen Staaten unterstützt und stellt eine Art Vernetzungsplattform dar.

³ *Stuart Schussler (2009): Entre la sospecha y la ciudadanía: Refugiados colombianos en Quito, Quito (FLACSO), S. 38*

⁴ *Carlos Ortega / Oscar Ospina (Hrsg.) (2012): "No se puede ser refugiado toda la vida..." Refugiados urbanos: el caso de la población colombiana en Quito y Guayaquil, Quito (FLACSO), S. 229*

Sebastian Muy
ist derzeit Mitarbeiter bei Asylum Access Ecuador in Quito.

007	40	D	7	Cem Berat	5	K. Deniz Ergenekon Sitesi No: 19	
2003	41	E	3	Nazmiye Abali	31	Deniz Tatil Sitesi	11-
2007	42	I	3	melahat Örs	70	Hacı Feyzullah mah Tepe sok	12-
2007	43	M	7	MONA ABDURRAHMAN	15	Savcılık	13.0
007	44	M	7	HALİME HALİF	25	Savcılık	13.03
007	45	M	7	FİRDEVS MUHAMMET	30	Savcılık	13.03
07	46	D	8	Mehmet DOĞAN	43	Merkezmelik Mah. Ümit Sok. Dilara Apt. 4/3 KUŞADASI	15.03.07
07	47	A	3	Osman ESKİCİ	81	Türkmen mah. Arın St. N Blok K:1 D:1 KUŞADASI	21.03.07
07	48	F	4	Hulusi CEVİZ	2	Savcılık	21.03.07
7				la AR	78	Türkmen Mah. İstiklal Cad. Selen Apt. No:25 KUŞADASI	23.03.07
07				Nese BARI	60	A. Atatürk Bul. 1. Sokak. Asdın C. Atik mah.	24.03.07
							28.03.07-

Drei somalische Namen im Friedhofsbuch.
 Drei Frauen, die beim Versuch die Genze zu überqueren den Tod fanden, liegen begraben auf dem Friedhof von Kusadasi.



Tödlicher Evros.
 Türkisch-griechische Grenze.

Bewegung am Bosphorus

Die Türkei wird zur EU-Außengrenze aufgerüstet

Migrations- und Asylfragen wurden von Politik und Öffentlichkeit in der Türkei lange Zeit vernachlässigt. Durch neue Abkommen mit der Europäischen Union dürfte sich das in den kommenden Jahren ändern. Für Flüchtlinge ist das alles andere als eine gute Nachricht. Von Brigitte Suter

Lange Zeit wurde die Türkei, primär aus europäischer Sicht, als klassisches Auswanderungsland angesehen. Tatsächlich gab es aber schon immer auch Einwanderung in die Türkei. Ein Beispiel ist der Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der neu gegründeten Türkischen Republik Anfang der 1920er Jahre, der Muslime und Musliminnen in Griechenland und griechische Christen und Christinnen in der Türkei betraf. Ein anderes ist die Einwanderung „ethnischer“ Türken und Türkinnen aus ehemals osmanischen Gebieten auf dem Balkan und aus Zentralasien. Diese „kultur-nahen“ Migranten und Migrantinnen sind in der Türkei bisher meist mit offenen Armen empfangen worden. So sieht das seit 1934 immer noch aktuelle türkische Niederlassungsgesetz nur die dauerhafte Aufnahme von Einwanderern „türkischen Ursprungs und Kultur“ vor.

In den letzten vierzig Jahren hat sich aber die Herkunft der Migranten und Migrantinnen in der Türkei stark diversifiziert. Schon als Folge der „Iranischen Revolution“ von 1979, während des Iran-Irakkrieges (1980-88) und auch während des Zweiten Golfkrieges (1990-91) suchten viele Menschen Zuflucht auf der anderen Seite der türkischen Grenze. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion zu Beginn der 1990er kam auch eine beträchtliche Anzahl von Einwanderern und Einwandererinnen aus Russland und anderen ehemals sozialistischen Ländern in die Türkei. Viele der aus post-sozialistischen Staaten Eingewanderten fanden in Istanbul die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt als mobile Händler und Händlerinnen von Textil- und Lederwaren zu

bestreiten. Mittlerweile haben auch Handeltreibende aus verschiedenen Teilen Afrikas und aus Westasien Istanbul entdeckt. Auf dem Istanbuler Arbeitsmarkt herrscht eine große Nachfrage nach Arbeitskräften im Niedriglohn-Bereich, etwa im Haushalt, in der Pflege, in der Unterhaltungs- und Sexindustrie, in der Landwirtschaft, im Bauwesen und in Fabriken.

Grenze und Gefängnis

Die Türkei, und vor allem Istanbul, stellt für viele Migrierende aus West- und Südasien sowie aus afrikanischen Ländern eine Art Sprungbrett für die Weiterreise in den Schengenraum dar. Viele fliehen vor Krieg, politischer und wirtschaftlicher Instabilität oder einer frustrierenden Perspektivlosigkeit. Istanbul ist dabei die Zwischenstation, von wo aus sogenannte Verbindungspersonen eine Weiterreise in den Schengenraum organisieren. Die Preise für eine Weiterreise belaufen sich auf mehrere hundert bis mehrere tausend Euro, je nach Strecke, Transportmittel und Sicherheitsrisiko.

Auf Druck der Europäischen Union hat die Türkei in den letzten Jahren ihren Grenzschutz verstärkt. Die türkische Polizei hat in den vergangenen zehn Jahren jährlich im Durchschnitt 60.000 Menschen davon abgehalten, die Türkei Richtung Griechenland zu verlassen. Die Routen wechseln allerdings ständig; als die 2007/2008 am meisten benutzte Seeroute von Izmir oder Ayvalık an der türkischen Westküste auf eine relativ nahegelegene griechische Insel intensiver patrouilliert wurde, verschob sich die Hauptroute auf die Landgrenze im Norden der Türkei. 2010 wurden



asyl

dort in den ersten neun Monaten rund 47.000 Menschen von griechischen und türkischen Grenzpa-trouillen verhaftet. Die europäische Grenzschutzagen-tur Frontex führt seit 2010 ebenfalls verstärkt Opera-tionen im Evros-Gebiet durch und ist maßgeblich an den Verhaftungen beteiligt.

Seit der Fertigstellung eines 13 Kilometer langen Grenzzaunes im Dezember 2012 hat sich die Route in den Westen weiter aufgefächert. So wurden vermehrt Grenzüberschreitungen nach Bulgarien vermerkt. 2013 überquerten täglich bis zu hundert Menschen die Grenze, bei den meisten handelte es sich um Personen aus Syrien. In Bulgarien wächst die Abwehr gegen die Flüchtlinge: Die Regierung begann mit dem Bau eines dreißig Kilometer langen Grenzzauns, der im Februar 2014 fertig sein soll. Auch neue Seerouten sind entstanden, die vermehrt in der Südtürkei beginnen und griechisches Festland oder Inseln anpeilen. Für viele endet die Weiterreise in den Schengenraum tödlich, sowohl in der Ägäis als auch im Grenzfluss Evros.

Abgefangene Migranten und Migrantinnen werden in der Türkei meist für unbestimmte Zeit in ein Flüchtlingsgefängnis gesperrt. Menschenrechtsorganisa-tionen haben die Zustände in diesen Gefängnissen bemängelt; unter anderem gäbe es oft keinen Zugang zum Asylsystem, die Insassen würden ungenügend über ihre Rechte informiert und hätten keinerlei Möglichkeiten, eine richterliche Kontrolle zu Rechtssi-cherheit und Dauer ihrer Inhaftierung einzufordern. Nach der in der Regel einige Wochen dauernden Haft kommen die Flüchtlinge mit einem Wegweisungsbe-scheid frei oder werden ins Asylsystem aufgenom-men. Generell schiebt die Türkei nur wenige Perso-nen ab, wohl vor allem aus finanziellen Gründen. Trotzdem kommt es zu Abschiebungen, vor allem in nahe gelegene Länder. Die Türkei wurde auch schon mehrere Male vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für schuldig befunden, gegen das Non-Refoulement-Gebot verstoßen zu haben. Dieses Prinzip verbietet es einem Staat, eine schutzsuchende Person in ein Land zurückzuschicken, in dem ihr Leben gefährdet sein könnte.

Die Türkei schiebt nur wenige Personen ab, wohl vor allem aus finanziellen Gründen.

Asyl nur für Europäer und Europäerinnen

Viele afrikanische und asiatische Migranten und Migrantinnen stellen in der Türkei einen Asylantrag. Zwar hat die Türkei die UN-Flüchtlingskonvention unterzeichnet, das Recht auf eine Asylstatusprüfung spricht sie jedoch alleine Personen aus europäischen Ländern zu. Hier wird von einem geografischen Gebiet ausgegangen. Die Türkei stützt sich dabei auf die Definition des Europarates, die von 47 europä-ischen Ländern ausgeht, zählt aber auch zentralasiati-sche Länder sowie die Kaukasusregion dazu.

Asylsuchenden aus nichteu-ropäischen Staaten, die bei Weitem die Mehrheit aller Anträge stellen, bleibt die Möglichkeit, sich beim UNHCR zu registrieren und auf eine Umsiedlung in

einen Drittstaat (Resettlement) zu hoffen, da die dauerhafte Niederlassung von anerkannten nicht-europäischen Flüchtlingen in der Türkei nicht vorgesehen ist. Dem UNHCR obliegt die alleinige Verwaltung des Resettlement. Jährlich werden etwa 5.000 Flüchtlinge aus der Türkei hauptsächlich in die USA, nach Kanada und Australien umgesiedelt.

Die Zahl der Asylsuchenden und der Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat in der Türkei ist in den letzten zehn Jahren stark angestiegen: Lag ihre Zahl im Jahr 2005 noch bei rund 7.000 insgesamt, so zählte der UNHCR im November 2013 fast 25.000 anerkannte Flüchtlinge und rund 15.000 Asylsuchende. Weitere 30.000 Menschen haben sich zudem als Anwärter und Anwärterinnen auf das momentan total ausgelastete, offizielle Asylverfahren registriert. Wann sie darin aufgenommen werden können, ist noch unklar. Insgesamt sind Afghanistan, Iran, Irak und Somalia die hauptsächlichlichen Herkunftsländer.

Die meisten Menschen unter UNHCR-Mandat werden auf Geheiß des Innenministeriums auf eine der bis zu achtzig sogenannten Satellitenstädte verteilt. Für die Dauer des Asyl- und Resettlement-Verfahrens, das mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann, müssen sich Personen in gewissen Städten täglich, in anderen wöchentlich bei der Polizei registrieren. Um die Stadt zu verlassen braucht es ebenfalls eine Erlaubnis.

Die meisten dieser Städte befinden sich im Inland, die Metropolen Istanbul und Ankara sind davon ausgeschlossen. Grundsätzlich müssen die Flüchtlinge



für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen. Die Verhältnisse in diesen Städten unterscheiden sich sehr stark bezüglich Arbeitsmöglichkeiten, Wohnsituation, Ausbildungszugang sowie anderweitiger Unterstützung. Staatliche, aber vor allem nichtstaatliche Organisationen bieten zum Teil Hilfe an, in Form von Kleidern, Folterdokumentation, psychologischer Behandlung oder auch kleineren finanziellen Beiträgen.

Flucht vor Bürgerkrieg

Ebenfalls massiv angestiegen ist die Anzahl von syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen. Diese erhalten von der türkischen Regierung einen vorläufigen Schutzstatus. Dieser spricht ihnen zwar Aufenthaltsrechte sowie einen vereinfachten Zugang zum Gesundheitswesen, zum Arbeitsmarkt und zu Ausbildungsmöglichkeiten zu, nicht jedoch die Umsiedlung in ein Drittland. Ende November 2013 hielten sich mehr als 700.000 syrische Flüchtlinge in der Türkei auf, und allein in diesem Monat registrierten sich bei den türkischen Behörden rund 30.000 syrische Staatsangehörige.

Viele der syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge leben in einem der mehr als zwanzig Container- und Zeltlager im Osten der Türkei, die mit Elektrizität, Sicherheitsvorkehrungen, fließendem Wasser und einer Krankenstation ausgestattet sind. Registrierten syrischen Flüchtlingen wird eine Identitätskarte ausgestellt, und ein monatlicher finanzieller Beitrag von mehreren hundert Türkischen Lira (1 Euro=3 TL) zur Verfügung gestellt. Mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge aus Syrien lebt aber auch in urbanen Gebieten, wo sie zum Teil bei Verwandten unterkommen, oder auch in Parks oder Slumgebieten. Viele versuchen außerdem irregulär in den Schengenraum zu reisen. Syrische Staatsangehörige haben zwischen Juli 2012 und Juli 2013 insgesamt mehr als 40.000 Asylgesuche in EU-Ländern gestellt, die Mehrzahl davon in Deutschland, Schweden und Bulgarien.

Die Zahl der eingereisten afghanischen Staatsangehörigen hat sich ebenfalls wesentlich erhöht: Rund 20.000 reisten 2013 größtenteils aus dem Iran ein, wo sich die Wirtschaftslage rasant verschlechtert hat. In den letzten Jahren konnten nur sehr wenige Afghanen und Afghaninnen mit Flüchtlingsstatus umgesiedelt werden. Ein Grund dafür ist, dass viele afghanische Asylsuchende nicht als Flüchtlinge im Rahmen der UN-Konvention anerkannt wurden, sondern unter den Schutz des erweiterten Mandats fielen, und daher

weit unten auf der Prioritätenliste der Umsiedlungs-länder landeten. Der UNHCR verleiht diesen erweiterten Schutzstatus – der dem subsidiären Schutzstatus im europäischen Recht in etwa gleichkommt – an Personen, die zwar keine Verfolgung gemäß dem ersten Artikel der Flüchtlingskonvention geltend machen können, deren Rückkehr in ihre Heimat aus Sicherheitsgründen jedoch nicht verantwortbar ist. Menschen aus Afghanistan, vor allem diejenigen aus den Provinzen Helmand, Kandahar und Kunar, tragen oft diesen Status, da in ihrer Herkunftsregion eine Situation von weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen und allgemeiner Gewalt herrscht, die eine außerordentlich hohe Anzahl ziviler Opfer fordert und viele Menschen zur Flucht bewegt.

Überdies geht der UNHCR davon aus, dass die meisten Asylsuchenden aus Afghanistan, die zuvor im Iran Zuflucht gefunden haben, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen flüchten und daher die Schutzkriterien der Flüchtlingskonvention nicht erfüllen würden. All dies hat im Mai 2013 zum Beschluss des UNHCR geführt, afghanische Staatsangehörige für mindestens zwölf Monate vom Asylverfahren auszuschließen. Aufgrund dieser prekären Zukunftsperspektiven versuchen daher viele afghanische Flüchtlinge die Türkei in Richtung Westen zu verlassen.

Abschiebungen in die Türkei

Im April 2013 verabschiedete das türkische Parlament das erste Asylgesetz des Landes, ab 2014 werden Asylverfahren von der Türkei selber getätigt. Überdies regelt das Gesetz ein breites Band von anderen Bestimmungen über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Verabschiedung wurde von der EU als auch von zivilen Organisationen einstimmig begrüßt. Nicht-europäischen Flüchtlingen wird jedoch nach wie vor das Recht auf dauerhafte Niederlassung vorenthalten. Inwieweit der UNHCR in erster oder nur zweiter Instanz des Asylverfahrens involviert ist oder ob der Organisation lediglich die Verwaltung des Resettlement obliegt, ist noch unklar.

Darüber hinaus unterzeichnete die Türkei im Dezember 2013 ein Rückübernahmeabkommen mit der EU. Im Austausch gegen Visaerleichterungen für türkische Bürger und Bürgerinnen erklärt sich die Türkei dazu bereit, irregulär in die EU eingereiste Migranten und Migrantinnen wieder ins Land lassen. Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren schätzungsweise die Hälfte aller Migrierenden, die auf dem Landweg den Schengenraum betraten, durch die Türkei reisten



asyl

und das türkische Asylsystem schon jetzt an ernsthaften Überforderungssymptomen leidet, wird diese Entwicklung grundsätzliche Veränderungen für die Migrierenden mit sich bringen. Nichtregierungsorganisationen im Asylbereich befürchten eine Vernachlässigung des Schutzaspektes im Umgang mit den in die Türkei abgeschobenen Asylsuchenden.

Brigitte Suter
lehrt und forscht am
Malmö Institute for
Studies of Migration.
2012 erschien ihre
Dissertation „Tales
of Transit: Sub-
Saharan African
Migrants' Experiences
in Istanbul“.

Trotz der zahlreichen Migrationsbewegungen, die die Türkei zum Teil aus geografischen, zum Teil aus historischen und wirtschaftspolitischen Gründen erlebt, hielt sich das Interesse an Migrations- und Asylfragen sowohl in der Politik als auch in der breiten Öffentlichkeit bis anhin erstaunlich gering. Schon jetzt sind vereinzelte Unmutsbekundungen über die weitverbreitete Präsenz der syrischen Flüchtlinge in der Öffentlichkeit zu hören. Die umfassenden Änderungen durch das neue Gesetz sowie das Rückübernahmeabkommen könnten dies in den kommenden Jahren noch verstärken und dazu führen, dass Migration nicht nur Außenpolitik verbleibt, sondern, wie andernorts, auch innerhalb des Landes politisiert.<

Während meines Forschungsaufenthaltes für meine Dissertation (2007-2009) näherte ich mich in unzähligen Gesprächen den Realitäten von Migranten und Migrantinnen aus verschiedenen afrikanischen Ländern, deren Aufenthalt in Istanbul sich teilweise wegen des verstärkten Grenzschutzes deutlich verlängert hat. Trotz aller greifbaren Schwierigkeiten konnten diese Menschen der Stadt oft etwas Positives abgewinnen. So zum Beispiel Peter aus Nigeria, der Ende 2007 in Istanbul landete, mit dem Ziel, sobald wie möglich Westeuropa zu erreichen. Dieses Unterfangen erwies sich zweimal als unmöglich oder zu gefährlich. Daraufhin beschloss Peter, in Istanbul zu bleiben und die Möglichkeiten, dort ein stabiles Einkommen zu erwirtschaften, auszuschöpfen. Ein Jahr später zog er den Schluss, dass die Lebensbedingungen in Istanbul ohne Papiere vergleichsweise besser sind als in anderen europäischen und afrikanischen Städten – trotz Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt, Schikanen der Polizei und der steten Drohung, inhaftiert und eventuell abgeschoben zu werden. Noch einmal fünf Jahre später bewegt er sich in der Stadt ohne jegliche Angst. Die kürzliche Rückkehr einiger Asylsuchender aus Griechenland sieht er als Beweis dafür, die richtige Entscheidung getroffen zu haben.





„Gesetze sind veränderbar“

Geschäftsführer Günter Burkhardt über die Arbeit von Pro Asyl.
Ein Interview von Ronja Morgenthaler

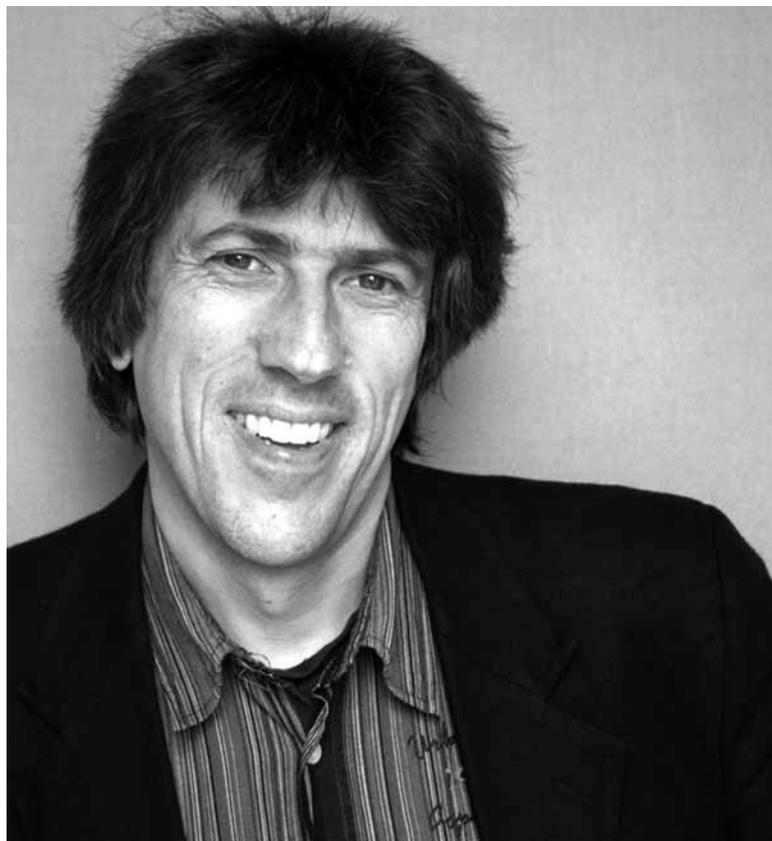


Foto: Pro Asyl

Pro Asyl existiert seit knapp 30 Jahren. Wie hat sich Ihre Arbeit im Laufe der Zeit verändert?

Wir haben als Organisation begonnen, die sich in Deutschland für die Verteidigung der Menschenrechte und des Grundrechts auf Asyl einsetzt. Mit dem „Asylkompromiss“ von 1993 wurde dieses Grundrecht im Grundgesetz faktisch beseitigt. Wir haben uns seitdem zunehmend auf Europa konzentriert und versuchen, die schweren Verletzungen der Flüchtlings- und Menschenrechte an den Außengrenzen Europas zu dokumentieren und anzupran-

gern. Insofern hat sich Pro Asyl von einer deutschen zu einer auf europäischer Ebene agierenden Organisation gewandelt.

Welche Strategie verfolgt Pro Asyl dabei?

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir viel bewirken können, wenn wir einzelne Fälle von Flüchtlingen durchklagen, in manchen Fällen bis hin zum Bundesverfassungsgericht. Hier denke ich an das wegweisende Urteil des Verfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz vom Juli 2012. Pro Asyl hat die Klage

in Deutschland unterstützt und finanziert. In Europa gehen wir mit Einzelfällen bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der im Januar 2011 das Zurückschieben von Flüchtlingen nach Griechenland für menschenrechtswidrig erklärt hat. Zum einen werden so einzelne Flüchtlinge unterstützt, wir schaffen damit aber auch Präzedenzfälle und gehen in die Öffentlichkeit.

Im außereuropäischen Ausland ist Pro Asyl bisher verhältnismäßig wenig aktiv. Wir konzentrieren uns darauf, Menschenrechtsverletzungen an Europas Grenzen aufzuzeigen. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist derzeit die illegale Zurückweisungspraxis an der europäisch-türkischen Grenze. Viele Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Irak und Iran wählen den Weg über die türkische Grenze nach Europa, denn das ist der nahe liegende Fluchtweg.

Die Bedingungen für Asylsuchende haben sich in Deutschland und Europa durch den „Asylkompromiss“ und die Dublin-2-Verordnung drastisch verschlechtert. Gibt es dennoch Erfolgsgeschichten von Pro Asyl?

In Deutschland wurde das Asylbewerberleistungsgesetz über Jahre angeprangert, das Menschen ausgrenzt, diskriminiert und der Verelendung aussetzt. Dieses Gesetz wurde vom Bundesverfassungsgericht heftig kritisiert und in der jetzigen Form als verfassungswidrig bezeichnet. Die Sozial-

Pro Asyl wurde 1986 ins Leben gerufen. Der Verein engagiert sich mit Partnerorganisationen aus 29 europäischen Ländern im European Council of Refugees and Exiles (ECRE). Der in Frankfurt a.M. ansässige Förderverein Pro Asyl finanziert sich fast ausschließlich aus Spenden und Beiträgen. Ende 2012 hatte er rund 16.000 Mitglieder.

Die Stiftung Pro Asyl wurde 2002 als eigenständige Einrichtung gegründet und vergibt den Menschenrechtspreis „Pro-Asyl-Hand“. 2013 wurde er dem Ehepaar Harms





asyl

verliehen, das sich erfolgreich für die Rückkehr von Gazale Salames und ihren Kindern aus der Türkei nach Deutschland eingesetzt hatte.

Mittlerweile ist Pro Asyl zu einer Stimme in Deutschland geworden, die selbst von der Politik nicht mehr gänzlich ignoriert werden kann. Die Süddeutsche Zeitung kommentierte die Arbeit der Organisation 2011 mit den Worten: „Stets dagegen, oft unterlegen“, konstatierte aber auch: „Wo die Flüchtlingsvertreter einst wahrgenommen wurden wie Sektierer in Wollpullis, trotzen sie heute Respekt ab.“

leistungssätze für Asylsuchende lagen zwanzig Jahre lang unter dem sogenannten Existenzminimum – das Bundesverfassungsgericht hat sie im Juli 2012 endlich angehoben.

Ein weiterer Erfolg von Pro Asyl, den Flüchtlingsräten, den lokalen Initiativen und von den betroffenen Geduldeten selbst sind die Bleiberechtsregelungen auf Bundes- und Landesebene. Durch die beiden größeren Bleiberechtsregelungen 2006/07 erhielten rund 60.000 Menschen vorerst eine Aufenthaltserlaubnis, die Mehrzahl der Geduldeten blieb aber damals außen vor. Außerdem verlor ein Teil der „Bleibeberechtigten“ das Aufenthaltsrecht wieder. Die Regelungen waren unzureichend und sind inzwischen lange her. Heute stellt sich das Problem erneut. Deshalb fordern wir eine neue, stichtagsfreie Bleiberechtsregelung, bei der auch humanitäre Gesichtspunkte eine Rolle spielen.

Insgesamt ist das Bewusstsein gewachsen, dass man Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben, nicht einfach so abschieben kann. Das ist sicher eines der wichtigen Ergebnisse unserer Arbeit. In Bezug auf Europa waren die Recherchen in Griechenland von zentraler Bedeutung. Wir haben über Jahre hinweg die Menschenrechtsverletzungen an der dortigen EU-Grenze angeprangert, mit dem Ergebnis, dass in Deutschland 2011 ein Abschiebestopp nach Griechenland folgte. Dieser hat mehr als 10.000 Flüchtlinge vor der Abschiebung in die menschenunwürdigen Zustände bewahrt, die ihnen in Griechenland drohen.

Wie gestaltet sich aus Ihrer Sicht die gesellschaftliche Debatte über Asyl in Deutschland? Angesichts von Ereignissen wie in Berlin-Hellersdorf ist kaum zu glauben, dass das Bewusstsein, man könne „Menschen nicht einfach so abschieben“, gewachsen ist.

Unserer Wahrnehmung nach gibt es in der deutschen Öffentlichkeit wachsende Unterstützung für Flüchtlinge. Das spiegelt sich auch in den Medien wieder. Im Vergleich zu den neunziger Jahren, in denen zahlreiche Medien offensiv Vorurteile gegen Asylsuchende schürten, ist die Berichterstattung über Flüchtlinge heute meist differenzierter.

Gleichzeitig gibt es nach wie vor rassistische Ressentiments bis tief in die Mitte der Gesellschaft und entsprechende Versuche der Rechten, dies in Wahlkämpfen zu instrumentalisieren.

Wenn irgendwo Flüchtlinge aufgenommen werden sollen oder neue Unterkünfte geplant sind, mobilisieren extrem rechte Kreise den rassistischen Bodensatz in der Region. Hoffnung macht, dass sie dabei auf immer stärkere Gegenwehr stoßen – auch in Berlin-Hellersdorf, wo sich immer mehr Menschen gegen die rassistische Hetze positionieren und die Schutzsuchenden unterstützen.

Was mich beunruhigt, ist der wachsende Rassismus und die rechtsextreme Stimmung in vielen europäischen Ländern wie Ungarn, Griechenland oder Frankreich. Im Vergleich zu diesen Staaten habe ich den Eindruck, dass in Deutschland im Moment die demokratische Zivilgesellschaft wächst, die für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten Position bezieht. Das kann sich aber auch ändern.

Die Bewegung der Refugees hat sich ebenfalls verändert. Sie ist gestärkt und tritt konfrontativer auf. Wie steht Pro Asyl zu Aktionen wie der Besetzung des Berliner Oranienplatzes?

Es ist eine neue Qualität in der Debatte in Deutschland, dass es Flüchtlingen dank dieser Aktionen so effektiv gelingt, in der Öffentlichkeit Gehör zu finden und deutlich zu machen, dass die ihnen aufgezwungenen Lebensbedingungen unerträglich sind. Pro Asyl hat sich öffentlich solidarisiert und unterstützt die Bewegungen. Wenn Menschen während des

„Unserer Wahrnehmung nach gibt es wachsende Unterstützung für Flüchtlinge“

Asylverfahrens zu Mitteln wie Hungerstreiks greifen, macht das deutlich, in welcher verzweifelten Situation die Betroffenen sind – aufgrund der Ausgrenzung durch die Lagerunterbringung, der Residenzpflicht, der Arbeitsverbote, aufgrund der permanenten Ungewissheit, der die Betroffenen während der oft viele Monate dauernden Asylverfahren ausgesetzt sind.

Erfährt Pro Asyl auch aus der Politik Unterstützung, oder speist sich letztere maßgeblich aus der Zivilgesellschaft?

Unterstützung erfahren wir aus allen gesellschaftlichen Gruppen und Parteien. Und in allen von ihnen gibt es auch jene, die sagen: „Wir wollen keine Flüchtlinge in Deutschland oder Europa“. Die



Auseinandersetzung um Asylpolitik und Flüchtlingsschutz muss quer durch alle politischen Parteien und Organisationen geführt werden.

Pro Asyl ist eine Lobbyorganisation. Das heißt, Sie können gegenüber Institutionen und PolitikerInnen nicht allzu konfrontativ auftreten. Üben Sie taktische Zurückhaltung?

Pro Asyl versteht sich nicht als Lobby-, sondern als Menschenrechtsorganisation. Wir setzen uns nicht nur für Flüchtlinge ein, sondern für die Wahrung der universellen Menschenrechte.

Zum Diskurs über Menschenrechte gehört eine klare Sprache. Das Verhalten der Bundeskanzlerin beim Europäischen Gipfel im Oktober nach dem Bootsunglück vor Lampedusa, wo mehrere hundert Menschen starben, habe ich als „empörend“ bezeichnet. Das Abschlussdokument wird von Pro Asyl als „Dokument der Kältherzigkeit“ bezeichnet. Denn Europas Antwort auf diese Katastrophe ist, Frontex auszubauen, die Grenzen noch weiter abzuschotten, den Ring um Europa vor das Mittelmeer zu legen.

Sie argumentieren legalistisch, das heißt Pro Asyl pocht auf die Einhaltung von Gesetzen. Damit ist der Staat Bezugspunkt bei der Entscheidung über Asylverfahren.

Pro Asyl setzt sich für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen ein – und zwar für verbrieft Rechte, etwa die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtskonvention. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, dafür zu kämpfen, dass diese Rechte von den Nationalstaaten respektiert werden. Das kann man legalistisch nennen, doch wer die

Realität kennt, weiß, dass dieses Ziel in der Praxis leider schon ziemlich idealistisch ist. Wenn sich die Staaten tatsächlich an die von ihnen ratifizierten Gesetze halten würden, wäre schon enorm viel erreicht.

Zum bedingungslosen Kampf für die Menschenrechte gehört auch, dass man versucht, die Rechte, die existieren, gegenüber dem Staat zu verteidigen. Staaten versuchen stets, Flucht- und Migrationsbewegungen zu steuern. Wir setzen dagegen, dass das Recht auf Asyl, das Recht auf Zugang an der Grenze zu einem Asylverfahren, sich der Steuerung entzieht. Um das durchzusetzen, argumentieren wir mit den Rechten, die in Europa gelten.

Einerseits pochen Sie also auf die Einhaltung von existierenden Gesetzen und gleichzeitig arbeiten Sie gegen restriktive Gesetze.

Gesetze sind von Menschen gemacht und veränderbar. Politik machen heißt oftmals, sich auf Gesetze berufend die Veränderung anderer Gesetze zu verlangen. Ohne gemeinsame Grundlage lässt sich schließlich kaum diskutieren. Wir haben dabei die Erfahrung gemacht, dass die Auseinandersetzungen oft innerhalb der Parteien laufen, zwischen Innenpolitikern und Außenpolitikern.

Wenn wir etwa das Versagen Europas in der syrischen Flüchtlingskrise anprangern, bekommen wir häufig Unterstützung von Außenpolitikern verschiedener Parteien, während Innenpolitiker oft versuchen, legalistisch zu argumentieren und die Grenzen zu schließen.

Pro Asyl argumentiert nicht legalistisch?

Pro Asyl argumentiert auf der Basis der Menschen- und der Flüchtlingsrechte. Denen zufolge darf man zum Beispiel Flüchtlinge auf dem Meer nicht einfach zurückschieben oder auf offener See aussetzen. Aber genau das passiert mit syrischen Flüchtlingen an den griechischen Seegrenzen, wie wir in unserem neuen Griechenland-Türkei-Bericht „Pushed Back“ gezeigt haben. Um diese Praxis anzugreifen, leisten wir Öffentlichkeitsarbeit, greifen die Regierungen und die Handelnden politisch an, gehen aber auch juristisch dagegen vor.<

Ronja Morgenthaler ist Mitarbeiterin der iz3w.



asyl

Der Einzelfall zählt doch

Telefonberatung im Dschungel des deutschen Asyl- und Ausländerrechts

Dirk Morlok, seit elf Jahren in der Telefonberatung bei Pro Asyl in Frankfurt tätig, gibt Auskunft darüber, welche Themen derzeit häufig angefragt werden, wo gute Asylberatung an ihre Grenzen gelangt und was einen erfolgreichen Arbeitstag ausmacht. Ein Interview von Matthias Weinzierl.

Was für Leute rufen bei euch eigentlich an? Sind das die Betroffenen selbst?

Nein. Nur etwa zehn bis zwanzig Prozent unserer gesamten Anruferinnen und Anrufer sind die Betroffenen selbst. Der überwiegende Teil der Anrufe kommt eher von Unterstützerinnen und Unterstützern, Nachbarn, Bekannten, Freundinnen und Freunden oder Flüchtlingen, die schon länger hier in Deutschland leben. Die Betroffenen, insbesondere neu angekommene Flüchtlinge, haben ja im Regelfall noch nie etwas von Pro Asyl gehört – wie sollten sie also zu uns finden? Zudem sprechen viele der Neuankömmlinge nicht unbedingt Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch – das sind übrigens die vier Sprachen, die wir mehr oder weniger in unserer Telefonberatung abdecken können. Eine Verbindung zu unserem Beratungsteam ergibt sich also meist erst durch Dritte. Häufig melden sich bei uns aber auch Anwältinnen und Anwälte, sowie lokale Beratungsstellen, die sich in konkreten Einzelfällen zu bestimmten rechtlichen Fragestellungen erkundigen wollen oder

Kontakte zu Organisationen in anderen europäischen Staaten suchen.

Wie viele Anfragen kommen im Durchschnitt am Tag bei euch in der Telefonberatung an?

Das kann ich dir nur ungefähr beantworten. Wir haben von Montag bis Freitag eine vierstündige Telefonschicht und zwar vormittags von 10-12 Uhr und nachmittags von 14-16 Uhr. In dieser relativ kurzen Zeit erreichen uns etwa 20 bis 25 Anrufe. Diese quantitative Angabe sagt aber nicht viel aus, denn ein Beratungsgespräch kann gerne auch mal eine dreiviertel Stunde dauern und währenddessen ist unsere Leitung belegt und keiner kommt mehr durch.

Zu wievielt arbeitet ihr bei der Telefonberatung? Wie teilt ihr euch die Arbeit auf und in welcher Form erreichen euch denn die Anfragen?

Wir arbeiten mittlerweile zu viert auf zweieinhalb Stellen. Die Anrufe auf der öffentlichen Beratungsnummer werden von einer Person beantwortet. Dabei wechseln wir uns im Team ab. Die

anderen kümmern sich in der Zwischenzeit um ihre Einzelfälle, die ebenfalls über die öffentliche Beratungsleitung reinkommen und dann durchgestellt werden, oder bearbeiten die eingehenden E-Mails, Briefe oder Faxe. Hauptsächlich erreichen uns Anfragen per Mail, die wir dann alle schriftlich oder telefonisch beantworten. Während einer Telefonschicht kann es daher vorkommen, dass drei Menschen gleichzeitig telefonieren. Dementsprechend laut ist es auch manchmal in unserem Büro.

Verstehe ich das richtig: Alle Mails, die an die allgemeine Kontaktadresse von Pro Asyl gehen, erreichen erst einmal euer Büro? Ihr seid also neben der Beratungshotline auch so etwas wie der Empfang und die Pforte von Pro Asyl?

Ja, diese Mails erreichen erstmal auch uns. Wobei die Verteilung der Mails an die diversen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Asyl mittlerweile nicht mehr hier im Beratungsbüro läuft, sondern von einer Kollegin erledigt wird. Ist die Kollegin jedoch krank, im Urlaub oder dienstlich unterwegs, dann übernehmen wir diesen Job.





Foto: Marlene Becker

Alle Mails, die konkrete Einzelfälle oder einen Beratungsbedarf beinhalten, fallen in unsere Zuständigkeit. Wir beantworten aber auch allgemeine inhaltliche Anfragen. Zum Beispiel versorgen wir Journalistinnen und Journalisten mit Hintergrundinformationen oder beantworten Anfragen von Studierenden, die gerade beispielsweise an einer Hausarbeit über Abschiebehaft sitzen und konkrete Nachfragen dazu haben. Vorrang haben aber immer Anfragen mit Einzelfallbezug und konkretem Beratungsbedarf.

In eurer täglichen Beratungstätigkeit bekommt ihr sicher einen guten Überblick über die dringlichsten Bedürfnisse und Probleme der

Anruferinnen und Anrufer. Wo liegt denn derzeit der größte Beratungsbedarf?

Das mit Abstand wichtigste Thema des letzten Jahres und wahrscheinlich auch der nächsten Monate ist ganz klar Syrien. Ich habe in den elf Jahren, in denen ich bei Pro Asyl Telefonberatung mache, viele Flüchtlingskrisen mitbekommen: Irak, Afghanistan, Somalia. Aber so einen Ansturm, wie wir ihn derzeit mit Syrien erfahren, habe ich zuvor weder in dieser Qualität noch Quantität erlebt. Es melden sich derzeit wirklich sehr viele in Deutschland lebende syrische Bürgerinnen und Bürger, die verzweifelt nach einer Möglichkeit suchen, ihre Verwandten herholen

zu können. Es melden sich aber auch sehr viele Unterstützerinnen und Unterstützer, die ebenfalls ihren syrischen Freundinnen und Freunden oder Bekannten dabei helfen wollen.

Es läuft immer auf die gleiche Frage hinaus: Wie bekommen wir die Leute hier her? Es gibt ja bereits Aufnahmeprogramme, die aber leider zum Großteil nicht wirklich oder nur sehr langsam und bürokratisch funktionieren. Zudem sind die Anforderungen dabei so hoch, dass sie für viele kaum zu erfüllen sind. So wird zum Beispiel von den hier lebenden syrischen Familien eine volle Lebensunterhaltssicherung für die „einreisewilligen“ Personen gefordert. Für viele ist es aber schlicht und einfach nicht möglich, mit ihrem Einkommen noch eine zusätzliche Person oder zumeist sogar eine ganze Familie auf unabsehbare Zeit zu versorgen und zu finanzieren.

Ansonsten beschäftigen wir uns in der Beratung natürlich regelmäßig mit Fragen zum Asylverfahren und mit drohenden Abschiebungen. Ein weiteres sehr wichtiges Thema sind Anfragen im Zusammenhang mit der so genannten Dublin-Verordnung, also die Regelung der Zuständigkeiten für Asylverfahren innerhalb der EU und der damit einhergehenden Abschiebungen.

Wie geht ihr bei einem Anruf vor? Wie läuft so ein Beratungsgespräch konkret ab?

Häufig müssen wir auf uns gestellte Fragen zuerst mit einer Flut an Rückfragen reagieren, um überhaupt den Sachverhalt aufzuklären und das eigentliche Problem eingrenzen zu können. Darum reagieren wir auch auf viele E-Mails nach Möglichkeit mit



asyl



Da werden sie geholfen...
Wanddeko im Büro der Telefonberatung.

einem klärenden Rückruf. Bei uns meldet sich zum Beispiel ein Anrufer und berichtet uns aufgeregt, dass er gerade eine „Abschiebung“ erhalten habe. Zuerst müssen wir dann herausfinden, was damit überhaupt gemeint ist: Ist der Asylantrag abgelehnt worden und im Bescheid steht, dass nach Ablauf einer Frist die Abschiebung droht? Lebt der Anrufer seit vielen Jahren mit einer Duldung hier und hat nun von der Ausländerbehörde eine Abschiebungsandrohung erhalten? Handelt es sich um einen Dublin-Fall und es liegt eine Abschiebungsanordnung vor? Erst wenn diese und andere Fragen geklärt sind, können wir die Problemlage eingrenzen und entsprechend konkret beraten. In vielen Fällen ist das aber trotzdem nur schwer möglich, weil das Asyl- und Ausländerrecht in Deutschland ein ziemlicher Dschungel ist und wir nicht immer zu einer konkreten Klärung des Sachverhalts kommen.

Welche Fälle stellen sich in der Beratung als besonders dramatisch heraus?

Ich finde es immer dramatisch, wenn klar wird, dass eine Abschiebung ansteht und wir feststellen müssen, dass sie kaum noch zu verhindern ist. Im Ernstfall rufen hier Leute an und sind verzweifelt: „Hilfe, mein Verwandter, mein Nachbar, meine Freundin, die Familie unserer Schülerin ist heute Morgen von der Polizei abgeholt worden und befindet sich auf dem Weg zum Flughafen“. Dann ist es fünf vor zwölf! Und hier wird sofort alles andere hintenangestellt.

Und was macht ihr in einem solchen Moment?

Wir müssen umgehend möglichst viel zum Sachverhalt herausfinden, ob eine Anwältin oder ein Anwalt eingeschaltet ist, wer sonst in den Fall involviert ist, ob es Sinn macht, den Flughafensozialdienst zu informieren und so weiter. Wir als Beratungsteam können eine Abschiebung ohnehin nicht selbst verhindern, aber wir haben gewisse Spielräume, innerhalb derer wir agieren und die wir nutzen können. Wir versuchen dann, unsere und lokale Netzwerke und Unterstützerinnen und Unterstützer zu aktivieren und klären, ob die anwaltliche Vertretung über die drohende Abschiebung informiert ist und z.B. einen Eilantrag gestellt hat und dadurch Zeit gewonnen oder die Abschiebung vorläufig gestoppt werden kann. Aber wenn so ein Antrag bereits gestellt und abgelehnt wurde, dann ist auf der rein rechtlichen Ebene kaum noch etwas zu erreichen. Das kann zwar von Einzelfall zu Einzelfall alles sehr unterschiedlich laufen, aber in manchen Fällen ist dann wirklich nichts mehr zu machen.

Wie teilt ihr jemandem am Telefon mit, dass in seinem Fall nichts mehr zu machen ist? Das stelle ich mir äußerst unangenehm vor.

In solchen Fällen bedeutet unsere Telefontätigkeit einen gewissen Schutz für uns als Beraterinnen und Berater. Es ist natürlich einfacher, den Hilfesuchenden die unangenehmen Dinge nicht direkt ins Gesicht sagen zu müssen, wie es ja bei Beratungsstellen vor Ort der Fall ist. Die Telefonberatung hat aber auch den Nachteil, dass es schwieriger sein kann, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Wobei ich sagen muss, dass uns das eigentlich überraschend gut gelingt und viele Anruferinnen und Anrufer in kurzer Zeit Vertrauen zu uns entwickeln und offen mit uns über alles reden.

Wie sieht denn ein erfolgreicher Arbeitstag bei euch aus? Wann gehst du gut gelaunt aus dem Büro und bist zufrieden, weil du etwas erreicht hast?

Ein Tag ist erfolgreich, wenn wir vielen Leuten – in welcher Form auch immer – weiterhelfen konnten. Das scheint uns auch ganz gut zu gelingen, denn wir bekommen häufig positives Feedback, auch wenn wir in manchen Fällen sagen müssen „Ihre Chancen stehen nicht gut“. Aber unser Bemühen, nach einer Lösung zu suchen, die Anruferinnen und Anrufer und ihre Probleme ernst zu nehmen und darüber aufzuklären, was möglich ist und was leider nicht, kommt anscheinend an. Allein dieses positive Feedback kann bewirken, dass ich gut gelaunt das Büro verlasse. Trotzdem würde ich das natürlich nicht als erfolgreichen Tag bezeichnen.

Wann dann?

Ich bewerte einen Tag als besonders erfolgreichen Arbeitstag, wenn wir erfahren, dass Fälle positiv ausgegangen sind. Beispielsweise wenn jemand durch unser Mittun eine Anerkennung als Flüchtling oder eine Aufenthaltserlaubnis bekommen hat oder unsere Aktivitäten eine Dublin-Abschiebung verhindern konnten und ein Asylverfahren jetzt in Deutschland stattfindet.

Wenn mir aus der Zusammenarbeit mit euch etwas besonders aufgefallen ist, dann die große Verbindlichkeit, die man bei eurer Telefonberatung antrifft. Die finde ich ungewöhnlich. Selbst in aussichtsloseren Fällen bekommt man immer einen Rückruf von euch und ihr zeigt auch ein Interesse daran, wie der Fall sich denn weiterentwickelt hat.

Das ist auch unser Anspruch. Ob wir dem allerdings immer gerecht werden, möchte ich aber nicht beurteilen, das müssen andere tun. Pro Asyl hat auf seinen Publikationen den Slogan stehen: „Der Einzelfall zählt“ und genau das versuchen wir hier in der Beratung auch umzusetzen. Manchmal ist es aber unmöglich, konkret zu beraten und natürlich gibt es auch hier und da mal jemanden, der von uns enttäuscht ist. Schlussendlich hängt das damit zusammen, ob sich ein Problem klären lässt und ob wir genügend Kapazitäten haben, uns umfassend für einen Einzelfall einsetzen zu können. Letztendlich können wir uns natürlich nicht um jeden Fall konkret kümmern. Wenn wir also wissen, in bestimmten Regionen gibt es gute Beratungsstellen oder eine gute Infrastruktur, dann macht es einfach Sinn, dorthin zu vermitteln. Zum einen, um sich nicht selbst zu überlasten und zum anderen auch aus Sicht der Betroffenen, weil Beratungsstellen vor Ort die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Ausländerbehörde ihrer Stadt oder die entsprechenden Leute bei der Außenstelle des Bundesamts kennen und dadurch eventuell eine bessere Gesprächsbasis oder einen „schnelleren Draht“ haben.

Jetzt seid ihr ja so etwas wie die „Empfangsdame“ von Pro Asyl, also von einer Organisation, die ein gesellschaftliches Reizwort in ihrem Namen trägt: Nämlich das Wörtchen Asyl. Werdet ihr regelmäßig Ziel von Pöbel- und Schmähanrufen?

Wir von der Telefonberatung sind nicht mehr wirklich die Empfangsdamen oder -herren der Geschäftsstelle, weil es mittlerweile bei Pro Asyl verschiedene öffentliche Telefonnummern gibt. Seit einigen

Jahren gibt es neben unserer Beratungsnummer, die lange Jahre die einzige öffentlich bekannte Nummer war, nun auch noch eine öffentliche Presse-, Sekretariats- und Verwaltungsnummer. Pöbelanrufe kommen – zumindest bei uns in der Beratung – aber eigentlich eher selten vor. Häufiger sind Personen, die hier anrufen und eine andere Auffassung als wir vertreten und darüber diskutieren möchten. Per Telefon zu pöbeln, das trauen sich offenbar nur wenige. Gepöbelt wird vor allem und in Unmassen anonym per E-Mail.

Magst Du uns mal ein Beispiel geben?

Die Beispiele sind sehr unterschiedlich, reichen aber bis hin zu massiven Drohungen. Nach dem Motto: Ihr gehört vergast oder ähnliches...

Haben Pöbeleien denn in der letzten Zeit zugenommen?

Ja, das kann man klar sagen. Pöbeleien hängen fast immer mit irgendwelchen konkreten Ereignissen zusammen. Zum Beispiel unmittelbar nach dem Bundesverfassungsurteil zur Erhöhung der Sozialleistungen für Asylsuchende. Dazu äußerte sich Pro Asyl positiv mit einer Presseerklärung und danach sind wir für einige natürlich die Bösen, die dafür sorgen, dass dem deutschen Steuerzahler vermeintlich ungerechtfertigt das Geld aus der Tasche gezogen wird.

Auch die Lampedusa Katastrophe vor einigen Wochen hat diverse Pöbeleien nach sich gezogen. Wir haben zwar zum einen total viele Hilfs- und Unterstützungsangebote bekommen. Aber im selben Atemzug kamen auch Anfeindungen, nach dem Motto: „Das Boot

ist voll, wir können nicht alle aufnehmen.“ Und das sind noch die harmloseren Aussagen hierzu gewesen... und angesichts des Ausmaßes dieser Katastrophe und der Bilder dazu selbst nach elf Jahren bei Pro Asyl mehr als schockierend für mich.

Und was ist eure Strategie, wenn dann doch eine Pöblerin oder ein Pöbler am Apparat ist?

Es gibt wie gesagt Leute, die eine andere Meinung vertreten als wir und diskutieren möchten, und das machen wir dann auch. Wenn wir jedoch beschimpft werden, dann beenden wir das Gespräch höflich und bestimmt.<



Als Superdirki erscheint Dirk nicht nur seinen Kolleginnen.



Scheitern auf höherem Niveau

Lehren aus dem Protest der Refugees in Österreich

In vielen europäischen Ländern haben sich Refugees zu einer offensiven Protestbewegung zusammengeschlossen. So auch in Österreich, wo die Bedingungen für Asylsuchende ähnlich restriktiv sind wie in Deutschland. Die Bilanz der dortigen Proteste fällt ambivalent aus. Von Ilker Ataç und Monika Mokre





Der Rest ist Rasen...
Spuren des Refugee Camps in Wien

Foto: mundomania.eu

Es begann mit den Aktionstagen der somalischen Refugees Anfang Oktober 2012. Dies war nach langer Zeit die erste selbstorganisierte Protestbewegung von Refugees in Österreich. Auf eine Demonstration in Wien vom Bundesasylamt zum Parlament folgte eine 48-stündige Dauerkundgebung. Die Protestierenden forderten Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus statt subsidiären Schutz, der zu anhaltender Unsicherheit führt. Weitere Kritikpunkte betrafen willkürliche und intransparente Asylentscheidungen sowie telefonisch durchgeführte Sprachidentifizierungsverfahren, welche die somalischen Refugees je nach regionaler Zugehörigkeit in drei Gruppen unterteilen.

Durch diese Aktion bestärkt wurde einen Monat später ein Marsch vom Flüchtlingslager in Traiskirchen nach Wien geplant. Das daraufhin aufgebaute Camp vor der Votivkirche zog viele Refugees aus verschiedenen Ländern an, für die sich dort die Möglichkeit zu Kommunikation bot, wie auch eine bisher nicht erlebte Form der Selbstbestimmung.

Die Repräsentationsfrage war von Anfang an wichtiger Bestandteil der Diskussionen im Camp. Die Teilnehmenden pochten darauf, dass gesellschaftliche Hierarchien und Exklusionen in den täglichen Plena nicht reproduziert wurden: Damit sich alle daran beteiligen und mitentscheiden konnten, wurde viel Übersetzungsarbeit geleistet sowie ein Reißver-

schlussprinzip angewendet. Die Möglichkeit der Selbstrepräsentation wurde nicht nur in den Diskussionen, sondern auch in der Kommunikation nach außen ernst genommen. Das öffentliche Interesse am Camp und die Unterstützung der Zivilgesellschaft waren groß.

Selbstermächtigung

Beim Marsch von Traiskirchen nach Wien waren Forderungen im Mittelpunkt gestanden, die den Alltag im Lager in Traiskirchen betrafen – bessere DolmetscherInnen, besseres Essen, bessere Gesundheitsversorgung, Zugang zu Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Im ersten Monat des Camps wurden diese Forderungen erweitert und politisiert. Besonders brisant war die neue Forderung nach Löschung der Fingerabdrücke, falls in Österreich kein legaler Status gewährt wird. Diese Forderung verweist nicht nur auf ein zentrales Element der Ausgrenzung von Refugees und Sans Papiers – die Grenze, die in den Körper eingeschrieben wird –, sondern auch auf Kämpfe gegen zentrale Kontrolle und für das Recht auf Datenschutz. Es ist jedoch nicht gelungen, diese politischen Forderungen weiter zu radikalisieren oder zu konkretisieren.

Im Dezember 2012, noch während des teilweisen Umzugs in die Votivkirche, wurde die Politik immerhin so weit unter Druck gesetzt, dass ein Runder





asyl

Tisch mit der Regierung organisiert wurde. Dieser blieb allerdings weitgehend folgenlos. Zugleich begann die Caritas, Zugang und Aufenthalt zur Kirche streng zu reglementieren. Im Nachhinein stellt sich die Frage, ob die Bewegung sich nicht offensiver gegen diese und andere Bemühungen der Vereinnahmung und Administrierung hätte wenden müssen.

Der Hungerstreik in der Votivkirche setzte ein starkes öffentliches Signal, zugleich waren seine Wirkungen ambivalent. Er führte zu enormen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Hungerstreikenden, täglich wurden Refugees ins Krankenhaus gebracht. In Kombination mit der Regulierung der Situation in der Kirche verstärkte er Spaltungstendenzen zwischen den hungerstreikenden Refugees und denjenigen, die sich dieser Protestform nicht anschließen wollten oder konnten. Nachdem das Camp von der Polizei brutal geräumt wurde, bildete die Votivkirche den einzigen Kulminationspunkt der Bewegung. Von hier aus wurde Anfang Februar 2013 eine beeindruckende Demonstration organisiert.

Für zahlreiche Refugees stellen diese ersten Phasen des Protests – der Marsch von Traiskirchen, die Demonstrationen, die Errichtung des Camps im Zentrum der Stadt, die Besetzung der Kirche sowie der Hungerstreik – die erfolgreichste Zeit der Bewegung dar. Aktionen dieser Art sind in den europäischen Ländern derzeit weit verbreitet. Auf diese Weise bewegen sich die Refugees vom Rande der Gesellschaft in ihr Zentrum und brechen mit ihrer sozialen und politischen Isolation. Damit ermächtigen sie sich zu politischen Subjekten und tragen zu einer Veränderung der dominanten Diskurse und Politikformen bei.

Rückzüge und Rückschläge

Nach Verhandlungen mit Politik, Kirche und Caritas übersiedelten die Refugees im März 2013 in das Servitenkloster. Nach Einschätzung vieler Refugees war dies ein politischer Fehler, der den Protest weitgehend der Öffentlichkeit entzog, da der prominente Ort der Votivkirche aufgegeben wurde. Die Kirche und die Caritas versprachen weitgehende Unterstützung nach der Übersiedlung, doch diese Versprechungen blieben weitgehend uneingelöst. Den größten Schlag gegen die Bewegung stellten dann die Abschiebungen von acht Personen Ende Juli und die

anschließende Kriminalisierung von Teilen der Bewegung mit dem Vorwurf des Menschenhandels dar. Es ist nicht gelungen, mit allen Abgeschobenen Kontakt aufzunehmen, sodass ihr Schicksal unbekannt ist. Die Festgenommenen sind bis heute in U-Haft.

Ende Oktober endete dann auch die Zeit im Servitenkloster, was den Zusammenhalt der Bewegung noch einmal erschwerte. Eine Besetzung der Akademie der bildenden Künste beendete deren unnachgiebige Rektorin schnell. Die studentischen Räume in der Akademie sind allerdings immer noch ein Treffpunkt der Refugees.

Politische Arbeit unter ständiger Bedrohung ist nicht einfach demokratisch zu organisieren

Mittlerweile sind die Refugees auf verschiedene Quartiere aufgeteilt, einige von ihnen leben gemeinsam in einem Haus. Es gibt weiterhin Treffen, doch die Perspektive ist zurzeit unklar. Immer mehr Refugees suchen

nach individuellen Lösungen und werden dabei von SupporterInnen unterstützt. Das Verhältnis zwischen Refugees und SupporterInnen ist nach wie vor sehr eng und solidarisch, zugleich gibt es divergierende Interessen und Einschätzungen, die sich zum Teil aus dem unterschiedlichen Rechtsstatus ergeben. Die Entscheidungsstrukturen sind nur teilweise transparent – was zum Teil der Bewegung anzulasten ist, zum Teil strukturell bedingt ist. Politische Arbeit unter ständiger Bedrohung ist nicht einfach demokratisch zu organisieren.

Erfolgreiche Politisierung

Eine Bilanz des Refugee Protest Camp Vienna nach über einem Jahr fällt ambivalent aus. Gemessen an den Forderungen war das Camp weitgehend ein Misserfolg: Es kam weder zur kollektiven Legalisierung der Refugees noch wurden andere politische Forderungen realisiert. Auch auf individueller Ebene gibt es nach wie vor erhebliche Rechtsprobleme, die eventuell sogar durch das politische Engagement verstärkt wurden. Zugleich erhöhte sich die politische und polizeiliche Repression. Viele Refugees haben in dieser Situation resigniert oder sich aus Angst zurückgezogen. Jedoch lösten die Proteste eine teils sehr intensive öffentliche Debatte aus, die zu positiven wie negativen Zuschreibungen führte, insgesamt aber mehr Verständnis und Kenntnis der Situation von Asylsuchenden hervorbrachte.



Wichtig war in diesem Prozess auch, dass die Refugees in den Medien selbst zu Wort kamen und so in der Lage waren und sind, sich mit ihrer eigenen Stimme an die Öffentlichkeit zu wenden und dabei Netzwerke zu bilden. Selbst wenn die politischen Aktivitäten der Bewegung derzeit in den Hintergrund gerückt sind, lassen sich diese Netzwerke für künftige Aktivitäten mobilisieren. Um politischen Aktivismus und öffentliche Aufmerksamkeit über längere Zeit aufrechtzuerhalten, bedarf es allerdings klarer Strukturen, die transparente Kommunikationsprozesse nach innen und koordinierte Öffentlichkeitsarbeit nach außen ermöglichen. Die Schaffung solcher Strukturen ist nur teilweise gelungen; dies reflektieren die AktivistInnen zurzeit stark.

Für die Refugees und SupporterInnen waren die Teilnahme an der Bewegung wichtige Politisierungsschritte – Empowerment durch politische Partizipation, Zugang zu sozialen und politischen Netzwerken, Brechen der Isolation. Die Bewegung führte zu engen persönlichen Beziehungen. Für die Refugees ergaben sich daraus neue Formen kollektiver und individueller Unterstützung – bei der Suche nach Unterkunft und Arbeit, aber auch nach legalem Aufenthalt. Diese „persönlichen“ Effekte der Bewegung sind unter repressiven Bedingungen nicht zu unterschätzen.

Abschiebungen in der letzten Zeit haben gezeigt, dass nicht nur Asylsuchende bedroht sind, die erst seit kurzem in Österreich sind, sondern auch Personen und Familien nach langem Aufenthalt, mit Jobs und guten Deutschkenntnissen. Eine kontinuierliche breite Kampagne für einen angemessenen Umgang mit Asylsuchenden, Refugees und Sans Papiers und gegen Zwangsmaßnahmen wird daher auch künftig notwendig sein.<

Ilker Ataç
ist Politikwissenschaftler und hat
2013 an der Uni
Wien eine Vorlesung
zu Flüchtlings-
protesten mitorgani-
siert.

Monika Mokre
ist Politikwissen-
schaftlerin und
Supporterin des
Refugee Protest
Camp Vienna.

Die AutorInnen
danken allen
GesprächspartnerIn-
nen vom Refugee
Protest Camp
Vienna, insbeson-
dere Salaheddine
Najah und Ali
Nisar.





asyl

Böse Bosse

Wie mit dem Schleppereivorwurf in Österreich Refugees kriminalisiert werden. Von Katharina Menschick

Als Anfang August 2013 drei Aktivisten der Refugee-Protestbewegung in Wien als angebliche Mitglieder einer „Schlepper-Organisation“ verhaftet wurden, dürfte ein Aufatmen durch das österreichische Innenministerium gegangen sein. Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) wäre tags zuvor beinahe in Erklärungsnot geraten, als sie die Abschiebung von acht Aktivisten des Refugee Camp Vienna rechtfertigen musste. Die Refugees wurden festgenommen, als sie der ihnen auferlegten täglichen Meldepflicht bei der Polizei nachkamen. Sie wurden innerhalb weniger Stunden nach Pakistan abgeschoben – in ein Land also, in dem ihnen nicht zuletzt deshalb Schlimmstes drohte, weil sie während des Protests in Österreich auch öffentlich Kritik an den Taliban und den politischen Zuständen in Pakistan geäußert hatten.

Die Ministerin, die die immergleiche Leier vom „Rechtsstaat“ und der „asylgerichtlichen Einzelfallprüfung“ abspulte, war plötzlich mit der Tatsache konfrontiert, dass Abschiebungen aus Österreich nach Pakistan ansonsten vergleichsweise selten geschehen. Denn dieses Land, für das das Außenministerium eine Reisewarnung ausgestellt hat, gilt keineswegs als „sicher“. Die Abschiebungen geschahen unter Protesten, die medial breit rezipiert wurden.

Die Stoßrichtung der medialen Aufregung änderte sich prompt, nachdem die Verhaftungen wegen des „Schlepperei“-Verdachts publik wurden. In der öffentlichen Wahrnehmung wurden aus „armen Flüchtlingen“ im Nu „böse Schlepperbosse“. Das Bundeskriminalamt präsentierte stolz seinen „Schlag gegen die organisierte Schlepperei“. Die Ministerin prahlte im Interview mit schaurigen Details über das Vorgehen des vermeintlichen „Schlepper-Rings“, der „äußerst unmenschlich agiert“ und „schwängere Frauen hilflos auf der Route zurückgelassen“ habe.

Die Aussagen von Mikl-Leitner stellten sich später als frei erfunden heraus und die Kronen Zeitung, die in gewohnter Manier die Kriminalisierung der Refugee-Proteste begrüßte, wurde mittlerweile vom Österreichischen Presserat gerügt.

Doch auch die Caritas, die für die Grundversorgung der Refugee-Aktivisten verantwortlich war, zeigte sich „extrem verärgert“, sollte sie hier „von Einzelnen ausgenutzt“ worden sein. Denn klar sei: „Wenn mit der Not von Menschen Geschäft gemacht wird, ist das völlig inakzeptabel und aufs Schärfste zu verurteilen.“

Die Not von Asylsuchenden entspringt allerdings nicht der „Bösartigkeit“ vermeintlicher „Schlepper-Ringe“, sondern der Tatsache, dass sie gezwungen sind, nationalstaatliche Grenzen illegalisiert zu

überqueren. Menschen leiden und sterben auf Grund der Grenzabschottung, die wiederum für das Funktionieren von Staaten und somit kapitalistischer Verhältnisse unabdingbar ist. Dass Fluchthilfe nicht ausschließlich aus Solidarität,

sondern auch als (risikoreiche) Dienstleistung gegen Bezahlung erbracht wird, ist nicht verwunderlich. Denn sie wird nachgefragt, weil es für einen Großteil der Menschen auf der Welt nicht möglich ist, sich auf legalem Weg von einem Staat in den anderen zu bewegen – insbesondere von einem Nicht-EU- in einen EU-Staat. Die schrecklichen Bedingungen, unter denen Fluchthilfe zum Teil stattfinden muss, kommen daher, dass sie kriminalisiert ist.

Anhand der Berichterstattung über die Verhaftung der drei Aktivisten, die mittlerweile gemeinsam mit weiteren fünf „Verdächtigen“ seit August in U-Haft sind und der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung für organisierte Schleppungen“ angeklagt sind, zeigte sich, wie sehr Rassismus und Vorstellungen von (organisierter) Kriminalität im Ressentiment gegen MigrantInnen verknüpft sind, insbesondere

Die Kriminalpolizei hat einfach Passagen aus Wikipedia in ihren Abschlussbericht kopiert



wenn deren Anwesenheit in Österreich mit dem Begriff „Asyl“ verbunden wird. Nicht nur die offen rassistische FPÖ spricht seit Jahren von „Asylbetrug“. Auch Diskussionen wie jene um die imaginierten „Bettel-“ oder „Drogen-Mafias“ sind fester Bestandteil medialer Berichterstattung und des allgemeinen Bewusstseins. Diese Verschwörungstheorien ähneln einander: Als „Fremde“ geltend Gemachte bereichern sich kriminell am von „echten ÖsterreicherInnen“ ehrlich erwirtschafteten Nationalwohlstand. Sie agieren dabei als übermächtige „Mafia“, der der Staat beinahe hilflos ausgeliefert ist, und werden zur Bedrohung für die „Innere Sicherheit“.

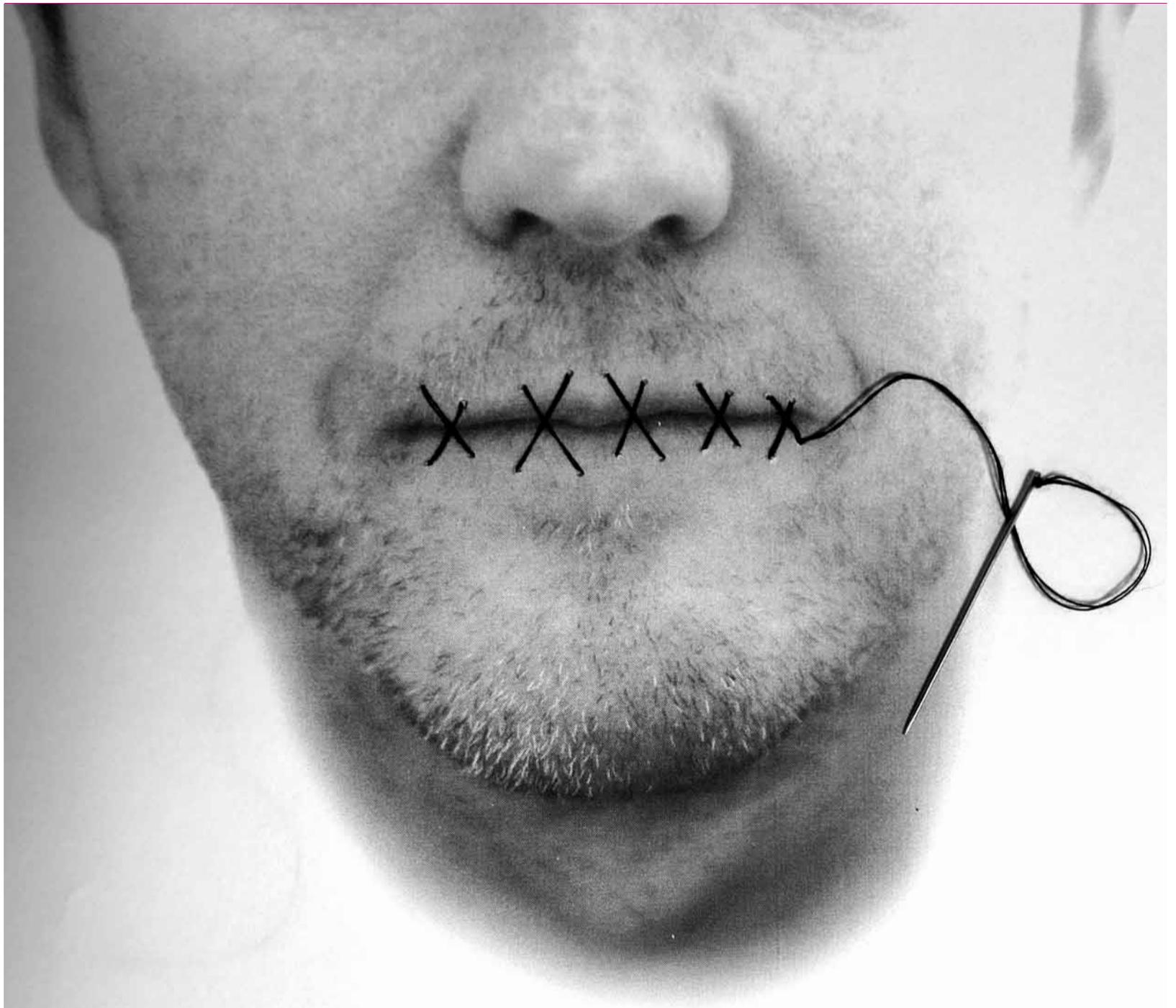
Die Bekämpfung der vermeintlichen „Banden“ ist sinnstiftend für die Arbeit des Innenministeriums und legitimiert den enormen Aufwand, der betrieben wird, um die „Bandenbosse“ und ihre „Konsorten“ zu fassen. So begannen Anfang Januar 2014 zwei neue Sonderkommissionen zur Bekämpfung von „Schlepperei“ ihre Arbeit. Laut dem jährlich erscheinenden Bericht über „Organisierte Schlepperkriminalität“ wurden 2012 von den österreichischen Behörden 235 „Schlepper“ aufgegriffen. Die „Schlepperdatenbank“ FIMATHU (Facilitation-Illegal-Migration-effected-Austria-Hungary), an der mittlerweile zwölf Staaten beteiligt sind, wird als großer Erfolg gefeiert.

Alexia Stuefer, eine der AnwältInnen, die die wegen „organisierter Schlepperei“ Angeklagten vertreten, kritisiert die Behörden und die Anklageschrift. Diese stütze sich, so Stuefer, „zur Gänze auf den polizeilichen Abschlussbericht“, der in wesentlichen Teilen „auf hypothetischen Annahmen ohne jegliches Tatsachensubstrat basiert“. Außerdem habe die Kriminalpolizei als Beweismittel für die Existenz und Wirkungsweise der angeblichen kriminellen Vereinigung einfach Passagen aus Wikipedia in den Abschlussbericht kopiert. Wann der Prozess beginnen wird, ist noch unklar.

Dass es so gut gelang, die Refugee-Proteste durch die „Schlepperei“-Vorwürfe in der öffentlichen Wahrnehmung zu delegitimieren, zeigt, dass die Mär von „kriminellen Ausländer-Banden“ längst Teil des Common Sense ist. Die Imaginierung von „Schlepper-Banden“ erfüllt die Funktion, die Verantwortung für das Leid und den Tod von Flüchtlingen auf „Schlepperbosse“, die „unmenschlich“ und „unmoralisch“ agieren, zu projizieren. Diese sind im Gegensatz zu nationalstaatlichen Grenzen und institutionalisiertem Rassismus, auf welche die den „Schleppern“ zugeschriebenen Attribute eigentlich zutreffen, greifbar. Sie können polizeilich verfolgt, verurteilt und weggesperrt werden.

Eine Kritik, die lediglich auf die Macht der Innenministerin und der staatlichen Behörden fokussiert, greift daher genauso zu kurz, wie eine, die sich damit begnügt, nicht mehr von unmenschlichen „Schleppern“, sondern von humanitären „FluchthelferInnen“ zu sprechen. Für jene, die wegen „Schlepperei“ im Knast sitzen, ändert diese Erkenntnis allerdings unmittelbar nichts.<

Katharina
Menschick
*studiert Politikwissenschaft und
Internationale
Entwicklung in
Wien.*



Illu: Agnes Andrae

Freie Radikale

2013, in einer Zeit nie gekannter politischer Dynamik, trug eine Gruppe iranischer Flüchtlinge ihr „Non-Citizens“-Konzept in die Öffentlichkeit. Vor allem nach der Umsetzung des Konzeptes bei antirassistischen Aktionen stieß es auf Kritik seitens der etablierten Flüchtlingsbewegung. Was bleibt von den Interventionen der „Non-Citizens“? Eine Positionierung von Christian Jakob





Als Kampfbegriff war er noch gut in Schuss, genau genommen sogar besser denn je: Als „Refugees“ waren sie angetreten, im Frühjahr 2012, zu Beginn des bis heute laufenden Zyklus von Flüchtlingskämpfen. Der Erfolg der sich dominoartig über ganz Deutschland ausbreitenden „Refugee Tent Action“ war enorm: Tagesschau, Twitter-Hashtag-Hitliste, Spenden in sechsstelliger Höhe, Empfang im Bundestag. Die Flüchtlinge verweigerten sich kollektiv der Disziplinierung durch den Staat. Sie entkamen dem zermürbenden, monotonen Leben im Lager, der aufgezwungenen Isolation, und „höhlten rassistische Gesetze aus“, wie sie sagten. 20 Jahre nach dem „Asylkompromiss“ und 15 Jahre nachdem sich erste Flüchtlings-Selbstorganisationen zunächst in Ostdeutschland bildeten, wurde Flüchtlingspolitik ein Mainstream-Thema. Den Protestierenden war es endlich gelungen, die Kritik an der schikanösen Asylpolitik ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit zu tragen.

Und trotzdem: Etwas Neues sollte her. Im Februar 2013 lud der „Aktionskreis unabhängig protestierender Flüchtlinge“ zu einem Kongress nach München ein. Bei dem „Aktionskreis“ handelte es sich im Wesentlichen um eine Gruppe junger Iraner, die im Frühjahr 2012 in Franken die Protestwelle angestoßen hatten – unter anderem, indem sie mit zugenähten Mündern in einer Fußgängerzone demonstriert hatten und in einen Hungerstreik getreten waren, knapp zwei Monate nach dem Suizid des iranischen Flüchtlings Mohammad Rahsepar in der Würzburger Asylbewerberunterkunft. „Diese Ära unseres Kampfes begann mit einem kleinen Zelt in Würzburg und erwuchs zu einer großen Bewegung, die sich in ganz Europa ausbreitet“, schrieben sie. Nun sei es Zeit für „eine gemeinsame kritische Analyse“, die für die „Zukunft des Flüchtlingsprotestes unabdingbar“ sei.

Machtstrukturen klären

Die Analyse, freilich, hatten die Organisatoren schon vorab parat. In den Wochen vor dem Kongress veröffentlichten sie mehrere Stellungnahmen, in denen statt „Flüchtling“ der Begriff des „Nicht-Bürgers“ oder „Non-Citizen“ verwendet wurde. „In den elf Monaten unseres Kampfes haben wir eine Theorie entwickelt“, sagte damals Houmer Hedayatzadeh, ein Asylsuchender aus dem Iran, der von Anfang an beim Flüchtlingsstreik dabei war. Ihr Kampf sei bestimmt durch „die Art des Lebens, das wir führen müssen“. Im Gegensatz zum Bürger seien Asylsuchende und Geduldete kein Teil der Gesellschaft.

Sein Mitstreiter Ashkhan Khorasani nannte die Etablierung des Begriffs des „Nicht-Bürgers“ in einem Interview einen „ersten Schritt der Selbstermächtigung“. Mit ihm hätten die „Non-Citizens“ „ihre Verhältnisse analysiert“, der Begriff sei aus der „Praxis des Protests“ entstanden. Anders als „Refugee“ kläre er „die Machtstrukturen“, erläuterte Khorasani. Ein Refugee könne „ein Kapitalist sein, er kann Banken, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, oder er kann in einem abgelegenen Flüchtlingslager sitzen“. Zentral für die Situation der „Non-Citizens“ sei in einer bürgerlichen Gesellschaft der „Ausschluss aus dem Produktions-, Verteilungs- und Reproduktionssystem – und nicht unbedingt, Opfer von Rassismus zu sein“.

Das Anliegen, den unscharfen Begriff des Flüchtlings als politisches Subjekt genauer zu fassen ist nicht neu. Und anders als etwa der von der Kritischen Weißseinsforschung favorisierte „Person of Color“ kommt „Non-Citizen“ ganz ohne identitär-essentialistischen Gehalt aus, sondern bleibt strikt politisch-ökonomisch. Ganz trennscharf ist er dennoch nicht: Denn sehr wohl gibt es Geduldete wie auch Menschen mit laufendem Asylverfahren – der Definition nach also „Non-Citizens“ – die eine Arbeitserlaubnis haben und somit durchaus an „den Kreisläufen der Produktion und Reproduktion teilhaben“.

Das war auch den Wortschöpfern klar. Der Begriff des „Nicht-Bürgers“ bot aber einen ganz anderen Vorteil: Die Chance nämlich, Machtstrukturen innerhalb der Flüchtlingsbewegung zu klären. Tatsächlich dürfte der Versuch, den zentralen Kampfbegriff der Flüchtlingsbewegung neu zu fassen auch der Versuch gewesen sein, die politische Führerschaft darin für sich zu reklamieren. Das Verhältnis zur etablierten Flüchtlingsbewegung, dem „Karawane“-Netzwerk, der aus Jena stammenden „The Voice“-Organisation und den Flüchtlingsinitiativen, war zu jener Zeit nämlich nicht das Beste.

Nach dem Protest nach Hause

Die erst vor kurzem nach Deutschland gekommenen Iraner hatten, gleichsam als freie Radikale, mit ihren offensiven Aktionen genau die Massenmobilisierung entfacht, die den existierenden Organisationen nie geglückt war. Gleichzeitig konnte die „Refugee Tent Action“ nur deshalb so schnell wachsen, weil andere vor ihnen in jahrelanger, mühseliger Basisarbeit bereits Netzwerke in den Lagern und Exilcommunities geknüpft hatten, die sich nun aktivieren ließen. Die Entscheidung für den Marsch von Würzburg nach





asyl

Berlin im September 2012 wurde auf einem Kongress in Erfurt getroffen, zu dem die „Karawane“ und „The Voice“ die iranischen Flüchtlinge um Khorasani und Hedayatzadeh eingeladen hatten, um ein gemeinsames, bundesweites Vorgehen zu vereinbaren. Doch die Differenzen wuchsen bald. Schon kurz nach der Ankunft in Berlin verließ die Gruppe um Khorasani das gemeinsame Camp auf dem besetzten Kreuzberger Oranienplatz, um allein einen Hungerstreik vor dem Brandenburger Tor zu beginnen.

Hedayatzadeh dazu später: „Natürlich machen wir einen Unterschied zwischen uns und anerkannten Asylbewerbern, auch wenn die Anerkannten mit uns kämpfen. Die existierenden Flüchtlings-Selbstorganisationen sind teils von Leuten getragen, die mittlerweile Papiere haben. Das ist etwas grundlegend anderes als unser Kampf. Die Anerkannten könnten nach dem Protest nach Hause gehen, wir können das nicht, denn wir haben kein Zuhause.“ Während des Streiks hatte diese Unterscheidung unter anderem zur Folge, dass anerkannte Asylsuchende bei den Protestplena teils nicht stimmberechtigt waren. An dieser Praxis wolle man aber nicht festhalten: „Das war einer der Fehler, die wir gemacht haben, aber wir haben aus diesen Fehlern gelernt“, sagt Hedayatzadeh. Dennoch war klar: Würde sich das „Non-Citizens“-Konzept etablieren, wäre ein kompletter Teil der Bewegung zu Zuschauenden degradiert – und das in einer Zeit nie gekannter politischer Dynamik.

Bedenken ignoriert

Nur wenige Wochen nach dem Abbruch des Streiks am Brandenburger Tor zogen sich die Iraner aus Berlin zurück. Sie verlegten den Schwerpunkt ihres Kampfes wieder nach Bayern, wo er ein knappes Jahr zuvor begonnen hatte. „Unser Hauptziel ist die Bildung von unabhängigen Räten von Flüchtlingen“ schrieben sie in einer Erklärung. Diese sollen „vollständig von protestierenden Flüchtlingen selbst organisiert“ sein und „an jedem geographischen Fleck als solidarisches Kollektiv gemeinsam Strategien ihres Widerstands ausarbeiten“.

Doch auf dem Kongress in München schlug der selektive Charakter des „Non-Citizen“-Konzepts voll durch. AktivistInnen der Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“, in der sich seit rund zehn Jahren langjährig geduldete Jugendliche zusammengeschlossen haben, klagten über eine Spaltung. Es habe parallel stattfindende Plena für „Citizens“ und „Non-Citizens“ gegeben. „Einige unserer Aktivist_innen wurden aufgrund ihres mittlerweile gesicherten

Aufenthaltsstatus als ‚citizens‘ markiert und von dem Plenum der ‚non-citizens‘ ausgeschlossen. Und das, obwohl sie mehrere Jahre mit Duldung und/oder Aufenthaltsgestattung unter diskriminierenden, menschenunwürdigen Umständen leben mussten und genau wissen, was es heißt, jeden Tag von der Abschiebung bedroht zu sein. (...) Statt sich an der Planung der konkreten Aktionen beteiligen zu können, mussten sich unsere Aktivist_innen mit Theorien und Definitionen zu ‚citizens‘ und ‚non-citizens‘ befassen. Unsere Bedenken insbesondere aufgrund dieser Kategorisierung bzw. aufgrund der Trennung und Spaltung der beteiligten Aktivist_innen haben wir auch auf dem Kongress vorgetragen. Wir wurden aber ignoriert“, schrieben sie später.

Eskalation in München

In den Monaten nach dem Kongress in München mobilisierten die „Non-Citizens“ mit großem Elan in bayrischen Lagern, die Verbindung zu den gleichzeitig in vielen anderen Teilen Deutschlands erneut an Fahrt gewinnenden Kämpfen wurde jedoch schwächer. Die gegenseitige Bezugnahme, die im Vorjahr die Bewegung groß gemacht hatte, fand nicht statt.

Dafür taten die „Non-Citizens“ das, was ihnen in der Vergangenheit die größten Erfolge beschert hatte: Sie drehten an der Eskalationsschraube. Am 22. Juni errichteten etwa 80 Flüchtlinge aus nordbayrischen Lagern auf dem Rindermarkt in der Münchner Innenstadt ein Camp. Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, schrieben sie einen Brief und räumten „eine Frist von drei Tagen“ ein, um ihnen allen Asyl nach Artikel 16 a des Grundgesetzes zu gewähren. „Wir haben unsere Familien, unser Land verloren, und jetzt leben wir im gleichen Gefängnis wie zuvor“, sagte der streikende Äthiopier Wado Watol. Merkel und Voßkuhle ließen die Frist verstreichen, die Flüchtlinge traten in einen Durstreik, der nach kurzer Zeit zum Tod führen kann.

Nachdem sich auch am dritten Tag kein staatliches Einlenken abgezeichnet hatte, veröffentlichten die Asylsuchenden ein Kommuniqué in martialischem Duktus: „Dies ist unsere letzte Nachricht. Heute, am Freitag, den 28. Juni, verkündet die erste Gruppe der Asylsuchenden im trockenen Hungerstreik, bei vollem physischen und psychischen Bewusstsein, dass sie keinen Schritt zurückweichen wird, bis ihre Forderung erfüllt ist, und bis zu diesem Zeitpunkt weist sie jede Behandlung von Ärztinnen und Ärzten zurück!



Die deutsche Regierung muss erkennen, dass politische Spiele vorüber sind und dass es nur zwei Einbahnstraßen zu beschreiten gibt: entweder die Erfüllung der exakten Forderung der hungerstreikenden Asylsuchenden oder Bobby Sands und Holger Meins auf den Straßen Münchens!“

Wie in einem fremden Land

Das IRA-Mitglied Bobby Sands war 1981, das RAF-Mitglied Holger Meins 1974 nach wochenlangem Hungerstreik im Gefängnis gestorben. Die CSU schaltete bereitwillig in den 70er-Jahre-Modus: Die „Rädelsführer“ der Flüchtlinge hätten sich selbst auf eine Ebene mit TerroristInnen gestellt, sagte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann. In den Tagen darauf brachen die ersten Flüchtlinge zusammen. Sie mussten abtransportiert werden, kehrten nach einer ersten Behandlung ins Camp zurück und setzten ihren Streik fort. 350 PolizistInnen rückten auf dem Rindermarkt an, räumten das Camp und verprügelten die Flüchtlinge. Streikende berichteten später, dass sie auf dem Polizeipräsidium gezwungen worden seien, sich nackt auszuziehen, und während ihres gesamten Aufenthalts im Polizeigewahrsam keinerlei medizinische Versorgung erhalten hätten.

Es war die radikalste Aktion, mit der Flüchtlinge in Deutschland bis dahin für ihre Rechte gekämpft hatten. Doch die Distanz, die die „Non-Citizens“ zur übrigen Bewegung eingenommen hatten, hatte eine merkwürdige Gleichgültigkeit zur Folge: Nur wenige nahmen wirklich Bezug auf den Münchner Durstreik; selbst die Auflösung durch die Polizei wurde nur sehr verhalten kommentiert – fast so, als habe sich das Ganze nicht in Bayern, sondern in einem fernen Land abgespielt.

Nachhaltig verändert

Sieben Wochen später marschierten die „Non-Citizens“ von Nordbayern nach München. Sie ließen sich weder von brutalen Polizeieinsätzen noch von der bayrischen Sozialministerin Christine Haderthauer stoppen, die erklärte: „Hierzulande ist Politik nicht erpressbar, wir leben in einem Rechtsstaat, wo man sich nicht durch Hungerstreiks eine Vorzugsbehandlung erzwingen kann.“ Der „Aktionskreis“, das tonangebende Gremium um Khorasani und Hedayatzadeh erklärte im September seine Auflösung – bis auf einen hatten von ihnen alle Papiere bekommen und waren keine „Non-Citizens“ mehr. Khorasani hatte dies allerdings nicht davon abgehalten, auch weiter als Sprecher der „Non-Citizens“

aufzutreten. Schließlich zogen die „Non-Citizens“ erneut nach Berlin und traten am 9. Oktober vor dem Brandenburger Tor zum dritten Mal in Hungerstreik.

Mit der gleichen Kompromisslosigkeit, mit der sie in der Würzburger Fußgängerzone angetreten waren, hatten die „Non-Citizens“, losgelöst von den übrigen Flüchtlingskämpfen, die Konfrontation mit der CSU aufgenommen. Und die lenkte schließlich ein Stück weit ein. „Ich will weg von den Essenspaketen in den Gemeinschaftsunterkünften und diese durch Geldleistungen ersetzen“, sagte im Oktober die neue bayrische Sozialministerin Emilia Müller. Die „Non-Citizens“ kommentierten ihren wohl größten Erfolg kämpferisch: „Nun wurde seitens der CSU ein Tropfen auf den heißen Stein gegeben, aber wir werden weitermachen bis wir die Anerkennung der Asylanträge erhalten.“ Nachdem das Bundesamt für Flucht und Migration nach den Rindermarkt-Protesten eine beschleunigte Prüfung ihrer Anträge angekündigt hatte, haben eine Reihe von ihnen mittlerweile Ablehnungen des Bundesamtes oder der Verwaltungsgerichte bekommen.

Ein Jahr nachdem die „Non-Citizens“ ihrem Kampf diesen Namen gegeben haben, wird der Begriff, außer von ihnen selbst, kaum benutzt. Auch der von den „Non-Citizens“ mit angedachte Marsch vor der Europawahl von Straßburg nach Brüssel firmiert – bislang wenigstens – als „Refugee-March“. Die Radikalität jedoch, mit der die „Non-Citizens“ ihren Kampf geführt haben, hat die antirassistische Bewegung nachhaltig verändert.<

Christian Jakob
ist Redakteur bei
der Tageszeitung
„taz“ und schreibt
regelmäßig für
„Jungle World“.



asyl

Asyl statt Geheimhaltung

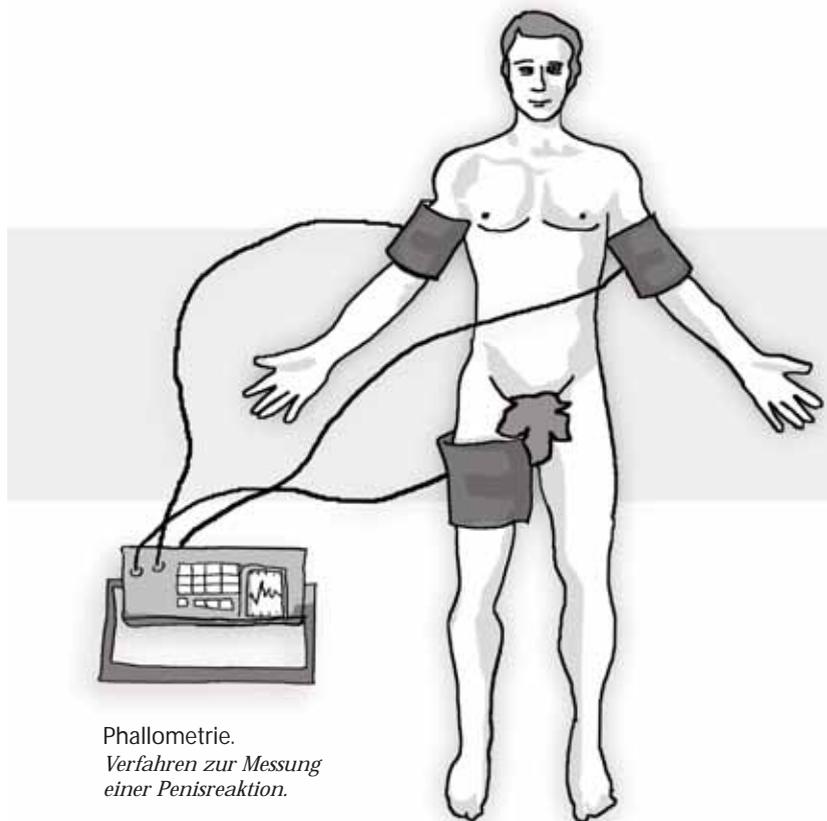
Die Asylrechtspraxis ist für verfolgte Homosexuelle ein unsicheres Terrain

Menschen, die wegen ihrer homosexuellen Orientierung verfolgt werden und nach Europa geflüchtet sind, können in der EU Asyl erhalten. In der Praxis sind die Hürden, Asyl wegen sexueller Verfolgung zu erwerben, hoch gesteckt. Von Klaus Jetz

Im November 2013 veröffentlichte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg seine Entscheidung, nach der Lesben oder Schwule, denen in ihrem Heimatland körperliche Züchtigung, Haftstrafen oder gar die Todesstrafe drohen, eine besonders verfolgte soziale Gruppe im Sinne der Genfer Konvention darstellen. Angehörige dieser Gruppe können in der EU Asyl erhalten. Drei schwule Männer aus dem Senegal, Sierra Leone und Uganda hatten in den Niederlanden Flüchtlingsstatus beantragt, weil sie in ihren Ländern Verfolgung wegen ihrer sexuellen Orientierung befürchteten. Die Niederlande hatten den EuGH angerufen.

Immer mehr Homosexuelle aus afrikanischen Staaten suchen Asyl in Europa. In Malta erhielt kürzlich ein Nigerianer Asyl, der geltend machte, in seinem Herkunftsland bestehe für Schwule Gefahr für Leib und Leben. Das westafrikanische Land hatte gerade sein homophobes Strafrecht verschärft und ein entsprechendes Gesetz als „Same Sex Marriage Prohibition Bill“ verbrämt, ganz so, als ginge es den Initiatoren allein um ein Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare.

Derzeit halten 77 Staaten ein homophobes Strafrecht für ihre lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürger bereit, davon allein 37 in Afrika. Zwar wird dieses Strafrecht, das meist seinen Ursprung in viktorianischer Kolonialzeit hat, nicht überall konsequent angewendet, doch der EuGH stellte fest, dass die



Phallometrie.
Verfahren zur Messung
einer Penisreaktion.

Illu: Matthias Weinzierl



Regierungen der EU-Staaten jeweils im Einzelfall zu entscheiden haben, ob nicht bereits die Androhung einer Haftstrafe ein Akt der Verfolgung ist, der einen Anspruch auf Asyl begründen kann. Darüber hinaus führte das Gericht aus, dass die sexuelle Orientierung ein für die Identität bedeutendes Merkmal ist und daher von einer AsylbewerberIn nicht erwartet werden kann, die Homosexualität im Herkunftsland geheim zu halten oder sich zurückzuhalten, um eine Verfolgung zu vermeiden.

In vielen EU-Staaten haben Behörden homosexuelle AsylbewerberInnen immer wieder mit dem Hinweis abgewiesen, sie könnten ihre

Sexualität im Herkunftsland auch im Verborgenen ausleben und sich so vor Verfolgung schützen. Auch viele deutsche Gerichte hatten Asylgesuche von Homosexuellen jahrelang mit der Begründung abgelehnt, dass sie keine Verfolgung zu befürchten hätten, wenn sie sich auf sexuelle Kontakte in ihrem privaten Umfeld beschränkten. Allerdings hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) diese Praxis schon aufgegeben, nachdem der EuGH 2012 entschieden hatte, dass die Behörden AsylbewerberInnen wegen Verfolgung aus religiösen Gründen nicht zumuten dürfen, auf religiöse Betätigungen zu verzichten und sich auf den privaten Raum zu beschränken.

Menschenunwürdige Anhörung

Bis 2012 jedoch muteten das BAMF und die Verwaltungsgerichte homosexuellen Flüchtlingen immer wieder eine Argumentation zu, die besagte, sie könnten ihre Homosexualität im Heimatland zurückgezogen in der Privatsphäre ausleben. Sie sollten „sich äußerst bedeckt (...) halten“ bzw. „Diskretion walten (...) lassen“, um eine Verfolgung zu vermeiden. Eine menschenverachtende Haltung, die auch angesichts der deutschen Geschichte der Verfolgung Homosexueller unfassbar erscheint.

Die Praxis des BAMF verstieß auch gegen die so genannte „Qualifikationsrichtlinie“ der EU zum Status von Flüchtlingen. Danach gelten als Verfolgung auch gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden. Wenn Flüchtlingen in ihren Herkunftsländern strafrechtliche Verfolgung wegen ihrer homosexuellen Lebensweise droht und die Betroffenen auf Grund dieser Strafdrohung gezwungen sind, heimlich oder

gar nicht ihre Sexualität zu leben, bedeutet dies einen asylrelevanten Eingriff in ihre Menschenwürde, ihr Persönlichkeitsrecht und in ihr Recht auf Privatleben. Die Befragungspraxis in Asylverfahren ist höchst problematisch. Flüchtlinge sind verpflichtet, bei ihrer ersten Anhörung vor dem BAMF detailliert und nachvollziehbar sämtliche Fluchtgründe vorzutragen. Vielen lesbischen und schwulen Flüchtlingen aber ist es wenige Tage nach ihrer Ankunft in Deutschland

(noch) nicht möglich, offen über ihre sexuelle Identität und entsprechende Verfolgung zu berichten, nachdem sie sich jahrelang als Homosexuelle verstecken mussten und ein Coming-

out noch nicht durchlebt haben. Wenn sie diesen Fluchtgrund erst später vorbringen, werden sie in der Regel als unglaubwürdig eingestuft.

Zudem darf es keine Abschiebungen in Länder geben, in denen Gefahr für Freiheit, Leib oder Leben droht. Immer wieder waren in den letzten Jahren in einigen EU-Staaten, auch in Deutschland, homosexuelle Flüchtlinge aus dem Iran von Abschiebung in ihr Heimatland oder in die Türkei bedroht. Das iranische Strafrecht bedroht gleichgeschlechtlich liebende Menschen mit Todesstrafe oder Auspeitschungen.

Die Asylpraxis innerhalb der EU hinsichtlich Verfolgung wegen der sexuellen Identität ist alles andere als einheitlich, was zu Folge hat, dass es Zu- oder Rückführung von Flüchtlingen in andere EU-Staaten gibt, die keine menschenwürdige Aufnahme, keinen an den Menschenrechten orientierten Flüchtlingschutz oder kein faires Asylverfahren garantieren. So wurde 2010 bekannt, dass Tschechien für schwule Asylbewerber einen erniedrigenden „phallometrischen Test“ bereithält, in dem den Betroffenen pornografische Bilder gezeigt werden, um an ihrer Reaktion zu erkennen, ob sie tatsächlich homosexuell sind. Nach der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte muss ein Flüchtling in jedem Fall auch vor einer Zu- oder Rückführung in einen anderen EU-Mitgliedstaat die Möglichkeit einer rechtlichen Überprüfung mit aufschiebender Wirkung haben. Das muss nun in Deutschland umgesetzt werden.

Historische Verantwortung

In sieben Ländern droht für gelebte Homosexualität die Todesstrafe. Eine besonders schreckliche Bilanz an Todesurteilen weist die Diktatur im Iran auf. Viele

Derzeit halten 77 Staaten ein homophobes Strafrecht bereit



asyl

Klaus Jetz
ist Geschäftsführer
des Lesben- und
Schwulenverbandes
in Deutschland
(LSVD).

Flüchtlinge, die vor politischer Unterdrückung, Folter und Todesgefahr aus dem Iran geflohen sind, sitzen in Transitländern, insbesondere in der Türkei fest, darunter auch Menschen, denen Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Identität droht. Sie sind zwar der Todesdrohung entgangen, erfahren aber im Transitland oft massive Diskriminierung und eine menschenunwürdige Behandlung.

In vielen weiteren Ländern sind homosexuelle AktivistInnen von offener staatlicher Repression bedroht. Noch häufiger droht ihnen Gefahr von homophoben Gewalttätern, die nicht selten mit Duldung oder gar Unterstützung der Staatsmacht handeln. Die Bundesregierung muss im Rahmen ihrer Menschenrechtspolitik auch diesen gefährdeten MenschenrechtsverteidigerInnen aktiv Asyl in Deutschland anbieten.

Angesichts der Verfolgung von Homosexuellen in der Zeit des Nationalsozialismus und bis Ende der 1960er Jahre hat Deutschland nicht nur eine besondere Verantwortung, auf internationaler Ebene Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität entschieden entgegenzutreten. Die politische Konsequenz aus Geschichte und ausgebliebener „Wiedergutmachung“ muss heute heißen: besonderer Einsatz für die Menschenrechte von LGBT weltweit sowie Schutz und Asyl für von Verfolgung betroffene Lesben und Schwule.

Aufgrund der grassierenden Homophobie und der drakonischen Strafrechtsverschärfungen in vielen Ländern Afrikas bereiten sich südafrikanische Menschenrechtsorganisationen auf einen Anstieg der Zahl homosexueller Flüchtlinge vor. Laut PASSOP (People Against Suffering Oppression and Poverty) in Kapstadt hat die Situation in Ländern wie Uganda oder Malawi bereits zu mehr „sexuellen Flüchtlingen“ in Südafrika, einem der „progressiven Länder, die Flüchtlingsstatus aufgrund der sexuellen Orientierung gewähren“, geführt. Der offiziellen Politik aber stehe eine traurige Realität gegenüber: AsylbewerberInnen stehen vor unüberwindlichen Hürden, werden unrechtmäßig abgewiesen, erhalten keine Unterstützung. Ihre Verfahren seien problembeladen, Entscheidungen fehle es an Transparenz. Die Rechtslage sei den Betroffenen und vielen LGBT-Organisationen unklar. Das größte Problem aber sei, wenn Homophobie auf Fremdenfeindlichkeit treffe. Dann fänden sich viele Flüchtlinge in einer Situation wieder, die der vergleichbar sei, die sie in ihren Herkunftsländern erlebt haben.

Im Libanon, der ähnlich wie die Türkei für Homosexuelle letztendlich kein sicheres Land ist, da das Strafrecht für Homosexuelle Haftstrafen vorsieht und religiös motivierte Homophobie (auch durch die christlich-maronitische Kirche) weit verbreitet ist, kümmert sich Helem, die erste Homosexuellenorganisation in der MENA-Region, um die steigende Zahl homosexueller Flüchtlinge aus Syrien. Sie sind meist traumatisiert von Bürgerkrieg und Verfolgungen. Bertho Makso, der sich bei Helem ehrenamtlich um geflohene Schwule aus Syrien kümmert, berichtet der französischen Zeitschrift *Têtu*, dass viele verzweifelt sind, in die Drogenszene abrutschen, sich prostituieren, vom Libanon und der schillernden Metropole Beirut enttäuscht sind und nur ein Ziel haben: So weit weg wie möglich, am besten nach Europa oder Nordamerika, um einen Neuanfang zu versuchen.

Besonders problematisch ist die Situation von Homosexuellen, die in ihren Heimatländern nicht von staatlichen Stellen, sondern von anderen Akteuren bedroht und verfolgt werden. Wenn die staatlichen Stellen nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die Homosexuellen vor den Nachstellungen zu schützen, haben auch diese Homosexuellen Anspruch auf Asyl oder Abschiebeschutz. In der Regel wird ihnen Asyl aber nur gewährt, wenn sie tatsächlich schon verfolgt worden sind und das glaubhaft machen können. Die bloße Furcht vor Verfolgung reicht in solchen Fällen nur aus, wenn bekannt ist, dass die Homo-Hasser in dem betreffenden Land ungehindert Jagd auf Homosexuelle machen und dass es immer wieder zu schlimmen Übergriffen kommt.

Zu hoffen bleibt, dass das EuGH-Urteil vom vergangenen November die menschenverachtende Praxis einiger EU-Staaten endlich abstellen wird, lesbische und schwule AsylbewerberInnen mit dem Hinweis abzulehnen, sie könnten sich in ihren Herkunftsländern diskret verhalten, so dass sie dort nichts zu befürchten hätten.<





Mobilmachung gegen die organisierte Übergriffigkeit

Das Frauen-Projekt Lia

Geflüchtete Frauen sehen sich über die Erniedrigungen des Migrationsregimes hinaus mit Gewalt und Unterdrückung konfrontiert – allein, weil sie Frauen sind. Das Projekt Lia des Bayerischen Flüchtlingsrats steht den Frauen in den bayerischen Flüchtlingslagern beratend zur Seite und bietet Gelegenheiten zur Selbstorganisation. Nach einem Jahr lässt sich eine erste Zwischenbilanz ziehen. Dazu sprach Agnes Andrae mit Valeska Siegert vom Projekt Lia

Hallo Valeska, welche Ziele hat sich Lia gesetzt?

Lia ist eine Vernetzungs- und Beratungsstelle für geflüchtete Frauen in Bayern. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den betroffenen Frauen Strukturen zu entwickeln, um die drängenden Probleme vor Ort anzugehen. Wichtig ist für uns, nicht über die Betroffenen hinweg zu entscheiden, sondern mit ihnen zusammen die Situation zu verbessern – in ihrem Sinn. Die Möglichkeit zur Selbstbestimmung wird den Frauen im Asylverfahren leider allzu häufig genommen. Wir wollen gemeinsam mit den Frauen für die Rechte aller geflüchteten Frauen eintreten.

Wie können wir uns diese Arbeit konkret vorstellen?

Im Dezember haben wir beispielsweise eine große Informationsveranstaltung organisiert, um die Frauen zusammenzubringen. Es gab Vorträge zu geschlechtsspezifischer Verfolgung, zu Frauen im Asylverfahren, und natürlich zu

Frauenrechten. Besonders gefreut haben wir uns über die Vorstellung der Kampagne „No Lager for women“ von einer selbstorganisierten Gruppe von geflüchteten Frauen, die sich „Women in Exile“ nennt. Sie haben sehr motivierend über ihre Kampagne zur Abschaffung von Lagerpflicht in Brandenburg berichtet.

Seit kurzem gibt es auch das Lia Frauencafé. Wir können dazu die Räume von SIAF, einem Trägerverein für Fraueninteressen, am Münchner Ostbahnhof nutzen. Dort treffen sich jetzt regelmäßig in angenehmer Café-Atmosphäre geflüchtete Frauen, um zu planen, sich kennenzulernen und auszutauschen.

Was sind die Probleme, von denen geflüchtete Frauen besonders betroffen sind?

Einerseits ist es für Frauen gefährlicher als für Männer; überhaupt das Herkunftsland zu verlassen. Häufig erschwert sich ihre Situation dadurch, dass sie

allein oder mit ihren Kindern fliehen müssen. Auf der Flucht sind sie erneut Gewalt ausgesetzt – häufig müssen sie ihre Flucht und ihren Lebensunterhalt mit Prostitution erkaufen.

Hier angekommen werden geflüchtete Frauen in Lagern untergebracht, die sie von der Mehrheitsgesellschaft isolieren: in Mehrpersonenzimmern mit ihnen fremden Personen, in räumlicher





asyl

Enge, teilweise abgelegen, ohne Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel. Sie müssen zum Teil in Unterkünften ausharren, die eine hygienische und bauliche Zumutung sind. Es gibt dort keine Schutzräume oder Privatsphäre. Häufig kommt es zu Übergriffen seitens der Mitbewohner, der Angestellten der Unterkünfte, der professionellen Berater und auch durch Ehrenamtliche.

...und häufig haben die Frauen noch dazu Kinder, die auf sie angewiesen sind...

Ja. Für die Kinder der geflüchteten Frauen stellt sich in besonderer Weise die Frage, wie unter solchen Bedingungen das Kindeswohl gewährleistet werden soll. Die belastende Lebenssituation, die fehlende Rückzugsmöglichkeit und die Abhängigkeit produzieren Stress: Eine gesunde und kindgerechte Entwicklung ist schwer möglich. Dies stellt eine weitere besondere Belastung für die Mütter dar, schließlich wollen sie in erster Linie das Beste für ihre Kinder.

Seit 2005 ist in Deutschland die geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anerkannt. Hat sich die Situation seitdem verbessert?

Valeska Siegert arbeitet bei Lia, dem Frauen-Projekt des Bayerischen Flüchtlingsrates.

Frauen leiden sehr häufig darunter, dass sie ihre Verfolgung vor den Behörden nicht glaubhaft machen können. Eine Frau, die traumatische Erfahrungen gemacht hat, weil sie beispielsweise vergewaltigt wurde, ist verständlicherweise nicht ohne weiteres in der Lage, ihre Geschichte detailreich und chronologisch einwandfrei einem fremden Menschen zu erzählen. Wenn sie das jedoch nicht kann, wird ihr häufig nicht geglaubt. Viele Frauen erleben dieses Misstrauen gegenüber ihrer Fluchtgeschichte als große Erniedrigung und verzweifeln daran.

Ihr habt eine Tour durch Bayern gemacht und verschiedene Lager besucht. Welche Erfahrungen habt ihr dort gemacht?

Vor allem haben wir gesehen, dass alles, was wir bis zu diesem Zeitpunkt Negatives gelesen und berichtet bekommen hatten, der traurigen Realität entspricht. Mitbewohner wie auch das Personal drangsalieren die Frauen auf unterschiedlichste Art. Dabei kommt es auch zu Vergewaltigungen. Wir haben erlebt, wie das Lagerpersonal seine Befugnisse umdeutet und den Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber so tut, als hätte es Entscheidungsbefugnisse im Hinblick auf deren Asylverfahren oder Lebensführung.

Und das alles in dieser bedrückenden räumliche Enge...

In einer Unterkunft im Landkreis Ebersberg trafen wir eine Familie, die mit elf Personen in einem Zimmer untergebracht ist. Es gibt dort faktisch keine Rückzugsmöglichkeit. Frauen berichteten uns, dass sie nachts die Zimmer nicht verlassen, um auf die Toilette zu gehen, weil sie Angst vor Übergriffen haben. Sie haben sich Eimer in ihre Zimmer mitgenommen.

Zum Teil befanden sich die sanitären Anlagen bzw. Kochmöglichkeiten am Ende eines langen Flures oder sogar außerhalb des Gebäudes, was besonders für alleinstehende Frauen mit kleinen Kindern problematisch ist. Die sanitären Anlagen oder Küchen sind teilweise in sehr schlechtem Zustand – kein Wunder, wenn zwanzig und mehr Personen diese zusammen nutzen müssen. Die Kinder spielen auf den Fluren, in den Zimmern ist häufig der Platz nicht ausreichend. Die Atmosphäre ist depressiv und ohne Perspektive. Manche Personen

leben im Lager über mehrere Jahre und haben keine Hoffnung mehr. Eine Frau, die wir getroffen haben, lebt bereits seit insgesamt 23 Jahren im Lager.

Was muss sich aus der Sicht von Lia konkret verbessern?

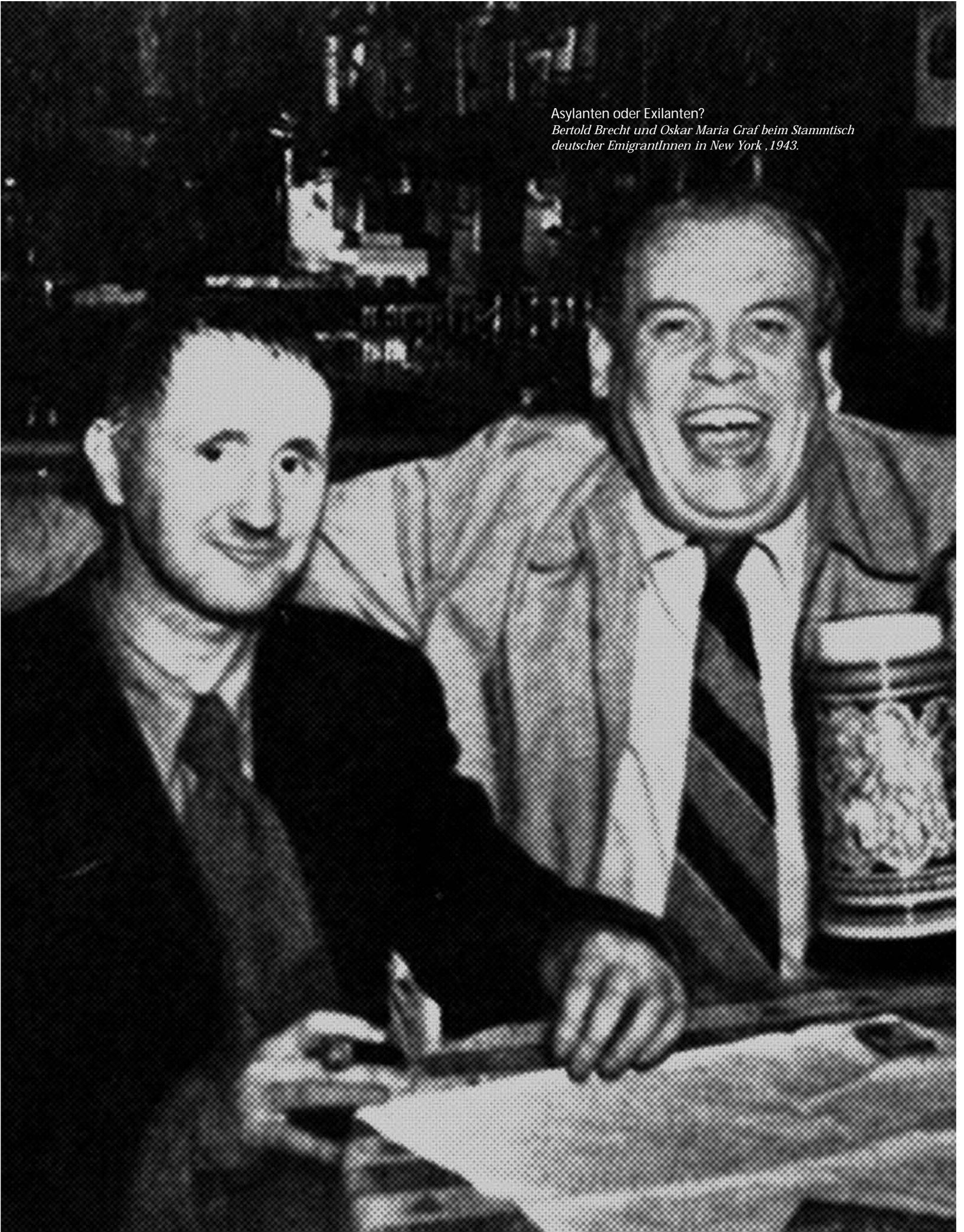
Unsere Beobachtungen in den bayrischen Lagern haben uns absolut in unserem Ansatz bestärkt, dass diese Art der Unterkünfte für alle, aber vor allem für die Frauen und Kinder, gewalttätig und krankheitsfördernd ist. In zwei Unterkünften verwies uns das Personal des Platzes, weil wir mit den Frauen gesprochen haben. Das bringt uns aber nicht davon ab, weiterhin den Kontakt mit den Frauen zu suchen.

Wir sind der Ansicht, dass der Lagerzwang, so wie er in Bayern praktiziert wird, gewaltförmig ist. Er produziert Abhängigkeiten, Gewalt und Isolation. Das können insbesondere Frauen nicht ertragen, die traumatische Erfahrungen machen mussten. Wir fordern die Unterbringung in Wohnungen und im Bedarfsfall eine adäquate therapeutische Behandlung. In diesen Fällen muss eine Anbindung an benötigte Beratungsstellen gewährleistet sein. Niemand verlässt das Herkunftsland ohne einen Grund. Dementsprechend ist das Misstrauen gegenüber den Geflüchteten in unseren Augen menschenverachtend.<





Asylanten oder Exilanten?
*Bertold Brecht und Oskar Maria Graf beim Stammtisch
deutscher EmigrantInnen in New York, 1943.*





asyl

Das Fremde im Eigenen

Überlegungen zum gespaltenen Verhältnis von Asyl und Exil. Von Tom Reiss

Die Wörter ‚Asyl‘ und ‚Exil‘ treffen sich an einer semantischen Position, die sich durch eine gewisse Vagheit auszeichnet: eine Person befindet sich an einem Ort, an dem sie entweder nicht sein möchte oder sollte. Insofern scheinen die beiden Begriffe auf den ersten Blick ein komplementäres Wortfeld zu bilden: ein Mensch, der ins ‚Exil‘ geschickt wird, muss andernorts ‚Asyl‘ suchen. Diese Komplementarität würde jedenfalls erklären, wieso das öffentliche Interesse am Konzept des ‚Asyl‘ mit ebenso großem Interesse am ‚Exil‘ – und umgekehrt – einher zu gehen scheint.¹

Protestierende Flüchtlinge und Edward Snowden

Einerseits suggeriert die mediale Berichterstattung zur Zeit, dass nicht nur mehr und mehr aus anderen Ländern Geflüchtete in Deutschland ‚Asyl‘ suchen – gleichzeitig verzweifeln diese Personen in stetig steigendem Maße in Hinsicht auf ihre Bedürfnisse und Forderungen. Man sieht es unter anderem an Fällen wie denen, die sich in den letzten Monaten in München ereignet haben: Den Protestaktionen und Hungerstreiks teilweise minderjähriger Flüchtlinge am Rindermarkt, vor dem Sozialministerium und in der Bayernkaserne. Die Meinungen und Bewertungen, die seitens der Berichterstattenden hinsichtlich dieser Ereignisse getätigt werden, gehen radikal auseinander. Die Thematisierung aber gedeiht.

Andererseits erfreut sich auch die Berichterstattung zum Thema ‚Exil‘ reger Beliebtheit: So wie ein Presseaufbruch über sogenannte „Asylbewerber“ den anderen jagt, geschieht es auch mit den „Exilanten“: Edward Snowden erscheint in jenem Moment auf der Bühne des medialen Interesses, in dem Julian Assange sie verlassen hat. Presse, Hashtag-Gewitter

und politische Diskussion zentrieren sich gleichermaßen ums ‚Asyl‘ wie ums ‚Exil‘. Hier stellt sich die Frage, ob diese beiden Konzepte und Begriffe tatsächlich zwei Seiten derselben Medaille sind, zwei Wörter, die zwei spezielle Aspekte desselben Zusammenhanges bezeichnen.

Wie sich allerdings bei genauer Betrachtung zeigt, ist diese vermeintliche Isomorphie der Begriffe ‚Asyl‘ und ‚Exil‘ nur eine scheinbare. Mitnichten nämlich geht es bei der Verwendung der Begriffe darum, spezifische Situationen zu bezeichnen. Vielmehr liegt die Entscheidung, ob es sich bei der Aufenthaltssituation eines Menschen um ‚Asyl‘ oder ‚Exil‘ handelt, im Auge der Betrachtenden. Oft genug referieren beide Wörter auf die gleichen Situationen, die sie allerdings radikal anders bewerten und denen sie andere Eigenschaften zuschreiben.

Zwei sehr verschiedene Konzepte

Diese sprachliche Täuschung zeigt sich bereits in der Etymologie: so ist das Asyl der „Zufluchtsort“, das Exil der „Verbannungsort“.² Insofern laden die Wörter selbst schon zu der Vermutung ein, dass ein Mensch zwar aktiv ins Asyl flüchtet, aber passiv ins Exil geschickt wird. Hier lässt die Unterscheidung bereits erkennen, dass es sich bei ‚Asyl‘ versus ‚Exil‘ nicht um eine Opposition reeller Referenz handelt, sondern um eine, die ideologischer Art ist. Und getreu der üblichen Struktur ideologischer Oppositionen weist auch diese bei einem Blick auf ihre Geschichte auf ihre individuelle Gemachtheit hin: Bis ins 20. Jahrhundert lässt sich tatsächlich gar nicht von einer Opposition sprechen; klassisch bezeichnet das Asyl schlicht einen – oft spirituell konnotierten – Ort des Schutzes und der Sicherheit, während es sich beim





Exil um eine soziopolitische Sanktion handelt. Pragmatisch kann also von einem gemeinsamen Wortfeld nur im weitesten Sinne die Rede sein.

Als semantisch verbundenes Gegensatzpaar erscheinen ‚Asyl‘ und ‚Exil‘ erst mit dem 2. Weltkrieg. Diese Annäherung findet zeitgleich mit einem verstärkten Personenbezug statt: besonders bemerkenswert ist die Entstehung des nach wie vor als „Täterbezeichnung“ gebrauchten Begriffes „Asylant“ im Nachkriegsdeutschland. Ein Wort, das in scheinbarer Symmetrie zum „Exilanten“ steht und gleichzeitig zwei nur lose zusammenhängende Konzepte inhaltlich verknüpft. An diesem Punkt öffnet sich die Schere, die ‚Asyl‘ und ‚Exil‘ künstlich verbindet: In dem Moment, in dem die „Asylanten“ als mal bemitleidete, mal gefürchtete und mal verhasste Probleme entstehen, erscheinen auch die „Exilanten“ als soziale Referenzpunkte.

So wird die Flucht vor dem Nationalsozialismus im Falle von Personen der kulturellen Öffentlichkeit zu mehr als bloßer Notwendigkeit im Auge der Öffentlichkeit: Schriftsteller wie Thomas Mann, Bertolt Brecht und Lion Feuchtwanger sind keine „Flüchtlinge“, die um Asyl ersuchen; es sind „Exilanten“, denen Asyl bereitgestellt wird. Ähnlich verhält es sich mit dem politischen Asyl nach dem 2. Weltkrieg. Je mehr die Nervosität der westlichen Bevölkerung steigt, die sich mit dem Angstphantasma hungriger, gieriger und ungebildeter „Flüchtlingsströme“ konfrontiert sieht, desto begeisterter öffnet sie ihre Grenzen für diejenigen, die in der Lage sind, als Sprachrohr politischen Widerspruchs zu dienen. Es spielt hierbei weniger eine Rolle, ob die entsprechenden Personen in ihrer ursprünglichen Heimat tatsächlich politischen Widerstand geleistet haben – im ‚Exil‘ werden aus der DDR emigrierte Künstler wie Uwe Johnson und Wolf Biermann zu Dissidenten.

Der Luxus der Alternativlosigkeit

Bezeichnend ist die Zuschreibung von Notwendigkeit im Gegensatz zu freier Entscheidung: Im Auge asylbietender Nationen wie den USA oder der BRD wird eine strenge Unterscheidung zwischen den Flüchtlingen getroffen, denen die wirtschaftlichen oder politischen Umstände des Heimatlandes keine Alternative zur Flucht lassen (und die aufgenommen werden) und denen, deren Auswanderung ihre freie Wahl ist (und die bestenfalls geduldet, am liebsten aber ferngehalten werden). Doch auch diese Unterscheidung erweist sich als Schein und ist von Fall zu Fall flexibel: So bauen die USA Mauern und Zäune,

um sich mittel- und südamerikanischer Flüchtlinge zu erwehren, deren Determination keinen Zweifel an der Notwendigkeit ihrer Flucht lässt. Gleichzeitig allerdings heißen die USA wohlhabende und einflussreiche kubanische Emigranten und Emigrantinnen willkommen, sofern diese sich als Instrumente politischen Kapitalismuslobes erweisen.

Hier scheint sich die Opposition von Aktivität und Passivität in Hinsicht auf ‚Asyl‘ und ‚Exil‘ zu reduzieren und umzukehren. Wer keine Wahl hat, wird akzeptiert – aber die Frage, ob die flüchtende Person aktiv eine freie Entscheidung trifft, ist scheinbar keine Frage menschlicher Grundbedürfnisse wie Sicherheit vor Hunger, Verfolgung und Krieg, sondern eine Frage der politischen Haltung und Verwertbarkeit. Akzeptiert werden nicht diejenigen, deren politische Entscheidungen aufgrund ihrer prekären Situation unbrauchbar sind, sondern diejenigen, deren politische Positionen nützlich genug sind, dass es irrelevant wird, ob ihre Situation prekär ist.

Ganz allgemein geht die Tendenz stark in eine positive Bewertung und Konnotation des ‚Exils‘ und eine negative des ‚Asyls‘. Diese Opposition zieht sich durch alle Ebenen, auf denen sich die beiden Begriffe betrachten lassen: Hier der „Dissident“ oder die „Dissidentin“, dort der „Flüchtling“. Hier das „Opfer“, dort der „Held“ oder die „Heldin“. Hier das „nackte Leben“, dort das „politische Leben“. Im ‚Asyl‘ wird der Mensch zu einem subaltern zum Schweigen verdammten Objekt, dessen Stimme selten gehört wird – und wo die „Flüchtlinge“ versuchen, eine Stimme zu finden, wird ihnen schnell unterstellt, das Werkzeug linker Agitation zu sein, wie sich an der aktuellen Debatte in Deutschland zeigt. Im Falle des ‚Exilanten‘ – sei es Thomas Mann und seine Radiosendungen aus Amerika, Ai Weiwei und seine Ausstellungen, der Dalai Lama und seine Stadionauftritte oder Edward Snowden und seine Veröffentlichungen – finden die Personen im Gegensatz dazu als „autarke Subjekte“ das Gehör von Millionen, obgleich in ihrem Fall die Gefahr der willentlichen oder unwillentlichen Instrumentalisierung unverhältnismäßig höher ist als im Falle der Verfolgten, die keine politische Macht besitzen.

‚Inneres Exil‘

Es spielt mitunter im Falle des ‚Exils‘ nicht einmal eine Rolle, wo sich die entsprechenden Personen tatsächlich befinden. Bei den „Flüchtlingen“ in Deutschland stellt sich für die Behörden und die Bevölkerung in den meisten Fällen lediglich die





asyl

Frage, ob sie bleiben dürfen oder „zurück nach Hause“ müssen. Befindet sich eine Person allerdings im ‚Exil‘, so gewinnt sie schlagartig eine erstaunliche Freizügigkeit: Die Anzahl der Nationen, die Edward Snowden ‚Asyl‘ anbieten, wirkt wie die Parodie einer mittelalterlichen Brautwerbung, der Dalai Lama ist begehrter Gast in Talkshows zahlreicher Länder.

Wie losgelöst das moderne Konzept des ‚Exils‘ von tatsächlicher Lebensrealität ist, zeigt sich auch am Begriff des ‚inneren Exils‘: In dieses begab sich beispielsweise der deutsche Dichter Gottfried Benn noch während des Dritten Reiches. Benn, der nach Hitlers Machtübernahme ostentativ in die NSDAP eingetreten war und bei dem es sich um einen der 88 Unterzeichner und Unterzeichnerinnen des „Gelöbnisses treuester Gefolgschaft“³ handelt, distanzierte sich zwar schließlich in privaten Schriften von der NS-Ideologie, verblieb allerdings in Deutschland und zuerst in Gunst, später zumindest in wohlwollender Duldung der Nazis. Im Jahr 1951 wurde ihm der Georg-Büchner-Preis verliehen. Weder vor noch nach Ende des Krieges äußerte er explizite widerständige Kritik an dem Regime – nichtsdestotrotz gilt seine Situation nach wie vor als die des ‚Exils‘.

Tom Reiss
ist Literaturtheoretiker und arbeitet an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Umso erstaunlicher ist diese extreme ideologische Polarisierung insofern, als dass die ursprüngliche Besetzung der Begriffe, soweit sie wertend verwendet werden können, umgekehrt ist: Das Exil ist traditionell weniger eine aus politischer Überzeugung ausgeübte Praxis seitens der Emigrierenden, sondern vielmehr eine Strafe, die über diese verhängt wird. Im Gegensatz dazu ist das Asyl traditionell keine zu gewährende oder zu verweigernde Gnadenleistung, sondern ein fundamentales Recht im Angesicht von Sanktion und Verfolgung. Als solches existiert es,

zumindest dem Namen nach, sowohl in der Antike, im frühen Christentum, in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951.

Das Eigene und das Fremde

Möglicherweise deuten diese fluktuierenden, aber einander entgegengesetzten Konnotationen und Wertungen des Asyls und des Exils auf eine viel fundamentalere Opposition hin, die eine der wichtigsten in der Geschichte moderner Nationalstaaten ist: der Opposition von ‚Eigenem‘ und ‚Fremdem‘. Denn hier findet sich die vielleicht einzige grundlegende Gemeinsamkeit dieser beiden Wörter, die ansonsten kaum miteinander zusammenhängen: sie beide verweisen auf das ‚Fremde‘, das den Weg ins ‚Eigene‘ gefunden hat. So betrachtet ist die strikte ideologische Trennung von Asyl und Exil eine Trennung, die eine Funktion erfüllt, wenn deutlich wird, dass ‚Eigenes‘ und ‚Fremdes‘ in der gesellschaftlichen Realität nicht konsequent voneinander trennbar sind. Die positive Umdeutung des Exils unterstützt, ja erlaubt erst die negative Umdeutung des Asyls – die Verteilung des individuellen Privilegs gestattet den Entzug des allgemeinen Rechtes.

Wenn dem so ist, gilt es vorsichtig zu sein, wenn politische Dissidenten und Dissidentinnen – freiwillig oder unfreiwillig – im ‚Exil‘ zu Galionsfiguren sozialer Bewegungen werden. Denn jenseits des unbestreitbaren Wertes politischen Widerstandes steht hinter der deutlich hörbaren Botschaft eines jeden ‚Exilanten‘ das Schweigen zahlloser Flüchtlinge, die vergeblich auf die Einlösung ihres Rechtes auf Asyl warten.<

¹ Im Text wird ausschließlich die männliche Form des „Asylanten“ und „Exilanten“ verwendet. Dies bedeutet nicht, dass es nicht zu jeder Zeit auch Asylantinnen und Frauen im Exil gegeben hätte, sondern beruht maßgeblich darauf, dass das ganze Konzept des „Asylanten“ schon historisch meist stereotyp männlich konnotiert war und oftmals leider immer noch ist.

² Wörtlich entwickelt sich der Begriff ‚Asyl‘ aus dem griechischen *asylos* („sicher“), als antonymisches Adjektiv zu *sylon* („Plünderung“). Das Wort ‚Exil‘ wiederum hat seine Wurzeln im lateinischen *ex(s)ul* („verbannt“).

³ Hierbei handelt es sich um eine Deklaration von 88 Schriftstellerinnen und Schriftstellern, in der die Unterzeichnenden Adolf Hitler persönlich Treue und Unterstützung zusichern. Sie wurde am 26.10.1933 in der „Vossischen Zeitung“ abgedruckt.



Kontinuierliche Verweigerung

Die Geschichte des Asyls während des Nationalsozialismus

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, schrieben 1948 die UrheberInnen des Grundgesetzes in den Artikel 16. Niemand sollte zumindest in Deutschland mehr erleben, was vielen EmigrantInnen während des Nationalsozialismus widerfuhr: Abwehr und Ausgrenzung. Ein Rückblick auf die Geschichte des Asyls während des NS verweist auf erschreckende Kontinuitäten zur Gegenwart. Von Andreas Marquet

Das 20. Jahrhundert mit seinen extremen modernen wie antimodernen Ausprägungen war auch ein Jahrhundert der Migration in all ihren Erscheinungsformen. In den letzten Jahren vermehrt ins Bewusstsein in Deutschland gerückt wurden Flucht und Vertreibung Deutschstämmiger aus osteuropäischen Ländern. Das Verhältnis von Täter- und Opferschaft wurde dabei oft einer Revision unterzogen. Zugleich zeigen Bemühungen, das Ausmaß von nationalsozialistischer Verfolgung und dadurch ausgelöster Flucht darzustellen, nur begrenzte Erfolge. Die Geschichte der Exilforschung spiegelt damit auch die Mentalitätsgeschichte der bundesrepublikanischen Nachkriegszeit wider.

Nur ein Bruchteil derer, die vor den Nationalsozialisten flüchteten und Asyl fanden, kehrte nach 1945 nach Deutschland zurück. Diejenigen, die remigrierten, fanden ein Klima der Reserviertheit, oftmals der Ablehnung vor. Insofern ist die randständige Position der Schutzsuchenden im politischen Diskurs, wie sie heute konstatiert werden muss, eine Konstante, nicht eine Ausnahme. Dies trifft auch auf die Bemühungen der Staatengemeinschaft zu, wenn es darum geht, die Grenzen zu öffnen und jenen Asyl zu gewähren, die ihre Heimat verlassen mussten.

Gezungen zur Flucht...

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der Emigration während der Nazi-Zeit, dass sie sich nur näherungsweise quantifizieren lässt. Dies liegt an den Beschränkungen und Auflagen, mit denen zahlreiche



Le certificat.
Wer einen solchen Ausweis besaß,
war in Frankreich als politischer Flüchtling anerkannt.

Foto: Stadtarchiv Ludwigshafen, N 25, Nachlass Friedrich Wilhelm Wagner, Nr. 39



asyl

Staaten die Einreise der Hitler-Flüchtlinge zu verhindern trachteten, was naturgemäß illegale Grenzübertritte beförderte. So schwanken die Schätzungen für die Zahl der EmigrantInnen allein für 1933 zwischen 59.000 und 65.000. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs waren es bereits 300.000 Menschen. Die gesamte Emigration lässt sich auf 390.000 Personen beziffern.

Der Anstieg der Emigration und insbesondere ihr wellenartiger Verlauf deuten auf die verschiedenen Beweggründe der Flüchtlinge hin. Während die unmittelbare Gefährdung nach der nationalsozialistischen Machtübernahme viele Persönlichkeiten aus der Politik zur Flucht veranlasste, setzten nach antisemitischen Gesetzen und Ausschreitungen größere Emigrationsschübe der jüdischen Bevölkerung ein. Oftmals überlagerten sich die Motive, Deutschland zu verlassen, eine allzu holzschnittartige Einteilung verbietet sich daher.

Gemein war den EmigrantInnen in der Regel die oftmals völlig ungewohnte prekäre ökonomische Lage, in der sie sich einrichten mussten. Hilfskomitees etablierten sich rasch zur festen Anlaufstelle in rechtlichen Fragen ebenso wie bei materiellen Zuwendungen. Diese Komitees waren zumeist in einem weltanschaulichen oder religiösen Kontext angesiedelt, der mit den Schwesterorganisationen der Aufnahmeländer in Verbindung stand. Allerdings waren die Asylgesetze der Aufnahmeländer von ungleich größerer Bedeutung und beeinflussten daher auch die Heterogenität der Emigrantenorganisationen.

Insbesondere in der Anfangszeit des NS-Regimes war unter vielen EmigrantInnen der Glaube verbreitet, die nationalsozialistische Herrschaft werde von kurzer Dauer sein. Die Anrainerstaaten Deutschlands waren auch aus diesem Grund bevorzugte Fluchtorte, wobei gerade politische EmigrantInnen von kurzen Wegen über die grüne Grenze, beim Schmuggel von Informationen und Propaganda sowie der Aufrechterhaltung des Kontakts mit den GesinnungsfreundInnen in Deutschland zu profitieren suchten. Sie agierten, wie es der Sozialdemokrat Friedrich Stampfer ausdrückte, „mit dem Gesicht nach Deutschland“.

... in die Nachbarländer

Die Tschechoslowakei wurde unter diesen Umständen eines der wichtigsten Exilländer, Prag war bedeutendes Zentrum der Hitler-Flüchtlinge. Im Vergleich mit anderen europäischen Staaten war die tschechoslowakische Asylgesetzgebung äußerst liberal, wurden doch die Niederlassungsfreiheit, ein

liberales Arbeitsrecht und auch die Möglichkeit politischer Betätigung, die notwendig gegen den Nachbarstaat gerichtet war, garantiert. Die Annexion zunächst der Gebiete mit sudetendeutscher Bevölkerung sowie anschließend die Einverleibung des verbliebenen Staats 1938/39 führten zur ersten größeren Flüchtlingsbewegung außerhalb Deutschlands.

Die Bedeutung Frankreichs, das schon seit 1933 wichtiges Aufnahmeland war, stieg daraufhin weiter an. Dabei war die Asylgesetzgebung Frankreichs, das zu Beginn der NS-Zeit noch an seine große liberale Asyltradition anknüpfte, unter innenpolitischem Druck und mit Verweis auf die ökonomischen Folgen der Weltwirtschaftskrise einer restriktiven Wende unterzogen worden. Quotenregelungen in zahlreichen Berufsfeldern verdamnten EmigrantInnen oftmals zur Arbeitslosigkeit, gegenseitige Koppelungen von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen bildeten einen schwer zu durchbrechenden Teufelskreis.

Dennoch hatte sich Paris frühzeitig zum Zentrum politischer Initiativen entwickelt. Der Versuch, eine „Volksfront“ zu bilden, die über parteipolitische Grenzen hinweg gegen die Nationalsozialisten Stellung bezog, war nicht zuletzt ein Zeichen an die Staatengemeinschaft, dass es ein „anderes Deutschland“ gibt. Für dieses zu sprechen reklamierten nicht alleine die AnhängerInnen der Volksfront für sich. Letztere zerbrach an der Unnachgiebigkeit der politischen AkteurInnen und scheiterte 1937 endgültig.

Als Nachbarland hätte auch die Schweiz eine wichtige Rolle als Exil spielen können – zumal ein teilweise gemeinsamer Sprachraum die kulturellen Hürden niedrig erscheinen ließ. Jedoch war der Schweiz in erster Linie daran gelegen, ihren Status der Neutralität zu bewahren und hierfür beispielsweise politische Betätigung scharf zu ahnden. Blicke als hervorzuhebendes Aufnahmeland noch Großbritannien, dessen Bedeutung spätestens seit Kriegsausbruch stark anstieg. Auch die britische Asylgesetzgebung war nicht frei von Restriktionen, die beispielsweise in den Internierungslagern für EmigrantInnen kurzzeitig Niederschlag fanden.

Als Folge des Zweiten Weltkriegs war die erfolgreiche Flucht nach Übersee (oder Großbritannien) eine Überlebensfrage geworden. Damit einher ging eine weitere „Zersiedelung“ der Emigration, wobei die USA nicht nur als Bündnispartner der Anti-Hitler-Koalition, sondern auch als Aufnahmeland heraus





stachen. Zudem muss Palästina besondere Bedeutung für die jüdische Emigration beigemessen werden.

Insbesondere der deutsche Einmarsch in Frankreich 1940 kam derart schlagartig, dass er die EmigrantInnen weitgehend unvorbereitet traf. Das im kollaborierenden Vichy-Frankreich liegende Marseille wurde zum letzten Ausweg und gleichzeitig zur Falle. In dramatischen Rettungsaktionen wurden Flüchtlinge mit Not-Visen für die USA ausgestattet und auf abenteuerlichen Routen über die Pyrenäen und durch das faschistische Spanien nach Portugal gebracht, wo die Atlantik-Passage endgültige Rettung versprach.

Scheiternde Humanität

Die Hoffnungen der EmigrantInnen auf eine internationale Lösung der Flüchtlingsfrage hatten spätestens mit dem Rücktritt des Flüchtlingskommissars des Völkerbundes, James G. McDonald, im Dezember 1935 einen herben Dämpfer erlitten. Der „einfachen Menschlichkeit“ müsse der Vorzug gegeben werden, forderte McDonald vergebens. Ihm war es nicht gelungen, einen Standard zur Anerkennung der Flüchtlinge aus dem Deutschen Reich durchzusetzen. Der Völkerbund erwies sich als zahnloser Tiger.

Konferenzen und Kampagnen sollten öffentlichen Druck auf die Staatengemeinschaft ausüben. Die im November 1935 gegründete „Fédération des Émigrés d'Allemagne en France“ (FEAF) bündelte als loser Dachverband die Interessen von insgesamt 15 Organisationen in Frankreich, die Asylrechtsthemen und Unterstützungsleistungen verbanden. Im Juli 1936 entsandte die FEAF zur internationalen Flüchtlingskonferenz in Genf vier Vertreter.

Zur Vorbereitung der Genfer Konferenz hatte die FEAF in Paris kurz zuvor eigens eine Konferenz veranstaltet, die einen Entwurf zur Definition des politischen Flüchtlings erarbeitete. Mit dem „Comité de liaison“ war eine offizielle Schnittstelle der EmigrantInnen beim Völkerbund geschaffen worden. Mit der Beteiligung am „Comité consultatif“ erreichten EmigrantInnen sogar direkte Mitwirkung an regierungsamtlicher Stelle. Dieser beim französischen Innenministerium angesiedelten Kommission oblag die Entscheidung über die Anerkennung als politischer Flüchtling im Sinne der rechtsverbindlichen, wenngleich verbesserungswürdigen Definition.

Es war offenbar geworden, dass die Organisation und Konzentration von Interessen ein Erfolg versprechender Weg war. Die Gründung der „Zentralvereinigung der deutschen Emigration“ (ZVE) als ein Ergebnis der Genfer Konferenz erschien insofern folgerichtig. Die ZVE war wie die FEAF als Dachverband konzipiert und sollte in den jeweiligen Asylländern Landessektionen unterhalten. Allerdings blieb die ZVE faktisch auf Frankreich beschränkt und konnte die ihr zugedachte internationale Statur nicht gewinnen.

Die Ergebnisse von Genf reichten nicht aus, um den Problemen der Flüchtlinge wirksam zu begegnen. So wurde beispielsweise der gesamte Komplex des Arbeitsrechts ausgespart und blieb weiterhin nationalen Regelungen unterworfen. Im Juni 1938 wurde in Evian eine weitere Konferenz eröffnet, nachdem in Genf erneut wenig ertragreiche internationale Bemühungen stattgefunden hatten; auch Vertreter der ZVE nahmen daran teil. Doch auch in Evian wurden die drängendsten Probleme nicht beseitigt. Die Staaten hielten an ihren Bestimmungen fest und begegneten den Flüchtlingen mit starren Einwanderungsquoten.

Vermeidbar und zynisch

Die deutschen Annexionen beendeten schließlich jede Hoffnung auf eine internationale Lösung der Flüchtlingsprobleme. Initiativen wie die Not-Visen für die USA waren eine bloße Reaktion auf diese Situation, sie wurden situativ ausgegeben und kamen nur einer ausgewählten Elite zugute.

Das Gros der Flüchtlinge hatte mit Repressionen und Beschränkungen zu leben gelernt. Die Selbstorganisation der Emigration war ein steiniger Weg und schien doch der einzig gangbare gewesen zu sein. Mit Expertise und Engagement beschränkten ihn zahlreiche EmigrantInnen in der Hoffnung, auf die Staatengemeinschaft einwirken zu können. Dass diese sich wiederholt zu großen Konferenzen traf, nicht jedoch zu großen Lösungen fand, war tragisch.

Dass solche Verhaltensmuster der internationalen Politik bis heute immer wiederkehren, ist mehr als nur vermeidbar – es ist zynisch. Die Aktualität der historischen Parallelen ist evident. Im Ringen um die Deutungshoheit erinnerungspolitischer Diskurse werden sie freilich zugunsten deutschen Opfertums weitgehend marginalisiert.<

Andreas Marquet
ist Archivar des
P. Walter Jacob
Archivs der Walter A.
Berendsohn Forschungsstelle für
deutsche Exilliteratur und veröffentlicht Texte zu
Arbeiterbewegung,
Flucht, Vertreibung
und Exil.

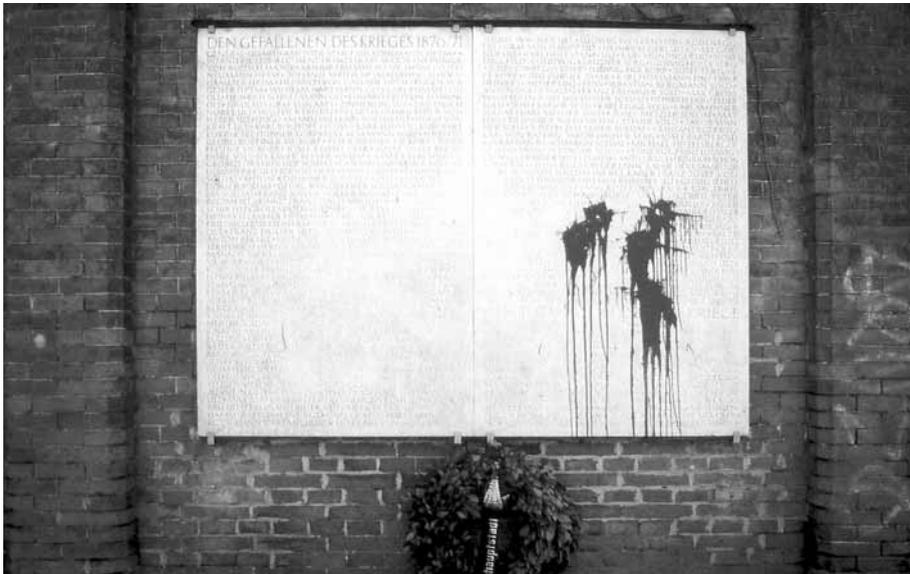




postkolonial

Gespenster/Ge/Schichten

Das Projekt *mapping.postkolonial.net* stellt sich vor. Von Zara Pfeiffer



Es läuft.
*Farbbeutel auf
Steintafel.*

„Im neuen ‚Kaffee, Espresso – Kolonial‘ leben fast schon in Vergessenheit geratene Kaffeehausspezialitäten wieder auf“ berichtet die Münchner *Abendzeitung* am 12. Januar 2014 über die Neueröffnung eines Cafes im Münchner Stadtteil Neuhausen. Fast in Vergessenheit geraten scheint auch einem gewissen Edmund Stoiber die deutsche Kolonialgeschichte: „Moment mal! Wir sind ein äußerst tolerantes Land!“, sagt er in der Talkshow Anne Will am 25. September 2013. „Wir sind das Land mit dem größten Migrationshintergrund in Europa (...) obwohl wir keine Geschichte haben wie England oder wie Frankreich, also keine Kolonialgeschichte haben.“

Der Kolonialismus ist tot und spukt doch nach wie vor durch Köpfe und Gesellschaft. Als (un-)heimliche Vergangenheit, die vergessen, verdrängt, geleugnet, verharmlost, relativiert und verklärt wird, reproduziert sich Kolonialität in Diskursen und Praxen, in ökonomischen Strukturen, in sozialen, politischen und kulturellen Macht-Wissen-Komplexen.

Der Kolonialismus war eben kein einmaliges Ereignis, keine klar umrissene Epoche, kein auf ein bestimmtes Gebiet bezogenes Phänomen. Kolonialismus war und

ist ein globales System der Herrschaft der Einen und der Unterwerfung und Ausbeutung der Anderen (sowie die Herstellung dieses Verhältnisses der „Einen“ und der „Anderen“). Dieses System hat sich tief in die kolonisierten und die kolonisierenden Gesellschaften eingeschrieben, in soziale, politische und ökonomische Verhältnisse, in Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsabläufe, in Architekturen und Denkmäler, in unser Denken und Handeln – der Kolonialismus wirkt bis heute.

Ablagerungen

Als die Gruppe [muc] münchen postkolonial vor etwa sieben Jahren anfang, nach (post-)kolonialen Spuren in München zu suchen, haben wir nach Einschreibungen in der Stadt gesucht, nach Denkmälern, Gräbern und Straßennamen, nach Institutionen und historischen Ereignissen. Wir fanden zunächst Bruchstücke, Spuren, deren Sinn sich uns bisweilen versperrte, Geschichten, deren Fäden wir weiterverfolgen wollten.

So stießen wir zum Beispiel auf die Geschichte von Juri und Miranha, die von den beiden Forschern Martius und Spix im Jahr 1820 im Zuge einer Brasilienexpedition verschleppt und nach München gebracht wurden, wo sie begutachtet und begafft, vermessen und gezeichnet innerhalb kurzer Zeit verstarben; die Auseinandersetzung um den Schiffschnabel (Tangué), der 1884 von Max Buchner in Kamerun geraubt und später dem Münchner Völkerkundemuseum geschenkt wurde, wo er noch heute ausgestellt wird, während Alexandre Kum'a Ndumbe III, der Nachfahre des damals beraubten Königs Kum'a Mbape alias Lock Priso, seit Jahren vergeblich die Rückgabe fordert; die Skulpturen des Kolonialbildhauers Fritz Behn; die Debatte um die Entkolonialisierung der Münchner Kolonialstraßen – um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese Geschichten und Auseinandersetzungen finden sich in einer Vielzahl von Spuren und Ablagerungen auch heute noch im Münchner Stadtraum. Als Gräber





und Straßennamen, Gedenktafeln und Büsten, Institutionen und Objekte legen sie sich wie ein Netz über die Stadt und machen die historische und gegenwärtige Präsenz (post-)kolonialer Realitäten deutlich. Gleichzeitig verweisen sie auf eine Reihe von Orten und Leerstellen, deren kolonialer Bezug sich heute nicht mehr oder nur sehr vermittelt erschließt. Diese Unsichtbarkeiten erzählen oft mehr über den gegenwärtigen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit als das vermeintlich Offensichtliche.

Verblassen und Überschreiben

An der Außenmauer des Alten Südlichen Friedhofs in München, im Durchgang zwischen altem und neuem Friedhofsteil lassen sich allmählich verblässende Spuren einer Gedenktafel erkennen. Nur wenige Meter entfernt an der Ecke Kapuziner-/Thalkirchner Straße findet sich diese Gedenktafel, die neben den „Ge fallenen des Krieges 1870/71“ den „Toten der Kolonialkriege“ gewidmet ist. Insgesamt 16 Kolonial soldaten werden dort namentlich aufgeführt, die zwischen 1885 und 1907 unter anderem in Ostafrika, Südwestafrika und China ums Leben kamen.

Es ist davon auszugehen, dass es sich um die gleichen Kolonialsoldaten handelt, die bereits zwischen 1913 und 1966 im Eingangsbereich des Neuen Münchner Rathauses mit einer Gedenktafel geehrt wurden. Nachdem diese bei Renovierungsarbeiten in den 1960er Jahren versehentlich zerstört worden war, wurde eine neue, schlichtere Version der Gedenktafel an der Außenmauer des Alten Südfriedhofs angebracht. In den 1990er Jahren wurde diese mehrmals mit Farbbeuteln und antikolonialistischen und antimilitaristischen Graffiti kritisiert, so dass sie wiederholt abgehängt und gereinigt werden musste. Schließlich wurde die Tafel einen Meter höher gehängt.

Dies brachte die Kritik in Form von Farbbeuteln jedoch nicht zum Erliegen, und so wurde die Gedenktafel nach der letzten Reinigung an einem gleichermaßen sicht- wie unsichtbareren Ort angebracht – der Außenmauer des Alten Südlichen Friedhofs, Ecke Kapuziner-/Thalkirchner Straße. Dort hängt sie nun relativ unbeachtet, die Schrift ist durch die vielen Reinigungsprozesse kaum noch zu entziffern und der Blütenstaub des Baumes, der sie im Sommer beinahe vollständig verbirgt, tut sein Übriges.

Koloniale Gespenster

Die Geschichte dieser kolonialen Gedenktafel ist geradezu symptomatisch für den Umgang mit der kolonialen Vergangenheit in Deutschland. Vergessen, verblässen, verdrängen, verharmlosen, verklären. Normalität. Kolonialität. Wie kann es sein, könnte man fragen, dass in einer Stadt wie München noch heute Kolonialsoldaten geehrt werden? Nicht nur mit einer fast vergessenen Gedenktafel, sondern auch mit den zahlreichen Straßennamen, mit denen in München nach wie vor koloniale Verbrecher honoriert werden. Wie kann es sein, dass die unfassbar menschenverachtende Ideologie und Praxis des Kolonialismus immer noch ignoriert und relativiert werden kann und dass nahezu jede Kritik an diesem Umgang heftigen Widerstand hervorruft? Der Kolonialismus ist tot und lässt sich doch nicht tot kriegen.

Koloniale Gespenster – als Schatten der kolonialen Vergangenheit spuken sie nach wie vor durch Köpfe und Gesellschaft: nicht nur in einem vehement verteidigendem Beharren auf kolonialen Denkmälern, Straßennamen und rassistischen Bezeichnungspraxen, sondern auch als kolonialer Chic von Wohndesign, Delikatessengeschäften, Cafes und Restaurants sowie neu aufgelegt in Werbung, Filmen und Dokumentationen.

Wer sich in München als Kolonialist_in fühlen möchte, findet beispielsweise im „Masters Home“ einen Ort, der die Gäste „in das Ambiente der englischen Kolonialherrschaft versetzt. Im Flair der teakgetäfelten Herrenzimmer, geschmückt von imposanten Jagdtrophäen“ – heißt es auf der Internetseite des Lokals – „genießen Sie in den gemütlichen Ledersesseln die erlesensten Gerichte und die edelsten Tropfen. Sie werden ein unbeschreibliches Wohlgefühl erleben, welches die Zeit zum Stehen bringt.“ Kolonialrassistische Abbildungen auf der Speisekarte sind an so einem Ort – quasi selbstverständlich – inklusive.

Den „Kaffee, Espresso – Kolonial“ gibt's im entsprechenden Ambiente neuerdings wie bereits erwähnt in Neuhausen. Und wer sich auch zu Hause mit einem solchen Ambiente umgeben möchte, kann sich in den diversen Kolonialmöbel-Abteilungen und -Geschäften einrichten. Und sollte jemandem bei all dem kolonialen Chic einmal schlecht werden, könnte es passieren bei der Suche nach einem Gegenmittel in der Münchner Innenstadt an eine der beiden M-Wort-Apotheken zu geraten.¹





postkolonial

Der Kolonialismus ist tot und treibt noch immer sein Unwesen. Wie flexibel, wandelbar und doch hartnäckig diese kolonialen Gespenster sind, und wie sehr Kolonialismus und Rassismus miteinander verschränkt sind, zeigt sich immer wieder an dem vehementen Widerstand, der allen Versuchen, diese Gespenster auszutreiben, entgegentritt – unabhängig davon, ob es sich bei den Auseinandersetzungen um die Umbenennung von Kolonialstraßen oder die Entfernung rassistischer Bezeichnungen in Kinderbüchern handelt. Diesen Mechanismen nachzugehen, sie zu befragen nach den historischen, politischen und sozialen Kontexten ihres Entstehens und Verblässens, verändert den Blick auf die Stadt und lenkt ihn auf eine oft verschwiegene Gewalt, die sie repräsentieren.

Leerstellen der (post-)kolonialen Karte

Zara S. Pfeiffer
ist Politikwissen-
schaftlerin, Autorin
und Kuratorin. Sie
lebt und arbeitet in
München.

Die Bewegung dieses Blicks auf die Stadt verfolgt das Projekt *mapping.postkolonial.net*. Es verzeichnet Spuren an den entsprechenden Orten der Stadt, verknüpft sie zu Erzählungen und fragt nach den bewussten und unbewussten Schichten, die sich in den (post-)kolonialen Geschichten der Stadt zeigen und verbergen. Aus diesem Zusammenspiel entsteht eine (post-)koloniale Karte von München, die als Archiv die historischen Spuren und Erzählungen mit gegenwärtigen Fragen und Perspektiven verbindet. *mapping.postkolonial.net* ist damit eine Karte, die gleichermaßen versucht, das Archiv als Ort der Wissensproduktion sichtbar zu machen und dabei die Kontingenz des Vergangenen im Gegenwärtigen zu thematisieren.

In dem Text „Die Unwahrnehmbarkeit der Erinnerung“ schreibt Brigitta Kuster: „Diese explizite Kontingenz verlangt nach einem situiereten Wissen, welches das vergangene Geschehen bearbeitet und dabei nicht nur den Inhalt berücksichtigt, sondern auch die Produktion kolonialer Quellen und die Rolle, welche diese Quellen für historiographische Operationen oder für Vorgänge der Erinnerung spielen.“ Wie aber lassen sich (Un-)Möglichkeiten des Sagbaren archivieren bzw. kartieren, wenn es keine Quellen gibt von denjenigen, die nicht mehr sprechen können?“

Eine (post-)koloniale Karte muss diese Leerstellen offenlegen. Das bedeutet nach der Herkunft von Wissen und der Verstrickung von Wissenskomplexen und Machtverhältnissen zu fragen und die Eindimensionalität, Zufälligkeit und Brutalität der kolonialen Wissensproduktion in den Blick zu nehmen, die noch heute die Art und Weise, wie Wissen erzeugt,

verwaltet und verbreitet wird, prägt und sie mit widerständigen und dekolonisierenden Wissensprozessen zu provinzialisieren.

Aufzeigen und Abtragen

In dem Essay „Die fragile Erinnerung des Entinneren“ fragt Kien Nghi Ha: „Wollen wir koloniale Aufarbeitung oder wollen wir Deutschlands Kultur dekolonialisieren?“ Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit ist Voraussetzung und Teil eines Dekolonialisierungsprozesses, der der nach wie vor anhaltenden Kolonialisierung entgegenwirkt. Dekolonialisieren heißt, die kolonialen Spuren und Ablagerungen in Köpfen und Gesellschaft aufzuzeigen und abzutragen. Dekolonialisieren bedeutet Befreiung und Verlernen, das heißt die bewusst und unbewusst eingelernten kolonialen und rassistischen Weltbilder, Denkweisen, Praxen und Privilegien aktiv zu verlernen. Dekolonialisieren ist damit gleichermaßen ein Prozess und das Ziel.<

<http://mapping.postkolonial.net>

Spuren / Schichten / Gespenster.

Ein Archiv- und Bildungsprojekt von Eva Bahl, Simon Goeke, Zara S. Pfeiffer, Peter Spillmann, Michael Vögeli und Philip Zöls getragen von [muc] münchen postkolonial, Labor k3000, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., gefördert von der Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft, München, 2013.

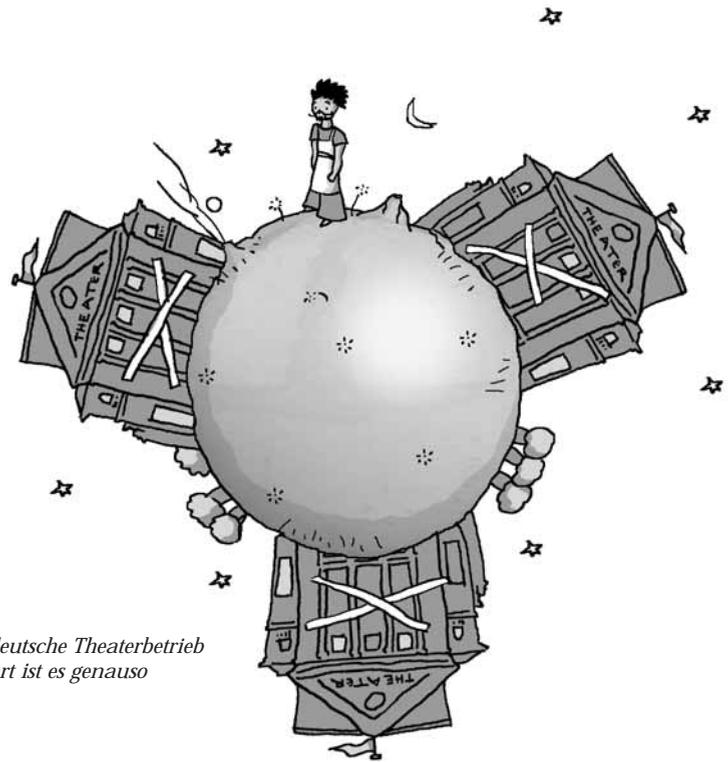
¹ *M* ist die älteste deutsche Bezeichnung, mit der Schwarze Menschen von Weißen als fremd konstruiert worden sind. Etymologisch leitet sie sich von dem griechischen Wort „moros“ (töricht, einfältig, dumm) sowie dem lateinischen Wort „maurus“ (schwarz, dunkel, afrikanisch) ab. Trotz der in diesem Begriff enthaltenen rassistischen Abwertung, hält er sich hartnäckig in Bezeichnungen von Apotheken, Straßen, Lebensmitteln und anderem.*

Weitere koloniale Gespenster spuken auf mapping.postkolonial.net und durch Ihren Alltag.





Bis an die Glasdecke



Vertraut machen?

Als feindlicher Planet erscheint der deutsche Theaterbetrieb so manchen „Migranten“ & umgekehrt ist es genauso

Im Herbst letzten Jahres sorgte eine Rundmail der Münchner Kammerspiele für erhebliche Irritationen: Ein Produktionsassistent suchte darin im Auftrag eines Gastregisseurs nach „migrantischen Mitspielern“ für ein Theaterprojekt. Die Art und Weise der Herangehensweise führte zu einer breiten Debatte über fehlgeleitete und fehlende migrantische Repräsentation im öffentlich subventioniertem Theaterbetrieb. Vorläufiger Höhepunkt war eine Podiumsdiskussion zwischen Intendanten der Münchner Theater und „migrantischen“ Kunstschaffenden. Dort erschienen die Fronten verhärtet. Die Hinterland lud daher die Autorin und Bloggerin Tunay Önder und den Autor, Dramaturgen und Theaterschaffenden Björn Bicker zu einem Gespräch. Ein Gespräch moderiert von Matthias Weinzierl

Matthias: Was hat euch persönlich an dieser Rundmail total aufgeregt?

Tunay: Als ich die Rundmail gelesen habe, dachte ich mir, das geht nicht – das geht nicht. Und als der Produktionsassistent mich mehrmals gefragt hat: „Bitte erklär mir doch, was daran nicht geht“ da hab ich dann gemerkt, dass es nicht primär um die einzelnen Worte an sich geht, sondern um eine allgemeine Ausdrucksweise, die auf ein stereotypes Denken schließen lässt. Es war das, was zwischen den Zeilen stand und in eine gesamte Produktionsweise eingebunden war. Die fehlende Kompetenz dem Thema gegenüber und diese saloppe Art und Weise hat halt wirklich in eine Wunde getroffen.

Björn: Mir ging das genauso wie dir. Ich habe das gelesen und ich war ziemlich irritiert. Im ersten Moment dachte ich diffus: Hier stimmt irgendwas nicht. Wie das formuliert wurde, wie da mit Vokabeln umgegangen wurde. Das war plötzlich meilenweit hinter dem aktuellen Diskurs zurück. Das hat mich traurig gemacht, weil ich ja weiß, dass man sich an den Kammerspielen jahrelang sehr viel und sehr ernsthaft und vor allem gemeinsam mit migrantischen KünstlerInnen mit diesem Thema beschäftigt hat. Mit all den Projekten von „Bunnyhill“ über „Doing Identity“ bis „Munich Central“ hat man versucht den Theaterbetrieb von minus Zehn wenigstens mal auf Null zu bringen. Und dann kommt so ein Brief, als wäre nichts gewesen. Ich fürchte, dahinter steckt eine Art struktureller Arroganz der Hochkulturinstitution. Daher auch die Fehleinschätzung, man könne

einen Künstler aus Belgien einkaufen, der dann mal eben über Aushänge irgendwelche Leute klarmacht für sein Kunstwerk. Ton und Arbeitsweise sind da ganz entscheidend.

Tunay: Ich frage mich, von wem diese Arroganz eigentlich ausgeht. Kommt die von einzelnen Personen, wie einem Assistenten und dessen Haltung oder kommt sie einfach von der Struktur dieser Institutionen.

Björn: Ich glaube sie kommt hauptsächlich von der Struktur her. Der Sinn und Zweck einer Hochkulturinstitution besteht unter anderem darin, identitätsstiftend für eine bestimmte gesellschaftliche Schicht zu sein. Dazu gehört es, die anderen auszuschließen und sie zu Objekten der eigenen Anschauung zu degradieren. Wenn Du das als Theaterleitung nicht reflektierst, dann be-





kulturkram

steht die Gefahr, dass solche Briefe das Haus verlassen. Deshalb war die Reaktion auf den Brief von migrantischer Seite so wichtig. Das hilft enorm. Und macht aufmerksam.

Tunay: Dort sitzen die Leute, die entscheiden, wer kommt hier rein oder wer bekommt hier verantwortliche Positionen. Es reicht auch nicht einfach Migrantenkind zu sein. Der Produktionsassistent sagt ja auch von sich „ich bin ein Migrantenkind“ – aber das reicht nicht. Da muss eine gewisse intellektuelle Auseinandersetzung vorliegen, und deswegen denke ich mir, ist die künstlerische Leitung dafür verantwortlich, genau solche Leute reinzuholen. Aber die Gatekeeper scheinen in ihrer Parallelwelt zu leben. Man holt solche Leute eben nicht rein! Deswegen entstehen Gruppen wie „Göthe Protokoll“ oder die „Mind The Trap“ Gruppe in Berlin. Diese Gruppen vertreten die These, dass bei der künstlerischen Auswahl von Theatern ein subtiler Rassismus vorherrscht. Du musst eine bestimmte Biographie haben, du musst irgendwie so sein und nur dann bekommst du eine der Positionen.

Björn: Ich würde nicht von ein bisschen subtilem Rassismus sprechen, sondern von einem ziemlich offensichtlichen und energischen Rassismus. Über diese Art des strukturellen Rassismus besteht jedoch so gut wie kein Bewusstsein. Das war in Deutschland bisher nie wirklich ein Thema.

Tunay: Ich meine mit subtil, dass der Rassismus in Institutionen wie zum Beispiel dem Theater nicht in einer offensichtlichen Einstellung daherkommt. Kein Theatermacher behauptet, dass er Ausländer nicht mag. Ganz im Gegenteil. International zu sein, ist en Vogue. Aber gleichzeitig sind die Zugänge zu diesen Institutionen für bestimmte Gruppen mit migrantischen Hintergrund verschlossen. Vielleicht sollte man von anonymisiertem Rassismus sprechen. Der Apparat ist rassistisch, aber die Einzelnen im Apparat weisen den Rassismusvorwurf weit von sich.

Björn: Ich würde deshalb über Rassismus in diesem Fall nicht moralisierend sprechen.



Tunay Önder ist Soziologin, Bloggerin, Türkin, Tscherkessin und Deutsche. Sie betreibt unter anderen den preisgekrönten Blog „dasmigrantenstadt“, in dem sie gerne auch mal deutsche Biokartoffeln zu genießbaren Brei verarbeitet.

Tunay: Schwierig.

Björn: Absolut. Aber es macht manchmal Sinn es zu versuchen.

Tunay: Du hast die Theaterleute bei der Diskussion im Milla-Club gesehen. Die waren allesamt entrüstet, als wir gesagt haben, dass ihr Vorgehen rassistisch ist.

Björn: Weil dieser Diskurs über Rassismus und das selbstkritische Nachdenken darüber bei uns nicht etabliert sind und wenig ernst genommen werden. Das merkt man an den derzeitigen Debatten um Critical Whiteness oder der Sprache von Kinderbüchern. Die Ignoranz der weißen Mittelschicht, zu der ich auch gehöre, ist kaum auszuhalten. Und das Theater als Institution ist ein Ausdruck genau davon. Also das ist nicht ein Problem des Theaters allein, sondern das ist ein Problem dieser Gesellschaft.

Matthias: Die Gruppe „Göthe Protokoll“ beansprucht das Thema Migration, aus der Perspektive der davon Betroffenen, in gewisser Weise für sich. Wie seht ihr beide das? Woher nimmt so eine Weißnase wie du Björn eigentlich die Legitimation, Migrationsthemen zu behandeln?

Tunay: Natürlich hat jeder das Recht Themen zu bearbeiten. Die Geschichte der Gastarbeiter, Migration, Flucht, Asyl, das geht uns alle etwas an. Ich finde es klasse, dass es Künstler gibt wie Christine Umpfenbach oder Björn, die Verantwortung übernehmen und gesellschaftliche Themen beleuchten, die hierzulande gerne verdrängt werden oder sehr negativ behaftet sind. Aber die Haltung ist wichtig, weil ansonsten die Projekte schrecklich unauthentisch werden. Beim Projekt von Regisseur Dries haben deswegen die Alarmglocken geläutet. Das hängt aber natürlich auch damit zusammen, dass wir gleichzeitig kaum künstlerische Arbeiten von Menschen zu sehen bekommen, die direkt von gewissen Erfahrungen betroffen sind. Da herrscht ein gewisses Ungleichgewicht. Und das zu ermöglichen und zu fördern, wurde bisher voll versäumt. Daher auch der große Unmut.

Björn: Was meinst du mit unauthentisch?

Tunay: Mit unauthentisch meine ich, dass man Menschen für ein Projekt instrumentalisiert und mit ihnen nicht wirklich etwas zu tun haben will. Ich meine schon, dass ich das spüren und sehen kann, und darauf vertraue ich auch. Bei manchen Menschen habe ich das Gefühl überhaupt nicht. In deren Projekte stecken so eine Wucht, eine Ehrlichkeit und eine wirkliche Beziehung. Ich bin da total leidenschaftlich und auch idealistisch, aber das sind Themen, die mich sehr stark berühren, und wenn sich Menschen damit beschäftigen, dann sollen sie das bitte nicht nur tun, weil sie nix besseres finden, oder weil ihnen das irgendwer jetzt aufgedrückt hat.

Björn: Da geht es mir ähnlich. Zu meiner Perspektive bei der Frage: Wer darf über Migration sprechen und wer nicht? Ich beschäftige mich seit Jahren mit diesen Themen und versuche mich mit verschiedensten Leuten zu verbinden und gemeinsam Formate zu entwickeln. Dabei geht es immer um zwei Interessen: Wie kann man bestimmte Diskurse in einer Gesellschaft etablieren und wie kann man das mit künstlerischen Mitteln tun? Welche Kunst entsteht dabei? Die Frage, ob wir





akzeptieren, dass wir in einem Einwanderungsland leben, wie wir damit umgehen, wie wir unser Zusammenleben gestalten, welche Zukunft daraus erwächst, das sind die zentralen politischen Themen, an denen sich alles entscheiden wird, was diese Gesellschaft betrifft. Meine Projekte der letzten Jahre kreisen immer um die gleiche Frage: Wie schaffen wir das, ein WIR zu formulieren – also wie kommen wir in dieser Gesellschaft zu einem WIR, das sich selbst aus der eigenen Vielheit versteht?

Tunay: Darf ich dazu was sagen? Du gehörst zu der Mehrheitsgesellschaft. Du repräsentierst eine gewisse Norm: Mann, blaue Augen, blondes Haar, gebildet, heterosexuell. Und wenn du jetzt in dieser Gesellschaft sagst, du bist daran interessiert ein WIR zu gründen, dann ist das total toll und progressiv. Für jemanden, der nicht deine privilegierte Position hat, ist das natürlich toll, wenn du sagst: Mich interessiert dieses WIR. Aber der Ansatz des Anderen, da denke ich zum Beispiel an mich oder an irgendeinen anderen Türken, lautet vielleicht eher: Wie kann ich auch aktiv an einem WIR arbeiten? Ich will nicht wieder in einem Projekt von dem Typen, der so wohlwollend ein WIR schaffen möchte, als Teil vorkommen. Mit „dasmigrantenstadt“ zum Beispiel haben wir genau das versucht: Autonom und unabhängig die Welt aus unserer Sicht zu beschreiben und zu bespielen. Wir haben einen virtuellen Ort geschaffen, in dem wir unsere Auseinandersetzung mit dem Thema Migration, Politik und Gesellschaft künstlerisch beziehungsweise literarisch auszudrücken. Denn das ist, was fehlt.

Björn: Schau dir doch mal die Arbeiten an, die ich gemacht habe. Da ging es genau darum. Ein lang zurückliegendes Beispiel: 2008 haben wir ein Projekt gemacht, das hieß „Doing Identity“. Das war ein großes zweimonatiges Festival, wo einige, die jetzt bei „Göthe Protokoll“ mitmachen, schon beteiligt waren. Die haben als Künstler versucht, eine theatrale Perspektive und Sprechweise genau zu diesen Fragen zu entwickeln. Wenn ich sage, ich will über ein WIR nachdenken in dieser Vielheit, dann meine ich damit auch, dass ich mir Rechenschaft darüber abgebe, wo ich herkomme,



Björn Bicker ist Autor, Dramaturg und Theaterpflanze. Er bearbeitet regelmäßig Brennpunkthemen in Form von Stadtprojekten. Aktuell gemeinsam mit Malte Jelden in Hamburg für das Deutsche Schauspiel unter dem Motto New Hamburg.

über meine Privilegien, über mein Weißsein, über meine Heterosexuell-Sein, über all diese Sachen. Ich finde das wahnsinnig wichtig. Und das steht gleichberechtigt neben dem, was du gerade beschrieben hast. Es geht mir nicht darum, zu vereinbaren – ich meine mit WIR nicht Vereinbarung. Sondern ich meine damit, jedem den Raum zu geben, den er braucht. Dafür kann man mit künstlerischen Arbeiten manchmal, wenn es gut läuft, eine Art Paradigma schaffen. Aber natürlich vereinbare ich trotzdem permanent, das ist ja logisch, weil man immer in diese Falle gerät, da kommst du nicht raus.

Tunay: Ich glaube, dass die Energien eher an der Stelle aufgewendet werden müssen, wo wirklich diesen „Anderen“ einfach mehr Raum gegeben wird, dass die wirklich mal ihre Stimme, ihre Perspektive, ihre Geschichte, ihre Narrative einbringen können.

Matthias: Björn, wie taucht deine Position, dein Rolle konkret in deinen Arbeiten auf?

Björn: Die Reflexion der eigenen kolonialistischen, paternalistischen und privilegierten Position sollte eigentlich immer eine wichtige Rolle spielen. Dass man als Kulturmensch hinkommt und so ein Projekt wie „Hauptschule der Freiheit“ zum Beispiel

macht. Wo man mit einer Hauptschule arbeitet, wo vorwiegend migrantische Jugendliche und Kinder sind und wir als weiße, studierte Theatermacher gehen dahin und machen mit denen so ein Projekt. Dann versucht man innerhalb dieser Projekte Formen zu finden, die das reflektieren. Das haben wir versucht, indem wir gesagt haben: Wir drehen den Spieß um, wir machen die Schüler zu den Lehrern, zu den Experten, die bestimmen wo es lang geht. Das ist an manchen Punkten gescheitert, an manchen hat es gut funktioniert.

Tunay: Aber ich muss dir jetzt mal einen Piekser verpassen. Also ich meine, das, was mich stört oder auch verletzt, ist, dass diese – zum Teil großartigen Projekte – letztlich doch immer wieder von Menschen gemacht werden, die nicht selber so etwas erlebt haben.

Björn: Ja, aber dann sprich mal zum Beispiel mit Bülent Kullukcu konkret über die Projekte, die er an den Kammerspielen gemacht hat. Jedes Projekt, das er dort mit uns realisiert hat, entstammte seinen Ideen, waren seine Entwicklungen. Wir haben uns 2002 oder 2003 kennengelernt und dann haben wir sehr bald angefangen zusammen zu arbeiten. Ich war damals noch ganz klassisch Dramaturg an den Kammerspielen und ich habe Bülent eingeladen, weil ich ihn als Künstler super fand. Das fing damit an, dass wir zusammen Partys gemacht haben, dann hat er die ersten Inszenierungen gemacht und da war Bülent nicht der Einzige. Das war der Weg, den wir eingeschlagen haben. Es ging darum, die Institution für andere Stimmen zu öffnen. Aber dann ist Bülent irgendwann an diese Glasdecke gestoßen und das ist es vielleicht, was er damit meint, wenn er sagt, er möchte nicht immer als der Kanake gefragt werden.

Tunay: Genau

Björn: Weil diese Glasdecke bedeutet, dass dich Theaterleute anrufen und sagen, ach Herr Kullukcu können sie uns mal ein Migrantstück inszenieren? Die rufen nicht an und sagen: Können sie für uns Mal Faust I inszenieren.





kulturkram

Matthias: Es fällt doch auf, dass viele der „Göthe Protokoll“ Protagonisten bereits mit den Kammerspielen Projekte gemacht haben. Es drängt sich der Eindruck auf, bei diesem Konflikt geht es auch bisschen um gekränkte Eitelkeiten, weil man in aktuelle Projekte der Kammerspiele nicht mehr eingebunden wurde.

Tunay: Natürlich überschneidet sich das. Das finde ich auch ein Stück weit legitim. Ich muss da wieder an die Frauenbewegung denken. Wenn Frauen dafür kämpfen, dass jetzt Frauen oder auch Mädchen in bestimmte Positionen kommen, na dann mache ich das nicht, damit ich nicht irgendwie auch davon profitiere. Aber die Art und Weise im Milla war stellenweise etwas seltsam. Man tut irgendwie voll einen auf politisch und dann auf einmal bricht das runter auf die „Gib mir einen Job“ Ebene.

Matthias: Am Konflikt und der Gruppe „Göthe Protokoll“ beschäftigt mich auch noch diese Identitätskiste: Diese Gruppe wirkt so geschlossen, denn nur ihr seid die Migranten. Das erzeugt Exklusivität. Diese Migranten-Identität verschafft ein Alleinstellungsmerkmal, das auch einen gewissen Marktwert hat. Der ganz klare Subtext: Wer uns einkauft, bekommt die reine Lehre, alles andere ist Quark.

Tunay: Die Gruppe besteht nicht nur aus Kanaken, also Türken, also Gastarbeiterkindern, es sind ja auch Nicht-Türken dabei, wir haben sogar eine blonde Quoten-deutsche. Das haben wir uns von der Mehrheitsgesellschaft abgeguckt, hehe. Aber es stimmt natürlich schon, dass die Gruppe auch mit ausgrenzenden Mitteln arbeitet. Für den Anfang fand ich das erst mal legitim, weil es ja auch etwas ist wie ein Schutzraum, wo man offen und entspannt reden möchte, wie bei den anonymen Alkoholikern. Aber ehrlich gesagt, finde ich derzeit die Männerlastigkeit der Gruppe problematischer.

Björn: Aber was rüber kommt, ist schon, was Matthias beschreibt.

Tunay: Ja, aber das ist auch wichtig. Weil es eine Strategie ist oder?

Björn: Ja, aber ich bin mir nicht sehr sicher, ob das eine gute Strategie ist.

Tunay: Aber schau, das kommt wirklich sehr überheblich rüber Björn, wenn du das so sagst.

Björn: Ja, mag sein. Ist aber nicht so gemeint.

Tunay: Ja aber dann lass uns halt auch mal!

Björn: Ich habe neulich Vassilis Tsianos, Soziologe, Migrationsforscher und Mitbegründer von „Kanak Attak“ zu diesem Thema interviewt. Mich hat interessiert, wie das bei „Kanak Attak“ am Anfang war, und wie die sich damals formiert haben?

Tunay: Supergeil. Genau das würde ich ihn auch fragen....

Björn: Und dann hat er mir was ganz überraschendes gesagt, nämlich, dass sie am Anfang ganz klare Regeln aufgestellt hatten: Immer wenn „Kanak Attak“ irgendwo auftritt, dann muss immer ein Schwarzkopf, Vassilis spricht gerne von Schwarzköpfen, und ein Weißkopf dabei sein. Weil sie genau nicht dieses biologistische und starre Identitäts - Modell von Zuschreibung durch Herkunft reproduzieren wollten. Das fand ich das Entscheidende, und das finde ich jetzt so interessant für die Debatte. Es gibt zwei Diskurse. Einmal diesen Diskurs der Erinnerungskultur und den Diskurs derer, die selbst Rassismuserfahrungen haben. Dieser Diskurs ist bestimmten Leuten vorbehalten. Aber eine politische Meinung, eine politische Haltung zu einem Thema, die ist überhaupt keiner Herkunft vorbehalten. Das heißt also, wenn ich über Rassismus spreche – bei dem es genau um die Frage geht, wer darf sprechen – muss jeder sprechen dürfen.

Tunay: Ganz richtig. Wenn aber manche Menschen, die von rassistischen Erfahrungen betroffen sind, die Diskursheftigkeit für sich beanspruchen, dann ist das auch eine allzu nachvollziehbare Reaktion auf das ständige Unterrepräsentiertsein ihrer Sicht und ihrer Stimme. Und man muss bedenken, ein Vassilis Tsianos, hat jahrelang gebraucht. Die haben sich bei Kanak Attak, die Köpfe

eingehauen und haben eine lange Entwicklung hinter sich. Denselben Entwicklungsstand kann man nicht gleich bei neuen Bewegungen erwarten.

Björn: Aber was ich mich frage: Warum setzt man sich nicht auf die Schultern dieser Leute? Das ist doch schon alles genauso diskutiert worden! Und da gibt´s sehr kluge Argumente, da gibt´s dafür und dagegen.

Tunay: Björn ich muss dir noch einmal Lehrerhaftigkeit vorwerfen, weil ich finde, es ist wichtig, dass die Menschen selber sich das auch erarbeiten, was wichtig ist, wie man vorgehen muss, oder was das richtige Denken ist. Man reibt sich jetzt gerade wieder, man muss den ganzen Diskurs auch nicht immerzu akademisieren, sondern sich einfach mal selber positionieren, indem man redet, redet, redet und irgendwann kommt man dann zu einem Punkt. Die Leute brauchen halt Zeit. Und man muss auch sagen, die ganzen Leute in „Kanak Attak“ sind Akademiker. Ist voll OK, aber es kann auch anders funktionieren.

Björn: Darf ich noch einmal einhaken: Ich finde den Verlauf unserer Debatte bezeichnend. du Tunay gerätest jetzt gerade in eine Position, in der du dich unberechtigterweise rechtfertigen musst dafür, dass da eine Gruppe von Leuten ihr Recht einklagt und sagt: Wir wollen jetzt darüber reden. Und zwar so, wie wir das wollen. Und wir zwei weißen Heinis, also Matthias und ich, bringen dich in die Situation, dass du dich rechtfertigen musst. Wir reproduzieren hier also genau die Situation, die uns alle nervt.

Tunay: Ich hab schon auch das Gefühl, dass man so eher sehr kritisch ist und auf sehr viele Fehler verweist. Auch was die Milla-Diskussion angeht.

Matthias: Ich möchte mal mein Unbehagen an einem Beispiel festmachen: Da organisiert ein Mitglied vom „Göthe Protokoll“ gemeinsam mit dem Kulturreferat eine multikulturelle Trambahn-Tour durch die Stadt, mit dem sinnigen Titel „Çay & Brez´n“, und zelebriert einen ganz seltsamen Mix aus Exotismus und romanisierendem Orient-Quak und die gleiche





Person hat nach der Kammerspiel-Rundmail am lautesten aufgeschrien und gepoltert. Meiner Ansicht fährt da einer zweigleisig. Da stimmt doch etwas nicht.

Tunay: Ich kann das nachvollziehen, dass du das so siehst. Ich würde da genauer hingucken, wie diese Sache, diese Produktion mit „Çay & Brez´n“ entstanden ist. Und welche Motivation dahinter steckt. Ich fühle ja auch diese Ambivalenz, dass man einerseits sagt „Was Migranten!? Wir gehören doch genauso dazu. Wir sind doch alle irgendwie Deutschland.“ Andererseits natürlich sage ich zu mir Migrant, natürlich sag ich, ich bin Türkin. Es ist auch beides richtig oder? Ich gehöre dazu und sollte die gleichen Chancen haben, auch wenn ich mich als Türkin oder Tscherkessin identifiziere.

Matthias: In der Debatte war es auch Thema, dass an den städtischen und staatlich subventionierten Theatern, Migrantinnen und Migranten eine untergeordnete Rolle spielen. Du Tunay hast, analog zur Frauenbewegung, die Forderung nach einer Quote aufgestellt.

Tunay: Also bestimmte Migranten findest du am Theater halt nicht. Da müssen wir keine empirischen Studien rausholen. Klar kommt dann die Frage: Wie willst´n das machen? Ich weiß auch nicht, aber ich finde man sollte auf jeden Fall drüber nachdenken.

Björn: Also ich bin totaler Quoten Fan -, ich glaube, dass das total wichtig wäre. Möglichst von unten anfangen, damit es von unten nach oben durcharbeiteter. Universtitäten, Schauspielschulen, die ganzen Einrichtungen. Und es wäre eine leichtes! Die Schauspielschulen könnten sich das ja auch selbst auferlegen. Jede Schule könnte sagen: So Leute, wir achten jetzt bei der nächsten Aufnahme darauf, dass mindestens ein Drittel oder die Hälfte oder sonst irgendwas mit Leuten zu besetzen, die irgendeine Art von Migrationshintergrund haben. Die Frauenbewegung hat es ja vorgemacht. Außerdem: Wenn wir über Kultur und Teilhabe sprechen, dann bewegt sich der Diskurs irgendwann weg von der Herkunftsfrage hin zur sozialen Frage. Das

ist kein Problem von Herkunft, sondern ein Problem der...

Tunay: Klasse beziehungsweise sozialer Herkunft. Deswegen sagen einige, man sollte nicht über Rassismus reden, sondern über Klassismus.

Björn: Das hängt ja sehr stark zusammen. Und da musst du dann wieder über Rassismus sprechen. Kulturelle Teilhabe hat immer auch etwas mit sozialer Teilhabe zu tun.

Tunay: Interessant fände ich jetzt deine Einschätzung dazu, weil ja jetzt Leute aus dem Theater immer sagen: Wir sind hier nicht die Politik, Wir machen hier auch keine Sozialveranstaltung, bei uns geht es um das Künstlerische.

Björn: Ich will Kunst machen, aber ich habe einen anderen Begriff von Kunst. Für mich ist gesellschaftliche Wirksamkeit, das Eingreifen in gesellschaftliche Prozesse genauso künstlerische Arbeit wie alles andere. Kunst kann man auch als politische und soziale Praxis beschreiben. Wirksam und real.

Matthias: Tunay, du hast vorhin von den fehlenden Räumen gesprochen. Fehlen die denn wirklich? Ich meine, du hast zum Beispiel einen gut besuchten Theaterabend im Residenztheater gestaltet und zwar als eingeladene, eigenständige Künstlerin Tunay Önder, die etwas zu sagen hat.

Tunay: Aber Matthias, ich bin schon ein Schlitzohr, ich kann mich schon durchschlagen, aber trotzdem muss ich auf so Ungleichheiten verweisen oder dagegen einsetzen. Auch wenn ich jetzt etwas total Tolles machen könnte, ein tolles Projekt und mir überhaupt keine Sorgen machen müsste, würde mich doch nicht zurücklehnen und sagen ist doch alles in Ordnung, schaut mich an, es funktioniert ihr müsst euch nur gut anstrengen.

Björn: Das finde ich auch. Die Tatsache, dass du dich etablierst und dir einen Namen machst, das ist doch kein Grund dafür die Debatte nicht weiter zu treiben. Ich frage

mich nur, ob das der richtige Weg ist, also genau in diese gestrigen Ausschlussinstitutionen reingehen zu wollen und nichts toller zu finden als letztendlich auch Teil dieses Stadttheater-Systems zu werden. Die Frage stelle ich mir selbst auch permanent. Die Frage lautet doch: Mit wem will man sich eigentlich verbünden. Ich finde diese Ressourcen, welche die Stadt- und Staatstheater in dieser Exklusivität für sich in Anspruch nehmen, könnte man auch etwas anders verteilen.

Tunay: Ja, da ist durchaus was dran. Aber um dich noch einmal selber zu zitieren: Vielleicht sollte man das eine tun und das andere nicht lassen.<



Illu: Matthias Weinzierl





„Es fehlt an politischen und kulturellen Repräsentationsformen“

Bienchen mit Besen.
Londoner Freiwillige räumen nach den Riots auf.

„Britische Bassmusik“ ist inzwischen auch in Deutschland populär. Für die britischen Musikerinnen, DJs und Producer spielt „Race“ zwar eine Rolle, doch anders als es Genre-Bezeichnungen wie „Black Music“ suggerieren. Moritz Ege sprach mit dem Anglisten Christian Werthschulte über Multikulturalismus und Rassismus im UK, die Sozialpolitik der Labour Party und über Privilegien von weißen Musikerinnen und Musikern.

Was ist das überhaupt, „britische Bassmusik“?

Zugegeben, „Bassmusik“ ist nicht gerade der originellste Begriff. Welche Popmusik hat denn bitte schön keinen Bass? Aber er ist aus einer Not heraus als deutschsprachiger Oberbegriff für bestimmte Dance-Genres entstanden: Jungle, Drum'n'Bass, UK Garage, Grime, Dubstep, UK Funky, Bassline sowie eine vollkommen unüberschaubare Anzahl an Stilhybriden und Subgenres. Wenn diese musikalisch etwas gemeinsam haben, dann vielleicht eine Art Ursprung

dort, wo in Großbritannien die Dancemusic der afro-amerikanischen Diaspora (House, Techno, R&B, HipHop) auf die der afro-karibischen (Dub, Reggae, Dancehall) trifft.¹

Wie steht dieses Alltagsphänomen mit den sozialen Zusammenhängen im UK in Verbindung?

Die größte Errungenschaft dieser „Bassmusik“ ist ihre mittlerweile über zwanzig Jahre dauernde Geschichte als multikulturelle Dancemusic. Anfang der 2000er Jahre habe ich eine Zeitlang in der

Nähe von Manchester gewohnt. Beim Ausgehen war es für mich vollkommen selbstverständlich, dass weiße, Schwarze und Asiatische Briten² auf Garage-Partys zusammen feiern; und ebenso Jugendliche aus Sozialwohnungs-Siedlungen und Studentinnen und Studenten wie ich. Mir war damals nicht klar, dass dies ein Resultat von langen, anti-rassistischen Kämpfen war und eine Folge einer bestimmten Sozialstaatlichkeit, die damals auch schon in den letzten Zügen lag. Mit einer kostenfreien Hochschulbildung, einem breitem





Netz an „Art Schools“ und „Art Colleges“, Sozialhilfe und Sozialwohnungen „unterstützte“ der britische Sozialstaat damals auch die multikulturellen Dance-cultures. Dieses relativ breite Sozialnetz existiert heute aber nicht mehr.

Auf welche anti-rassistischen Kämpfe in Großbritannien spielst du an?

Mir ging es darum, eine bestimmte Form kultureller Politik nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Man vergisst ja leicht, wie rassistisch England in den 1970ern noch war. Ich weiß nicht, ob du Kenan Maliks Buch „From Fatwa to Jihad“ kennst. Malik erzählt in dem Buch von seiner Jugend in Bradford, etwa 50 Kilometer nördlich von Manchester, und wie er regelmäßig verprügelt wurde oder vor Nazischlägern fliehen musste. Er beschreibt auch, wie wichtig linke Jugendorganisationen für ihn waren, weil sie versucht haben, einen anti-rassistischen Raum im Alltag zu schaffen. Und dazu gehörte halt auch Popkultur. Nicht umsonst war es ja seit den 1970ern eine der Strategien der Antifa-Organisation Anti-Nazi-League, über „Rock against Racism“-Konzerte zu mobilisieren.

Ein anderes Beispiel für diese anti-rassistischen Kämpfe ist das Greater London Council. Die oberste Verwaltungsbehörde des Gebiets London hat in den 1980ern sehr bewusst multikulturelle Kunst gesponsert. Oder denke nur mal an das British Film Institute, das die Filme von Hanif Kureishi und des Black Audio Film Collective unterstützt hat. Kureishis Drehbücher zu den Filmen „My Beautiful Launderette“ (1985) und „Sammy and Rosie get laid“ (1987) gelten als die wichtigsten

Beispiele für die Diversität innerhalb der zweiten Generation der Einwandererinnen und Einwanderer in Großbritannien. Und das Black Audio Film Collective hat sich in mehreren experimentellen Dokumentarfilmen mit Schwarzer Britischer Geschichte und ihrer Repräsentation beschäftigt. Letztlich begreife ich die Selbstverständlichkeit, mit der solche Partys wie die erwähnten stattfinden als späten Erfolg dieser kulturellen Politik.

Gleichzeitig war diese Taktik nicht erfolgreich genug. 2001 gab es zum Beispiel ziemlich heftige Auseinandersetzungen zwischen Asiatisch-britischen Jugendlichen und der Polizei in mehreren Städten rings um Manchester wie Oldham. Ursache dieser Riots war eine tiefsitzende, jahrzehntelange Segregation zwischen den Asiatisch-britischen und den weißen „Communities“. Offensichtlich konnte diese Segregation auch durch ein paar Partys nicht überwunden werden.

Was hat sich seitdem getan? Linke britische Kulturtheoretiker wie Paul Gilroy und Stuart Hall sind ja hinsichtlich der gegenwärtigen kulturellen Politik im UK sehr pessimistisch.

Ab etwa 2008 gibt es diesen „Mainstream Moment“ von „Bassmusik“. Bei der Eröffnung der Olympischen Spiele 2012 fand er vielleicht seinen Höhepunkt, als Dizzee Rascal als „Botschafter“ des multikulturellen Londons im Olympiastadion aufgetreten ist. Rascal trug bei seinem Auftritt eine College-Jacke mit dem Aufdruck der Postleitzahl von Bow in Ost-London, wo er aufgewachsen ist. Bow ist etwa zwei Kilometer vom Olympiastadion entfernt und der Bezirk Tower Hamlets, in dem Bow liegt, ist einer der ärmsten

Großbritanniens, mit einem hohen Anteil an Schwarzen oder Asiatisch-britischen Familien.

Dieser „Mainstream Moment“ muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass man mit einer gewissen Popularität auch gleich die politische Hegemonie errungen hätte. Eher stellt sich doch die Frage, welche politischen Entwicklungen die kulturelle Politik flankieren und wie sich die beiden zueinander verhalten. Und da sind die Dinge seit dem Wahlsieg der Labour Party 1997 doch ein wenig komplizierter geworden, als es Vorstellungen von kultureller Politik, die der Kulturtheoretiker Stuart Hall zum Teil noch unter der Thatcher-Regierung formuliert hat, nahelegen.

Inwiefern sind die Zusammenhänge nach dem Wahlsieg komplizierter geworden?

Bei seiner berühmten „Chicken Tikka Masala“-Rede von 2001 wollte der damalige Außenminister Robin Cook die britische Identität im 21. Jahrhundert definieren. Seiner Meinung nach ist „Britishness“ in erster Linie durch das Aufnehmen neuer Einflüsse gekennzeichnet. Aus diesem Grund bezeichnete er „Chicken Tikka Masala“ als britisches Nationalgericht. Die Kombination des traditionellen und international verbreiteten „Chicken Tikka“ mit Masala sei ein Zugeständnis an die Essgewohnheiten der britischen Bevölkerung, deren Vorliebe Bratensauce gewesen sei. Cooks berühmte Rede ist ja letztlich eine Paraphrase der Ideen Stuart Halls über die „Politik der Repräsentation“ und seiner inklusiven Reformulierung des Konzepts von „Britishness“.



Christian Werthschulte unterrichtet Anglistik an der Universität Siegen. Er ist zudem Redakteur der halbjährlich erscheinenden Buchreihe „Testcard – Beiträge zur Popgeschichte“.





kulturkram



Stilverästelungen. Mala (rechts) zitiert Dancehall- und Dub-Geschichte.



„Mainstream Moment.“ Dizzee Rascal beim Olympia-Auftritt in London.

Im gewissen Sinne haben sich die Ideen Halls durchgesetzt. Die Labour Party hat den Multikulturalismus offiziell als Politikziel übernommen und selbst der amtierende Premierminister David Cameron würde nicht davon abrücken. Bei aller Kritik an der konkreten Definition von Multikulturalismus ist das zunächst positiv. Denn letztlich hat dies zu einem Zustand beigetragen, in dem offener Rassismus durch die Polizei oder andere staatliche Organisationen geächtet werden kann und in der Öffentlichkeit dann auch als Rassismus thematisiert wird.

Dennoch stoßen diese Ideen an Grenzen. Da ist zum Beispiel die offensichtlich rassistische London Metropolitan Police. Nicht umsonst haben in einer Studie 85 Prozent der – überwiegend Schwarzen – Britinnen und Briten, die sich an den Riots von 2011 beteiligt haben, Erfahrungen mit Polizeigewalt als Motivation für ihr Verhalten angeführt. 86 Prozent haben allerdings auch „Armut“ als Motivation genannt.

Was bedeutet das für eine linke kulturelle Politik?

Die Sozialpolitik von Labour seit 1997 ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Teil dieser Sozialpolitik war die Einführung bestimmter Sanktionen für Jugendliche. Diese sogenannten ASBOs (Anti-Social Behaviour Order) sind eine Art Strafzettel, den Jugendliche für Lärmbelästigung, Herumhängen, Graffiti oder ähnliches erhalten können. Diese Maßnahmen betreffen ärmere Jugendliche besonders häufig – und dadurch vor allem Jugendliche aus sogenannten Black and Minority Ethnicities (BME), unter denen das Armutsrisiko doppelt so hoch als bei weißen Britinnen und Briten ist.

Hier scheint mir ein wichtiger Faktor zu liegen, warum kulturelle Politik, wie sie sich Stuart Hall in seinem Text „New Ethnicities“ von 1989 vorstellte, nicht mehr funktioniert. Hall plädierte damals dafür, die internen Differenzen der verschiedenen Einwanderergruppen hinsichtlich Migrationsgeschichte, Sexualität und Gender stärker zu betonen. Heute kommt ein weiterer Aspekt dazu: die wachsende materielle Ungleichheit innerhalb und zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen. Unter den BME ist die Armut zwar insgesamt gefallen, aber sie hat sich auch nach ethnischen Gruppen ausdifferenziert. Bei Britinnen und Briten etwa, die aus Bangladesh stammen, beträgt das Armutsrisiko 70 Prozent, bei indischstämmigen knapp 40 Prozent.

Werden noch andere Gruppen vom Regierungs-Multikulturalismus ausgeschlossen?

In der aktuellen Debatte um Armuts- und Arbeitsmigration aus Osteuropa wiederholen sich bestimmte Formen des „Othering“, die in der direkten Nachkriegszeit gegen Migrantinnen und Migranten aus dem Commonwealth gerichtet waren. Die osteuropäischen Migrantinnen und Migranten sind aber bislang im kulturellen und politischen Alltag Großbritanniens nicht mit einer eigenen Stimme präsent, sondern eher als Objekte, über die gesprochen wird.

Im Regierungs-Multikulturalismus sind außerdem diejenigen nicht aufgegangen, die man in Deutschland als „Unterschicht“ bezeichnet. Hier sind nicht nur die BMEs überproportional vertreten. Darüber hinaus werden zum Beispiel Jugendidentitäten unabhängig von der Pigmentierung als „rassifiziert“ konstruiert. Die

weißen „Chavs“ werden mit genau den Eigenschaften konstruiert, die in den späten 1970ern Schwarzen Jugendlichen zugeschrieben wurden: Straßenkriminalität, Drogen, ansteckende Krankheiten, zu viele Kinder und so weiter.

Welche Rolle nehmen religiöse Gruppen in der Sozialpolitik von Labour ein?

Kenan Malik, den ich schon erwähnt habe, beschreibt in seinem Buch, wie in Bradford Nachhilfe oder Nachbarschaftskaffee nicht mehr wie in seiner Jugend von gewerkschaftlichen und anti-rassistischen Gruppen gemacht wurden oder vom Staat übernommen worden sind. In den 2000ern wurden viele ehemals sozialstaatliche Aufgaben an lokale, häufig muslimische Religionsgruppen delegiert, die dann finanziell unterstützt wurden. Gleichzeitig sind Gebetsräume, Moscheen oder muslimische Gemeindezentren immer wieder Ziel von Demonstrationen rassistischer Parteien und Gruppierungen. Anti-Rassismus bedeutet dann, dass eine eher säkulare Linke religiöse Institutionen verteidigt. Auch das ist ein Konflikt, der immer wieder ausbricht.

Entscheidend ist, dass es heute keine politischen Akteurinnen und Akteure gibt, die diese ganzen Differenzen zu einem gemeinsamen Projekt vereinen. Unter dem aktuellen Vorsitzenden Ed Miliband ist Labour dazu nicht in der Lage, und ob eine Gruppe wie die kürzlich gegründete Partei „Left Unity“ das hinbekommt, ist im Moment noch reine Spekulation. Obwohl sich die materielle Lage weiter Bevölkerungsteile im UK verschlechtert hat, obwohl der institutionelle Rassismus trotz aller





Fortschritte nicht überwunden scheint, fehlt es ja an politischen und kulturellen Repräsentationsformen, die die offensichtliche Unzufriedenheit politisch effektiv umzusetzen wissen. Die Riots von 2011 zeigen das recht deutlich.

Ist diese politische Alternativlosigkeit dem erwähnten „Mainstream Moment“ von „britischer Bassmusik“ anzumerken?

Ja. Dizzee Rascal ist hier ein gutes Beispiel. Er kommt ja aus der Grime-Szene, eine Art Hybrid zwischen Garage und HipHop, der vor gut zehn Jahren in aller Munde war. Mit seinem Debütalbum hat er 2003 den begehrten Mercury Prize gewonnen, und viele glaubten damals, dass Grime es ähnlich wie der sogenannte Bristol-Sound (z.B. Massive Attack und Portishead) in den 1990ern hinbekommen würde, den Mainstream zu den eigenen Bedingungen zu erobern. Das hat sich leider nicht bewahrheitet.

Dizzee wird zwar häufig wie auch David Beckham oder Jamie Oliver als Protagonist einer neoliberalen vom-Schulabbrecher-zum-Millionär-Karriere präsentiert. Seine Hits „Bonkers“ oder „Dance wiv me“ waren aber eher Pop-House-Tracks. Da ist vom Grime nur noch das Rappen übriggeblieben. Es ist also möglich, aus Grime aufzusteigen, aber nicht mit Grime, wie der Autor Mark Fisher das ausdrückt. Die totgelaufenen Rituale von Authentizität und Ausverkaufsvorwürfen wiederzubeleben, die in den Dizzee-Berichten in deutschen Zeitschriften wie der Spex immer noch zu finden sind, tragen nichts dazu bei, linke kulturelle Politik zu reformulieren. Stattdessen wäre es sinnvoller, die spezifischen Bedingungen von Pop und Subkultur im 21. Jahrhundert zu thematisieren.

Wie lautet eigentlich in Großbritannien die aktuelle Terminologie, wenn es um „Bassmusik“ geht?

Den Begriff „Bassmusik“ verwendet man eigentlich gar nicht. In der Regel werden aber einfach die einzelnen Stile erwähnt. Pop ist im UK ja auch etwas stärker im Alltag präsent als hier, so dass man da nicht so häufig auf Schulterzucken stößt, wenn man spezifische Genres erwähnt. Begriffe wie „Black Music“ oder „Urban Music“ (was ja letztlich das gleiche meint) sind in Großbritannien aufgrund ihrer offensichtlich rassifizierenden Konnotationen eher verpönt.

Welchen subjektiven Stellenwert hat die eigene Ethnizität für die Leute in der „Bassmusik“-Szene?

„I don't think it really matters“ war da in Gesprächen in der Regel die Antwort, unabhängig von der Ethnizität der Befragten. Darin drückt sich meiner Meinung nach nicht Ignoranz oder gar eine Abwehrhaltung aus, sondern eher eine Forderung, einfach mal nicht auf die eigene Ethnizität reduziert zu werden. Als MC, DJane oder Producer ist man ja auch Teil einer Gemeinschaft, die quer zu denjenigen Gemeinschaften steht, als deren Mitglied man durch die multikulturalistische Politik mit seinen fixierten Identitätskonstruktionen angerufen wird. Letztlich wird so auch eine Selbstverständlichkeit eingefordert – sich sein soziales Umfeld selbst wählen zu können.

Allerdings spielt es schon eine Rolle, dass viele Schwarze Briten in den Bassmusik-Szenen aktiv sind. Es gab zu verschiedenen Zeitpunkten in den letzten Jahren den Versuch der Londoner Polizei, über ein Formular festzustellen, ob nicht eventuell Schwarze Jugendliche bestimmte Partys besuchen,

was sich wiederum negativ auf die Erlaubnis, diese Partys durchzuführen, ausgewirkt hätte. In diesem Moment wurde das aber innerhalb der Szenen auch schnell als Rassismus erkannt und dementsprechend thematisiert, bis in den Guardian hinein.

Kulturelle Politik lässt sich nur schwer planen, geschweige denn orchestrieren. Die Fähigkeit zur Selbstorganisation anzuerkennen, ist einfach unerlässlich. Bei den Studierendenprotesten im Winter 2010 gab es eine interessante Szene auf einer Demo, die vorm britischen Unterhaus eingekesselt war. Ein paar Jugendliche spielten dabei über ein Soundsystem Grime, Funky oder Charts-R&B von Rihanna, also Musik ohne explizit politischen Inhalt. Trotzdem demonstrierten diese Jugendlichen unter anderem gegen die Abschaffung der Education Maintenance Allowance, einer Art Schüler-Bafög. Dieser Eigenwille sollte berücksichtigt werden, bevor man sich in Überlegungen über subversive Ästhetiken oder ähnliches stürzt.

Eine bestimmte Form von Dubstep, also Skrillex, Rusko oder Bassnectar, ist in Deutschland derzeit beliebt. Auch James Blake ist hier sehr bekannt. Bedeutet der Erfolg dieser Künstlerinnen und Künstler eine Art „Whitewashing“ einer genuin multikulturellen Popmusik?

Das ist eine bedenkenswerte Frage. Doch gerade bei James Blake zeigen sich exemplarisch bestimmte Mechanismen des Musikgeschäfts, die nicht auf die individuellen Musiker zurückgehen. Man bemerkt recht deutlich die Rolle seiner Plattenfirma Universal, die eine bestimmte Zielgruppe zu erreichen versucht und dementsprechend Künstlerinnen und Künstler unter Vertrag



Einfach crazy. Ausflippen mit Bassnectar.



„White Privilege.“ Im Zweifelsfall kommt James Blake halt nach Berlin.





kulturkram

Moritz Ege
lehrt und forscht am
Institut für
Europäische
Ethnologie der LMU
München. Seine
Schwerpunkte sind
u.a. die Geschichte
und Gegenwart
populärer Kultur in
Europa und den USA
sowie Rassismusfor-
schung.

nimmt und das Marketing plant. Es gibt einen Musikjournalismus, im Fall von Blake sogar das Feuilleton, die auch wiederum ein bestimmtes Publikum bedienen. Dieses Publikum dürfte in erster Linie weiß, gebildet und mit einem „soliden“ Mittelklassen-Background ausgestattet sein, was sie wiederum mit den Autoren und Autorinnen gemeinsam haben. So entstehen diese medialen Verstärkungseffekte, die sich aber eher aus einer gewissen unternehmerischen Risikominimierung heraus erklären.

Es ist halt leichter, über einen Goldsmiths-Absolventen zu schreiben, der Vorstellungen eines autonomen Künstlers bedient, als komplizierte Stilverästelungen hier in Deutschland vollkommen unbekannter Producer und Labels zu erklären, die letztlich Funk-

tionsmusik für ein Publikum machen, zu dem man vielleicht nicht gehört. Blake klingt ja letztlich eher wie die späten Talk Talk mit ein paar Subbässen als nach einem Dubstep-Producer wie Mala, dessen Tracks mit Samples aus der Dancehall- und Dub-Geschichte getränkt sind.

Im Zweifelsfall wird James Blake auch von der Plattenfirma für einen Pressetag nach Berlin eingeflogen, während man für den anderen Text halt mehr recherchieren muss, was durchaus mühselig sein kann, wenn man nicht vor Ort in Großbritannien ist. Letztlich lässt sich am Beispiel von Blake ganz gut sehen, wie ein bestimmtes „White Privilege“ entsteht.<

¹ Viele UK Garage-Tracks zum Beispiel unterscheiden sich rein rhythmisch gar nicht von US-amerikanischen Garage-House-Produktionen. Zwei Elemente sind aber im US-amerikanischen „Original“ so nicht zu finden, weil sie eher von den afro-karibischen Soundsystems kommen. Erstens die MCs, die teils Englisch, teils Patois, das jamaikanische Kreolisch, sprechen. Zweitens ein bestimmter Umgang mit dem Bass. Der ist eine Variation des „Reese Bass“ des US-amerikani-

schen House-Producers Kevin Saunderson, jedoch gefiltert durch die Rezeption in Jungle, Drum'n'Bass oder Dancehall: rollend, aber dennoch leicht verzerrt, und sehr prominent im Mix platziert. Dazu kommt dann auch noch ein Element von Dub, das man nur auf sehr guten Soundsystems wahrnimmt: Frequenzen um die Wahrnehmungsgrenze des menschlichen Gehörs, die aber dennoch körperlich fühlbar sind.

² Die Bezeichnungen „Schwarze und Asiatische Briten“ werden in Großbuchstaben geschrieben, um zu verdeutlichen, dass diese Ausdrücke selbstgewählte Gruppenbezeichnungen sind, und keine inhärenten Eigenschaften der Gruppenmitglieder:

³ „Chav“ ist ein verbreitetes Stereotyp über britische Jugendliche, das besonders durch die Figur Vicky Pollard aus der Sitcom „Little Britain“ bekannt wurde. Männliche „Chavs“

tragen Trainingsanzüge und Burberry-Kappen, weibliche „Chavs“ große Ohrringe und gefälschte Louis Vuitton-Taschen. Die „Chavs“ arbeiten der Konstruktion einer verantwortungslosen „Unterschicht“ zu, die exzessiv in Ernährung und Sexualität und vulgär in Habitus und Geschmack ist. Zudem wird sie ausschließlich als laute, undisziplinierte Gruppe im öffentlichen Raum wahrgenommen.





Hohe Gerichte und flache Wasser

Die Politikwissenschaftlerin Sonja Buckel hat mit ihrem Buch „Welcome to Europe“ eine lesenswerte Analyse der Grenzen und Grenzziehungen des europäischen Migrationsrechts vorgelegt. Eine Rezension von Stephan Dünnwald

Am 31. Januar 2007 setzte der Frachter Marine I vor der senegalesischen Küste einen Notruf ab. Das Schiff hatte einen Motorschaden, und die 369 Passagiere, Migrantinnen und Migranten aus Asien und Afrika mit Kurs auf die Kanarischen Inseln, befanden sich in akuter Seenot. Nach Wochen des Streits um Zuständigkeit, in denen die Passagiere an Bord unter unerträglichen Bedingungen festgehalten wurden, brachte ein spanischer Schlepper das Schiff schließlich nach Nouadhibou, einer mauretanischen Hafenstadt. 1.330 spanische Polizisten wurden zur Bewachung der Schiffbrüchigen eingeflogen. Die mauretanische Regierung erhielt für ihr Entgegenkommen direkte Zahlungen und Entwicklungsgelder. Ein großer Teil der Internierten wurde umstandslos in die Herkunftsländer „freiwillig“ abgeschoben, ungeachtet dort herrschender bewaffneter Konflikte. Die übrigen Personen wurden in einer ehemaligen Fischverarbeitungsfabrik in Nouadhibou interniert, bis auch sie nach und nach abgeschoben wurden.

Ein eklatanter Bruch des Flüchtlingsrechts? Eine Missachtung der Menschenrechte? Mauretanien sagt, es sei Spanien, das die Verantwortung für die Aktion trüge; man habe nur die Örtlichkeiten zur Verfügung gestellt. Spaniens Regierung sagt, alle Aktionen seien humanitär begründet und hätten ausschließlich dem Ziel gedient, den Schiffbrüchigen zu helfen. Da sich diese aber auf fremdem Territorium befunden hätten, würden auch europäische Flüchtlings- und Menschenrechtsprinzipien nicht gelten. Der von spanischen Aktivistinnen und Aktivisten beschrittene Rechtsweg blieb bislang ohne Erfolg. Nur wenig später verhandelt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EuGM) den Fall Hirsi versus Italien, eine Rückschiebung von eritreischen Flüchtlingen durch italienische Einheiten. Was im Fall der Marine I zunächst misslang, nämlich europäische Regierungen auch für das zur Verantwortung zu ziehen, was sie außerhalb ihrer Territorien tun, wurde mit dem Fall Hirsi vs. Italien durch den EuGM schließlich durchgesetzt.

Die Fälle der Marine I und Hirsi vs. Italien sind das eine von zwei „Projekten“, auf denen Sonja Buckels Analyse der Grenzen und Grenzziehungen des

europäischen Migrationsrechts aufbaut. Das zweite Projekt in ihrem Buch „Welcome to Europe“ beleuchtet nicht die Außengrenzen, sondern den Innenraum der Europäischen Union. Anhand einer Kette von Fällen, die in den letzten Jahren vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) verhandelt wurden, beschreibt Buckel die Entwicklung einer Rechtsprechungslinie des EuGH, die Unionsbürgerinnen und -bürgern soziale Rechte auch in anderen Staaten der EU zuspricht. Dies ist ein Thema, das weit über die aktuelle Debatte von sogenannter „Armutszuwanderung“ aus Rumänien oder Bulgarien hinausweist.

Anhand der schrittweisen Entfaltung der Rechtsprechung des EuGH und ihrer Kommentierung verfolgt Buckel die Durchsetzung einer Unionsbürgerschaft, die mehr ist als die reine, an mobile Arbeitskraft gekoppelte Marktbürgerschaft. Sie hebt dabei die relative Autonomie der Sphäre des Rechts von sonstigen, insbesondere politischen Regelungsinstanzen der Gesellschaft hervor. Die Analyse unterstreicht die Progressivität des EuGH in Sachen Europa gegenüber den Mitgliedstaaten und auch der Europäischen Kommission.

Sonja Buckel beleuchtet die Entwicklung eines „Staatsprojekts Europa“ anhand der Konstituierung und sozialen Ausfüllung der Figuren des „Unionsbürgers“ einerseits und der Konkretisierung des Geltungsbereiches der Menschenrechte an den Außengrenzen andererseits. Dieser dualistische Aufbau des Buches und die durchweg spannende Schilderung der Verläufe der Auseinandersetzungen sowohl im Inneren der EU als auch an den Rändern macht dieses Buch sehr lesenswert, und man sieht (und blättert) über die umständlichen Formulierungen hinweg, die Buckel als Instrumente einer materialistischen Analyse präsentiert. Hier hätte es die an Antonio Gramscis Begriff der Hegemonie angelehnte Diskursanalyse auch getan. „Welcome to Europe“ ist ein empfehlenswertes Buch, das exemplarisch die Entwicklungen an den europäischen Binnen- und Außengrenzen äußerst plastisch schildert.<



Sonja Buckel:
„Welcome to Europe“
– Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts.
Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“.
Bielefeld, Transcript Verlag 2013.
33,80 Euro.





Liebe iz3w,

Die vorliegende Hinterland-Ausgabe haben wir zusammen mit der iz3w-Redaktion erarbeitet. Dazu ein paar abgewogene Worte. Im Jahre 2007 bespielte das Hinterland-Magazin – das erste und das letzte Mal – einen Stand auf der linken Literaturmesse in Nürnberg.

Zwischen den zahlreichen Büchertischen ergrauter K-Gruppen, die dort ihre antiquarischen Sonderposten feilboten, kamen wir uns damals als junges Magazin reichlich deplatziert vor. Obwohl die iz3w ebenfalls ein gerüttelt Maß an Tradition auf dem Buckel hat, fühlten wir uns im Nürnberger Altpapier-Exil dem sich abhebenden iz3w-Team doch stark verbunden. Und als die Hinterland von einer iz3w-Redakteurin auch noch gelobt wurde, war uns die iz3w gleich noch sympathischer. Umso spannender war es für uns, die Redaktion im Herbst 2013 an ihrer Wirkungsstätte zu besuchen.

Die iz3w-Redaktion hat ihren Sitz in der grünen Metropole im Breisgau, im wundersamen Städtle mit dem Bächle – in Freiburg. Seit Jahren herrscht dort eine grüne Mehrheit. Wer wissen will, wie sich eine fanatisierte Öko-Bourgeoisie eine bessere Welt vorstellt, sei ein Besuch im autobefreiten Stadtteil Vauban angeraten, oder eine Besichtigung der „Säule der Toleranz“ im „Herzen“ der Stadt. Die tatsächlich gar nicht so tolerante Säule alarmiert mit Lichtsignalen, wenn die Menschen in ihrer Umgebung lauter sein sollten, als es der Säule lieb ist.

Inmitten dieses Klimas der Züchtigung sitzt die iz3w und hält die Fackel der Vernunft hoch, stemmt alle acht Wochen ein hochwertiges Magazin mit zeitgenössischen Schwerpunkten. Gleichwohl leistet sich die Redaktion ihren haus-eigenen Wahnsinn, nämlich bewirbt sie ein Bombast-

Archiv aus internationalen Publikationen, das seit über vierzig Jahren angewachsen ist. Das Archiv ist dermaßen ausufernd, dass vor kurzem sogar einige Abschnitte aus feuerpolizeilichen Gründen geräumt werden mussten. Eigentliches Epizentrum des Hauses – das allerdings nur ausgesuchte Gäste zu Gesicht bekommen dürften – ist aber nicht das Archiv, sondern die Postkiste mit der Aufschrift „Hardalk“. Darin sammelte sich ebenfalls über Jahrzehnte etwas an, das zwar nur teilweise ausgesucht – vielmehr überlassen –, aber dafür umso hochprozentiger ist.

Bei der gemeinsamen Redaktionssitzung zu dieser Ausgabe in Freiburg haben wir nicht nur die Gastfreundschaft genossen, sondern auch dazugelernt. Zum Beispiel, wie zum Brainstorming ein Flipchart eingesetzt werden kann – was wir zurück in München auch gleich einmal ausprobierten, aber leider zu schnell wieder vergaßen. Die Stadt Freiburg hat uns auch gelehrt, dass man neben dem Jos-Fritz-Cafe nicht am Baugerüst hochsteigen darf, ohne von einer Frau im Ringelpulli und mit Teetasse herumfuchtelnd gemaßregelt zu werden. Es tue ihr furchtbar Leid, sagte sie uns, wenn sie jetzt die Polizei rufen müsse.

Vor allem aber haben wir erfahren, dass sich hinter der stets analytischen iz3w eine lebenslustige und durchaus verspielte Redaktion verbirgt. Wir sehen zufrieden auf unsere Zusammenarbeit zurück und freudig der gemeinsamen Hefttaufe in Freiburg entgegen. Und unseren Leserinnen und Lesern können wir nur dringend anraten, es auch einmal mit einer Ausgabe der iz3w zu probieren.

Schöne Grüße aus München,
Euer Hinterland-Magazin





iz3w ► Medien für Unerhörtes



Die iz3w berichtet alle acht Wochen über die Zumutungen des globalen Kapitalismus, über Soziale Bewegungen, Rassismus, Ökologie, Literatur und kritische Theorien.

Einzelheft: € 5,30
Abo € 31,80 / erm. € 25,80



iz3w-Backlist

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| 340 Eigentor Brasilien | 331 Restitution geraubter Gebeine |
| 339 Faschismus international | 330 Arabischer Frühling 2.0 |
| 338 Fairer Handel | 329 Globales Lernen |
| 337 Arabische Frauenbewegungen | 328 Drogen |
| 336 Armut | 327 Grüner Kapitalismus |
| 335 Wissenschaft global | 326 LGBTI gegen Homophobie |
| 334 Antiziganismus | 325 Chinas roter Kapitalismus |
| 333 Krise & Kapitalismus | 324 Revolte in der arabischen Welt |
| 332 Stadt für alle | 323 Islamdebatte |

direkt bestellen beim iz3w ► informationszentrum 3. welt
Postfach 5328 · 79020 Freiburg · Tel. 0761-74003 · Fax -70 98 66
info@iz3w.org · www.iz3w.org





HINSCHAUN HILFT*

BORDERMONITORING.EU e.V.

Wissen, was an den EU Außengrenzen passiert!

* „Das Verwaltungsgericht hat seine Annahme, in Malta bestehe die Gefahr einer erniedrigenden Behandlung i.S. der Rechtsprechung des EuGH, auf einen Beitrag der Menschenrechtsorganisationen Pro Asyl und **bordermonitoring.eu e.V.** mit dem Titel „Malta: Out of System“ gestützt. Der Bewertung des Verwaltungsgerichts hat die Beklagte [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] keine weiteren, neuen oder von dem Verwaltungsgericht nicht berücksichtigten Erkenntnismittel entgegengesetzt, nach denen hinreichende Anhaltspunkte für eine andere Tatsacheneinschätzung bestehen.“ (Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, 25.10.2012)



bordermonitoring.eu

politiken, praktiken, ereignisse an den grenzen europas

**Um auch in Zukunft ausführlich von den Rändern Europas berichten zu können,
sind wir dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen:**

Bordermonitoring.eu e.V. | Bank für Sozialwirtschaft | Kto 98 14 300 | Blz 700 205 00

Spenden sind steuerlich absetzbar.

